

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 13. Juni 1984

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Sponer und Abg. Zellnig.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 555/1, der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen (1419);

Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Anpassung der Aus- und Fortbildung von Amts- und Distriktsärzten an die Erfordernisse des Umweltschutzes;

Antrag, Einl.-Zahl 557/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Stoppacher, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Grillitsch, Harntodt und Pinegger, betreffend Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 558/1, der Abgeordneten Grillitsch, Ritzinger, DDr. Steiner und Kollmann, betreffend rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflughafen Zeltweg;

Antrag, Einl.-Zahl 559/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Grillitsch und Neuhold, betreffend eine geordnete Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln für den Krisenfall;

Antrag, Einl.-Zahl 560/1, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichtinger und Harntodt, betreffend eine Erhebung der landeseigenen Betriebe, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben;

Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Novellierung des ASVG, wonach die Versicherungsträger zur Gänze die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührensätze zu entrichten haben;

Antrag, Einl.-Zahl 562/1, der Abgeordneten Harntodt, Neuhold, Buchberger, Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 563/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Beschlußfassung eines Steirischen Pendlerbeihilfengesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Ileschitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend das Verwaltungsübereinkommen aus dem Jahre 1942 über den Ersatz des zehnpromzentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten von Angehörigen der Versicherten;

Antrag, Einl.-Zahl 565/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Hammerl, Halper, Dr. Wabl, betreffend die Durchführung permanenter Kontrollen steirischer Wasserversorgungsunternehmungen;

Antrag, Einl.-Zahl 566/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Tschernitz, Freitag, betreffend die Überprüfung und Sanierung alter Mülldeponien;

Antrag, Einl.-Zahl 567/1, der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Zellnig, Prutsch, Karrer, betreffend die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben;

Antrag, Einl.-Zahl 568/1, der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer, betreffend die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems;

Antrag, Einl.-Zahl 569/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines steirischen Umweltschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 570/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Zellnig und Genossen, betreffend den Bau umweltfreundlicher Abwasseranlagen und die Erstellung eines Grundwassergefährdungskatasters;

Antrag, Einl.-Zahl 571/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Brandl und Genossen, betreffend das Verbot bestimmter Transformatoren;

Antrag, Einl.-Zahl 572/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Kirner, Trampusch und Genossen, betreffend die rechtzeitige Übermittlung des Berichtes über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark und die umgehende Übermittlung von im Auftrag des Landes erstellten Studien an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages;

Antrag, Einl.-Zahl 573/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des von der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegten Jugendsonderbeschäftigungsprogrammes für das Jahr 1983 und Vorlage eines Berichtes über die Arbeitsmarktchancen der Pflichtschulabgänger, der Abgänger der Fach- und höheren Schulen sowie der höheren technischen Schulen und der Akademiker im Bundesland Steiermark sowie Erstellung einer Prognose über die arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten bzw. berufliche Eingliederung für die Kalenderjahre 1984/85/86 für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren;

Antrag, Einl.-Zahl 574/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für Magistratsbeamte in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 575/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner, Brandl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung der Gemeindebediensteten in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 576/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Genehmigung eines Förderungsbeitrages in der Höhe von 9 Millionen Schilling seitens der Steiermärkischen

Landesregierung für den Ausbau der geplanten Pflegeabteilung mit 50 Betten im Bezirksaltersheim Voitsberg durch den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom Dezember 1983;

Antrag, Einl.-Zahl 577/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Köflach;

Antrag, Einl.-Zahl 578/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 579/1, der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer Luftgütemeßstation in Bruck an der Mur;

Antrag, Einl.-Zahl 580/1, der Abgeordneten Halper, Freitag, Ileschitz, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 581/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 582/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße zwischen den Gemeinden Maria Lankowitz und Gößnitz (Abschnitt Rauscherbrücke bis Gasthaus Grabenmühle) durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 583/1, der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg (B 70 – Packer Bundesstraße);

Antrag, Einl.-Zahl 584/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend den zügigen Ausbau der ehemaligen B 17 zwischen Rothenthurm bei Judenburg und der Kärntner Landesgrenze;

Antrag, Einl.-Zahl 585/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Elektrifizierung und den Ausbau des Oberbaues der Graz-Köflacher-Eisenbahnlinie von Graz bis Köflach sowie von Graz bis Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 586/1, der Abgeordneten Freitag, Sponer, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die rasche Anweisung der Autowrackbeseitigungsgebühren an die Steirische Berg- und Naturwacht sowie die Erhöhung der Jahressubvention für die Steirische Berg- und Naturwacht.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 184/2, gehörend zum Landesgut Schloßberg, im Ausmaß von zirka 2692 m² und dem darauf befindlichen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude „Pocharnig“ an das Landarbeiterehepaar Johann und Johanna Stampfer zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von S 230.000,-;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend den Abverkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 7631 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude „Proninsch“ von der EZ. 25, KG. Remschnigg, im Eigentum des Landes Steiermark, an Christine Peitler, 8463 Leutschach, zu einem Kaufschilling von S 280.000,- für die Gebäude und S 20,- pro Quadratmeter für das Grundstück, sohin zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von S 432.620,-;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 15 in Feldbach, Turnerweg 3, an Ing. Leo Krausneker zum Preis von S 318.170,-;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend die Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an die Firma Vogel und Noot AG., Wartberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1985 bis 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoffalarmplanes für die Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/4, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Stoppacher und Genossen, betreffend Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, betreffend den Schutz der Almen (Steiermärkisches Almschutzgesetz 1984);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Agrargemeinschaften geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/9, zum Beschluß Nr. 290 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schwab, Dr. Maitz, Sponer und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1981 und 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Rainer und Genossen, betreffend die Verlagerung der Energieplanung zu den Gebietskörperschaften, die Verbindlichkeit deren Planung, die Installierung von Energienutzungs genossenschaften und die Schaffung einer Energiedatenbank;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Premberger, Kohlhammer, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Erstellung von Energieplänen (1421).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 555/1, 556/1, 557/1, 558/1, 559/1, 560/1, 561/1, 562/1, 563/1, 564/1, 565/1, 566/1, 567/1, 568/1, 569/1, 570/1, 571/1, 572/1, 573/1, 574/1, 575/1, 576/1, 577/1, 578/1, 579/1, 580/1, 581/1, 582/1, 583/1, 584/1, 585/1 und 586/1, der Landesregierung (1419).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 588/1, 589/1, 590/1, 591/1 und 592/1, dem Finanz-Ausschuß (1420).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/4, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1420).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/4, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1421).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 593/1 und 594/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1421).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/9, dem Sozial-Ausschuß (1421).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1421).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 303/5 und 304/5, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (1421).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Grillitsch und Schwab, betreffend die Errichtung eines Holzmuseums in St. Ruprecht ob Murau (1421);

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Schilcher und Dr. Hirschmann, betreffend Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Loidl, Prutsch und Genossen, betreffend die rasche Sanierung der Südautobahn im Bereich zwischen Wildon und Lebring;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Kohlhammer, Sponer und Genossen, betreffend die Repräsentationskosten der Steiermärkischen Landesregierung (1421).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/36, zum Beschluß Nr. 35 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Brandl, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Bericht über die tatsächliche Ausnutzung der Leasingermächtigungen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1421).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1422), Abg. Tschernitz (1423).

Annahme des Antrages (1423).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer und Prensberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1423).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1424), Abg. Trampusch (1426), Abg. Mag. Rader (1427), Abg. Halper (1428), Abg. Dr. Dorfer (1429), Abg. Dr. Wabl (1430), Landesrat Dr. Heidinger (1431).

Annahme des Antrages (1433).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1433).

Redner: Abg. Ofner (1433), Abg. Stoppacher (1434), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1436), Landeshauptmann Dr. Krainer (1436), Abg. Trampusch (1438).

Annahme des Antrages (1439).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Kanduth und Ing. Stoisser, betreffend die Anhebung der Wohnbauförderung für Eigenheime.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (1471).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 27.

Annahme des Antrages (1476).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke (Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG, Weiz, EZ. 881) im Gesamtausmaß von zirka 5523 m² an

1. den Landring Weiz, eine Grundfläche von zirka 3356 m², Teilfläche der landeseigenen Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG, Weiz, der EZ. 881, zu einem Kaufpreis von S 367,50/m²,

2. die Anrainer, die verbleibende Grundfläche der Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG, Weiz, der EZ. 881, im Gesamtausmaß von zirka 2167 m², zu einem Kaufpreis von S 180,-/m²; Reiff Helmut und

Gertrude, Weiz, Grillparzergasse 5, 160 m², Tösch Ferdinand und Anna, Weiz, Grillparzergasse 7, 168 m², Weingartmann Franz, Weiz, Grillparzergasse 9, 231 m², Taferl Josef, Weiz, Grillparzergasse Nr. 11, 286 m², Tändl Theresia, Weiz, Grillparzergasse 13, 372 m², Kalcher Alois und Sophie, Weiz, Grillparzergasse 15, 425 m², Schellneger Peter und Helgard, Weiz, Grillparzergasse 17, 525 m².

Berichterstatter: Abg. Trampusch (1439).

Annahme des Antrages (1439).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend den Ankauf der Parzelle 77/3, KG, Großwilfersdorf, im Ausmaß von 3115 m² und des auf der Parzelle 194, KG, Großwilfersdorf, errichteten Volksschulgebäudes zu einem Gesamtkaufschilling von S 2,500.000,-.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (1439).

Redner: Abg. Schrammel (1440).

Annahme des Antrages (1440).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauauforderungsgesetz 1974) für die Jahre 1981 und 1982.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1471).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 27.

Annahme des Antrages (1476).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Ofner (1440).

Annahme des Antrages (1440).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Verkauf der Trasse der aufgelassenen Landesbahnteilstrecke Birkfeld-Ratten, und zwar von km 0,200 bis km 1,500 und von km 10,298 bis km 12,189 an die Gemeinde Birkfeld, von km 1,500 bis km 10,298 an die Gemeinde Waisenegg und von km 15,476 bis km 16,762 an die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein; Verkaufserlös insgesamt S 91.660,-.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (1440).

Annahme des Antrages (1440).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 482/2, landwirtschaftliche Nutzfläche, gehörend zum Landesgut Wies, im Ausmaß von 4964 m², zum Quadratmeterpreis von S 120,- an die Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald, 8551 Wies.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (1441).

Annahme des Antrages (1441).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/1, betreffend den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1236, KG, Feldbach, im Ausmaß von rund 300 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1310, KG, Feldbach, GB, Feldbach, im Ausmaß von 2734 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Bewilligung eines Betrages von 10 Millionen Schilling für die Errichtung von Produktionshallen zum Zwecke der Weitervermietung an die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Option zum Erwerb der oben genannten Liegenschaften und Objekte durch die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (1441).

Annahme des Antrages (1441).

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky,

Pinegger, Präsident Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (1441).

Annahme des Antrages (1442).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/14, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1442).

Annahme des Antrages (1442).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/3, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Buchberger und Neuhold, betreffend die Errichtung von Wildzäunen im Streckenabschnitt Gleisdorf-Hartberg der A-2-Südbahn.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1442).

Annahme des Antrages (1442).

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Freitag (1442).

Redner: Abg. Schwab (1442), Abg. Freitag (1443), Abg. Mag. Rader (1443), Landesrat Gruber (1445).

Annahme des Antrages (1446).

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/8, zum Beschluß Nr. 289 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Spöner, Schrammel, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Rahmen der Landesverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (1446).

Redner: Abg. Meyer (1446).

Annahme des Antrages (1447).

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Vorstellung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw.

Berichterstatter: Abg. Lind (1447).

Redner: Landesrat Gruber (1447).

Annahme des Antrages (1447).

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvaliden.

Berichterstatter: Abg. Kröll (1447).

Annahme des Antrages (1448).

19. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem(r) Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines(r) Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim.

Berichterstatter: Abg. Meyer (1448).

Redner: Abg. Dr. Kalnoky (1449), Landesrat Gruber (1449).

Annahme des Antrages (1450).

20. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abge-

ordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg, durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim.

Berichterstatter: Abg. Meyer (1450).

Redner: Präsident Abg. Zdarsky (1450).

Annahme des Antrages (1451).

21. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofner und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer.

Berichterstatter: Abg. Freitag (1451).

Annahme des Antrages (1451).

22. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 8/6 und 32/7, Beilage Nr. 58, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 8/5 und 32/5, Beilage Nr. 32, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz 1984).

Berichterstatter: Abg. Fuchs (1451).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1452), Präsident Abg. Zdarsky (1456), Abg. Mag. Rader (1457), Abg. Prutsch (1459), Abg. Schrammel (1460), Abg. Kohlhammer (1462), Abg. Pörtl (1464), Abg. Buchberger (1465), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1466).

Annahme des Antrages (1469).

23. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Ileschitz, Spöner und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Gaibaches im Gebiet der Stadtgemeinde Köflach und Bärnbach.

Berichterstatter: Abg. Brandl (1469).

Redner: Abg. Halper (1469).

Annahme des Antrages (1470).

24. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 547/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schwab (1470).

Annahme des Antrages (1470).

25. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, über den Bericht des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1980, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz - Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (1470).

Annahme des Antrages (1470).

26. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Präsident Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlinge.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1470).

Annahme des Antrages (1471).

27. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1471)

Redner zu Tagesordnungspunkten 4., 7. und 27.: Abg. Loidl (1471), Abg. Kanduth (1473), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1474), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (1475).

Annahme des Antrages (1476).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Komm.-Rat Feldgrill: Hohes Haus!

Ich eröffne die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Insbesondere begrüße ich mit großer Freude Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, der nach erfolgter Genesung wieder in unserer Mitte weilt.

Für Ihre weitere Gesundheit, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, spreche ich Ihnen im Namen aller Mitglieder des Hohen Hauses die besten Wünsche aus. (Allgemeiner Beifall.)

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herrn Abgeordneten Sponer und Zellnig.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Einladung zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 555/1, der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 556/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Anpassung der Aus- und Fortbildung von Amts- und Distriktsärzten an die Erfordernisse des Umweltschutzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 557/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Stoppacher, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt und Pinegger, betreffend Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

den Antrag, Einl.-Zahl 558/1, der Abgeordneten Grillitsch, Ritzinger, DDr. Steiner und Kollmann, betreffend rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflughafen Zeltweg;

den Antrag, Einl.-Zahl 559/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Grillitsch und Neuhold, betreffend eine geordnete Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln für den Krisenfall;

den Antrag, Einl.-Zahl 560/1, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichtinger und Harmtodt, betreffend eine Erhebung der landeseigenen Betriebe, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben;

den Antrag, Einl.-Zahl 561/1, der Abgeordneten Aichhofer, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dorник, Prof. Dr. Eichtinger, Präsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Lind,

Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Novellierung des ASVG, wonach die Versicherungsträger zur Gänze die den öffentlichen Krankenanstalten gebührenden Pflegegebührenersätze zu entrichten haben;

den Antrag, Einl.-Zahl 562/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 563/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Beschlußfassung eines Steirischen Pendlerbeihilfengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 564/1, der Abgeordneten Ileschitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend das Verwaltungsübereinkommen aus dem Jahre 1942 über den Ersatz des zehnpromzentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten von Angehörigen der Versicherten;

den Antrag, Einl.-Zahl 565/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Hammerl, Halper, Dr. Wabl, betreffend die Durchführung permanenter Kontrollen steirischer Wasserversorgungsunternehmen;

den Antrag, Einl.-Zahl 566/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Tschernitz, Freitag, betreffend die Überprüfung und Sanierung alter Mülldeponien;

den Antrag, Einl.-Zahl 567/1, der Abgeordneten Trampusch, Brandl, Zellnig, Prutsch, Karrer, betreffend die Vornahme landesweiter systematischer Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Waldsterben;

den Antrag, Einl.-Zahl 568/1, der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer, betreffend die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems;

den Antrag, Einl.-Zahl 569/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines steirischen Umweltschutzgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 570/1, der Abgeordneten Trampusch, Ofner, Brandl, Zellnig und Genossen, betreffend den Bau umweltfreundlicher Abwasseranlagen und die Erstellung eines Grundwassergefährdungskatasters;

den Antrag, Einl.-Zahl 571/1, der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Brandl und Genossen, betreffend das Verbot bestimmter Transformatoren;

den Antrag, Einl.-Zahl 572/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Kirner, Trampusch und Genossen, betreffend die rechtzeitige Übermittlung des Berichtes über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark und die umgehende Übermittlung von im Auftrag des Landes erstellten Studien an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages;

den Antrag, Einl.-Zahl 573/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des von der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegten Jugendsonderbeschäftigungsprogrammes für das Jahr 1983 und Vorlage eines Berichtes über die Arbeitsmarktchancen der Pflichtschulabgänger, der Abgänger der Fach- und höheren Schulen sowie der höheren technischen Schulen und der Akademiker im Bundesland Steiermark sowie Erstellung einer Prognose über die arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten bzw. berufliche Eingliederung für die Kalenderjahre 1984/85/86 für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren;

den Antrag, Einl.-Zahl 574/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für Magistratsbeamte in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 575/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ofner, Brandl und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung der Gemeindebediensteten in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 576/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Genehmigung eines Förderungsbeitrages in der Höhe von 9 Millionen Schilling seitens der Steiermärkischen Landesregierung für den Ausbau der geplanten Pflegeabteilung mit 50 Betten im Bezirksaltersheim Voitsberg durch den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom Dezember 1983;

den Antrag, Einl.-Zahl 577/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Höheren Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in Köflach;

den Antrag, Einl.-Zahl 578/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 579/1, der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer Luftgütemeßstation in Bruck an der Mur;

den Antrag, Einl.-Zahl 580/1, der Abgeordneten Halper, Freitag, Ileschitz, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 581/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestrasse von Maria Lankowitz-Zentrum bis zur B 70 durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 582/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Kohlhammer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestrasse zwischen den Gemeinden Maria Lankowitz und Göbnitz (Abschnitt Rauscherbrücke bis Gasthaus Grabenmühle) durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 583/1, der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Baubeginn der Umfahrung der Stadt Voitsberg (B 70 - Packer Bundesstrasse);

den Antrag, Einl.-Zahl 584/1, der Abgeordneten Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend den zügigen Ausbau der ehemaligen B 17 zwischen Rothenthurm bei Judenburg und der Kärntner Landesgrenze;

den Antrag, Einl.-Zahl 585/1, der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Prutsch, Trampusch und Genossen, betreffend die Elektrifizierung und den Ausbau des Oberbaues der Graz-Köflacher-Eisenbahnlinie von Graz bis Köflach sowie von Graz bis Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 586/1, der Abgeordneten Freitag, Sponer, Ofner, Tschernitz und Genossen, betreffend die rasche Anweisung der Autowrackbeseitigungsgebühren an die Steirische Berg- und Naturwacht sowie die Erhöhung der Jahressubvention für die Steirische Berg- und Naturwacht.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 184/2, gehörend zum Landesgut Schloßberg, im Ausmaß von zirka 2692 m² und dem darauf befindlichen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude „Pocharnig“ an das Landarbeiterehepaar Johann und Johanna Stampfer zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von S 230.000,-;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, betreffend den Abverkauf eines Grundstücksteiles im Ausmaß von 7631 m² mit dem darauf befindlichen Gebäude „Proninsch“ von der EZ. 25, KG. Remschnigg, im Eigentum des Landes Steiermark, an Christine Peitler, 8463 Leutschach, zu einem Kaufschilling von S 280.000,- für die Gebäude und S 20,- pro Quadratmeter für das Grundstück, sohin zu einem Gesamtkaufschilling in Höhe von S 432.620,-;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 15 in Feldbach, Turnerweg 3, an Ing. Leo Krausneker zum Preis von S 318.170,-;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend die Einräumung einer unwiderruflichen Kaufoption an die Firma Vogel und Noot AG., Wartberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1985 bis 1987.

dem Ausschuß

für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoffalarmplanes für die Steiermark.

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 405/4, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger, Stoppacher und Genossen, betreffend Überprüfung der Gebarung der Sozialhilfeverbände bzw. der durch diese Verbände entstehenden Belastungen der Gemeinden.

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, betreffend den Schutz der Almen (Steiermärkisches Almschutzgesetz 1984);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Agrargemeinschaften geändert wird.

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/9, zum Beschluß Nr. 290 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schwab, Dr. Maitz, Sponer und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerelbsthilfe im Sozialbereich.

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Wirtschaftsförderungsbericht 1981 und 1982.

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Rainer und Genossen, betreffend die Verlagerung der Energieplanung zu den Gebietskörperschaften, die Verbindlichkeit deren Planung, die Installierung von Energienutzungs-genossenschaften und die Schaffung einer Energiedatenbank;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Preamsberger, Kohlhammer, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Erstellung von Energieplänen.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Grillitsch und Schwab, betreffend die Errichtung eines Holzmuseums in St. Ruprecht ob Murau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Schilcher und Dr. Hirschmann, betreffend Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Ileschitz, Loidl, Prutsch und Genossen, betreffend die rasche Sanierung der Südautobahn im Bereich zwischen Wildon und Lebring;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Kohlhammer, Sponer und Genossen, betreffend die Repräsentationskosten der Steiermärkischen Landesregierung.

Die Tagesordnungspunkte 4., 7. und 27. haben einen sachlichen inneren Zusammenhang.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der drei im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, die Tagesordnungspunkte 4. und 7. gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 27. zu behandeln, jedoch getrennt über sie abstimmen zu lassen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages bitte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/36, zum Beschluß Nr. 35 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1981, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Brandl, Trampusch und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Bericht über die tatsächliche Ausnutzung der Leasingermächtigungen.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Anlässlich der Beschlußfassung über den Landesvoranschlag für 1982 hat der Steiermärkische Landtag die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag über die tatsächliche Ausnutzung der Leasingermächtigungen für Spitalsbauten und Berufsschulbauten zu berichten.

In Form einer echten Leasingfinanzierung wurde die Landesberufsschule in Knittelfeld errichtet, wobei die ursprünglichen Baukosten aus dem Jahre 1978 von etwa 160 Millionen Schilling im wesentlichen eingehalten werden konnten. Vorgesehen war, daß auch die Landesberufsschule in Lassing in dieser Form errichtet wird. Dieser Bau wurde nicht zustande gebracht und für diese Schule die vorgesehenen Berufe in einem zur Landesberufsschule Gleinstätten zu errichtenden Zubau zur Unterbringung vorgesehen. Es handelt sich hier um die Fleischer und Konditoren.

Im Bereich der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen wurden folgende Sonderfinanzierungen durchgeführt, wobei die Finanzierung ähnlich wie bei Leasingverträgen erfolgte:

Das sind das Bauvorhaben Sankt Martin, das Bründlgebäude und schließlich die Fachschule Sankt Martin sowie Schloß Großlobming und Halbenrain. Die Kosten hiebei belaufen sich wie folgt: Sankt Martin einschließlich Schloßumbau: 71,5 Millionen Schilling, Großlobming einschließlich Personalwohnhaus: 94,2 Millionen Schilling, Land- und forstwirtschaftliche Berufsschule – Fachrichtung Gartenbau: 34,8 Millionen Schilling und Halbenrain: 59 Millionen Schilling. Die Finanzierung dieser Vorhaben erfolgte im Sinne der Beschlüsse der Landesregierung durch Eigenmittel, Wohnbauförderungsdarlehen und Darlehen der Landes-Hypothekenbank.

Auf Grund von Betreuungsverträgen werden derzeit das Landeskrankenhaus Deutschlandsberg und ein Zubau im Landeskrankenhaus in Rottenmann errichtet. Die Gesamtkostenentwicklung beim Landeskrankenhaus Deutschlandsberg zeigt, daß sich diese netto aufgerundet etwa auf 572 Millionen Schilling belaufen wird, während die Kostenentwicklung beim Landeskrankenhaus in Rottenmann insgesamt auf etwa 392 Millionen Schilling zu stehen kommen wird, wozu noch das Betreuungshonorar in der Höhe von 42 Millionen Schilling kommt.

Namens des Finanz-Ausschusses, in dem diese Vorlage eingehend beraten wurde, stelle ich daher den Antrag, daß der Hohen Landtag beschließen wolle: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 35 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Brandl, Trampusch, Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Bericht über die tatsächliche Ausnutzung der Leasingermächtigungen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Herr Berichterstatter, ich bitte Sie, Ihren Sitz am Berichterstatterpult neben einzunehmen, damit ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura das Wort erteilen kann.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Es liegt heute ein Bericht vor, der im Jahre 1981 erstellt wurde, das sind heute fast drei Jahre her, daß er uns nun vorliegt. Ich hätte einige Anmerkungen dazu zu machen:

Allein beim Punkt eins, Landesberufsschule Knittelfeld, wo groß gelobt wird, daß 160 Millionen Schilling als Gesamtkosten errechnet und eingehalten wurden. Interessant dabei ist, daß man feststellt, daß durch das Einhalten der 160 Millionen Schilling eine Einsparung von 23 Millionen Schilling erfolgt ist. Meiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit, wenn Gesamtkosten errechnet, beschlossen werden, daß diese auch eingehalten werden müssen oder sollen.

Lassing, das zweite Beispiel, wird natürlich als größte Einsparung bezeichnet, denn ich will ja gar nicht erzählen, warum Lassing nicht gebaut wurde. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Warum eigentlich nicht?“) Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs hat immer sehr schön gesagt, er ist der Verhinderer der Landesberufsschule Lassing. Das werden Sie sicherlich besser wissen, er wird Ihnen ja mehr erzählt haben als mir.

Es scheint nur so zu sein, daß ein großes Interesse herrscht, daß die Zentralschule in Lassing errichtet werden soll. Ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß man dies deswegen so forciert, weil man versucht, etwas gutzumachen, was man halt versprochen hat. (Abg. Kanduth: „Das hat mit Wiedergutmachung nichts zu tun!“)

Das landwirtschaftliche Schulwesen Sankt Martin: Beschluß im Jahr 1978 169 Millionen Schilling, heute 267 Millionen Schilling.

Landeskrankenhaus Deutschlandsberg: Beschluß 324,3 Millionen Schilling, heutige Gesamtkosten

572 Millionen Schilling. Kostenerweiterung um 44 Prozent. In dem damaligen Beschluß waren die Kosten für die Planung nicht enthalten. Meine Meinung ist, daß es eine schlechte Planung ist, wenn die Erfassung der Kosten so schlecht ist, daß es eine Erweiterung um 44 Prozent gibt. Unvorhergesehene 6,8 Millionen Schilling, es müßte eigentlich ja alles in den 324,3 Millionen Schilling ursprünglicher Kosten enthalten sein. 11 Prozent für die Planung und die Betreuung 53,9 Millionen Schilling. Mehrkosten für die Auftragsvergabe 32 Millionen Schilling. Hier konnte bis heute ja noch nicht festgestellt werden, wofür eigentlich diese Mehrkosten bei der Auftragsvergabe angefallen sind. Die Kostensteigerung halt auch 86 Millionen Schilling.

Dann der fünfte Punkt, Rottenmann: kein Datum des Beschlusses vorhanden, aber 249 Millionen Schilling beschlossen. Heute weiß man, daß es 392 Millionen Schilling sind.

Wenn wir uns im Kontroll-Ausschuß immer wieder mit den Rechnungshofberichten beschäftigen, sehen wir, daß immer wieder die gleichen Mängel auftreten: eklatante Planungsmängel, fehlerhafte Ausschreibungen, Probleme bei der Vergabe, ebenfalls bei der Abrechnung. Und wenn wir uns erinnern, war Loipersdorf an der Spitze: Beschluß 80 Millionen Schilling, Ausführung Endkosten 580 Millionen Schilling. Es ist immer wieder das gleiche alte Spiel: Geringe Summen werden beschlossen, und der Endbetrag ist enorm überzogen. Ich hoffe nur, daß sich hier nicht das ergibt, was wir immer in den einzelnen Rechnungshofberichten feststellen. Aber die Frage drängt sich auf, warum Betreuungsverträge mit Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen wurden. Ich habe schon einmal eine Anfrage in diese Richtung gestellt, den Grund konnte mir bis heute eigentlich niemand erklären. Es ist ja nicht einzusehen, warum gerade die Wohnbaugenossenschaften, Wohnbauträger, Schulen, Landeskrankenhäuser und ähnliches bauen. Es erhebt sich die Frage: Arbeiten sie wenigstens besser als die Landesbaudirektion, besser als die Beamten? Werden die Schätzkosten eingehalten? Nein! Arbeiten sie billiger? Nein! Rascher? Nein! Besser in der Qualität? Nein! Gibt es eine Personaleinsparung? Nein! Ist es eine bessere Ausbildung? Nein! Ich glaube, man muß sich wirklich fragen, wozu es Betreuungsverträge gibt, auch aus der Budgetüberlegung, warum werden diese einzelnen Posten ausgegliedert? Es zeigt sich, daß die Wohnbaugenossenschaften in guten Zeiten einen großen Stab an Mitarbeitern aufgebaut haben und daß natürlich sehr weit in diese Genossenschaften hineinregiert werden kann. Solange nach Prozenten bezahlt wird, wird immer die Versuchung da sein, die Gesamtbaukosten auszuweiten, um natürlich einen größeren Anteil der Gesamtkosten als prozentuellen Anteil für die Genossenschaft einzustreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es richtig und gut war, endlich einen Bericht vorzulegen, aber ich glaube nicht, daß es gut war, daß man die Wohnbaugenossenschaften mit so großen Aufgaben betraut hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich bin auch der Meinung, daß es sicherlich richtig und gut war, daß dieser Bericht hier an das Hohe Haus gekommen ist. Man kann sicherlich zu diesem Leasingverfahren verschiedener Meinung sein, wenn man die Kostengegenüberstellungen innerhalb dieses Berichtes betrachtet. Ich glaube aber, daß es gerade für so dringend notwendige Bauten, wie es zum Teil vielleicht diese Schulbauten gewesen sind, aber vor allen Dingen wie es Bauten sind, die die Landeskrankenhäuser betreffen, doch eine Form der Finanzierung ist, die den großen Vorteil hat, daß es hier in einem Zug fertiggestellt werden kann, daß die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, daß die einzelnen Bauetappen auch finanziell abgesichert sind und somit, glaube ich, sicherlich richtig ist.

Wenn ich zum Landeskrankenhaus Rottenmann nur einige Worte sagen kann, so war es hier äußerst dringend notwendig, jenen Zubau zu errichten, weil die Unterbringung der Patienten bereits äußerst schlecht gewesen ist. Die Renovierung der Sanitäranlagen, der medizinischen Geräte war äußerst notwendig, weil gerade dieser Teil einen großen Einzugsbereich hat, weil es in diesem Bereich auf der Gastarbeiterroute schwere Verkehrsunfälle gibt und weil es natürlich auch durch die Industriezone notwendig ist, daß hier eine sofortige Aufnahme in diesem Landeskrankenhaus sein muß. Wir sind sehr dankbar, daß es eigentlich in einer relativ raschen und sehr zügigen Bauweise gelungen ist, den ersten Bauabschnitt bereits vor einigen Monaten offiziell zu übergeben. Ich persönlich kann aus meiner Erfahrung sagen, daß sicherlich die Betreuung der Genossenschaft dort bestens funktioniert hat, daß auf Grund vieler Schwierigkeiten mit dem In-Konkurs-Gehen einer Baufirma sofortige Ausschreibungen durchgeführt wurden und der Bau eigentlich fast überhaupt keine Verzögerung in Kauf nehmen mußte. Ich glaube, daß gerade hier in einem Teil, wo es hervorragende medizinische Betreuung gibt, sei es chirurgisch oder medizinisch, nach dem ersten Bauabschnitt bereits feststellbar war, daß es wiederum fast zu Schwierigkeiten kommt, weil das Krankenhaus eigentlich überbelegt ist, und daß wir sehr froh darüber sind, daß es die Finanzierung gibt, daß der zweite Bauabschnitt sofort in Angriff genommen wurde und auch die Finanzierung dieses zweiten Bauabschnittes festgelegt wurde. Ich glaube, daß wir hier allen Dank sagen können, die zu dieser raschen Verwirklichung zumindest des ersten Bauabschnittes und, so hoffe ich, auch des zweiten Bauabschnittes mit beigetragen haben. Man kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, einen Zubau zu errichten, wo eine durchgehende Betreuung der Patienten trotzdem stattgefunden hat, welche Schwierigkeiten das ärztliche Personal auf sich nehmen mußte und sicherlich der eine oder andere Patient. Trotz dieser schwierigen Umstände ist es gelungen, daß hier in einer raschen Art und Weise gut und richtig im Interesse der Bevölkerung und zum Wohle unserer Patienten dementsprechend vorgesorgt wurde. Ich darf nur hoffen, daß der zweite Bauabschnitt ebenso rasch fortschreitet wie der erste. Ich möchte hier allen Beteiligten danken, weil ich glaube, daß es gerade für unseren Bereich des Bezirkes Liezen eine besondere Bedeutung gehabt hat. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 335/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer und Preamberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit der Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark, die in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. Mai 1983 von den Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer und Preamberger gestellt wurde. Die Steiermärkische Landesregierung hat umgehend alle ihr zustehenden Maßnahmen als Eigentumsvertreter des Landes zu ergreifen, damit die Preise für Strom, Gas und Fernwärme auch in der Steiermark herabgesetzt werden. In Erfüllung dieses Beschlusses wurden seitens der Rechtsabteilung 10 die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft sowie die Steirische Ferngas Gesellschaft m. b. H. ersucht, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. In der Stellungnahme zu diesem Ersuchen teilte die Steirische Ferngas Ges. m. b. H. der Rechtsabteilung 10 am 21. Juni 1983 folgendes mit:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 9. Juni teilen wir Ihnen mit, daß sich die Bezugspreise der Steirischen Ferngas auf Grund der Preisentwicklung bei Rohöl, Ofenheizöl und Heizöl schwer mit Wirkung vom 1. Juli 1983 reduzieren werden. Die Steirische Ferngas hat als Vorgriff auf diese Einstandspreisermäßigung ihre Abgabepreise an die Industrie mit 1. Mai bereits gesenkt.

Seitens der STEWEAG ging der Rechtsabteilung 10 ein Schreiben am 17. Jänner 1984 mit folgender Stellungnahme zu:

Die Forderung der Herabsetzung der Preise von Erdgas und schwerem Heizöl wurde bereits im März 1983 an sie herangetragen. Die STEWEAG stellt dazu fest, daß die überdurchschnittliche Trockenheit im letzten Quartal des vergangenen Jahres einen verstärkten Einsatz der Dampfkraftwerke verursachte und damit auch einen verstärkten Druck auf die Kosten der Stromerzeugung. Am 18. März 1983 wurde in der Presseaussendung „STEWEAG aktuell“ darauf hingewiesen, daß eine allfällige Senkung der Strompreise auf Grund dieser Vorkommnisse leider nicht möglich ist. Die Gaspreise liegen außerhalb des Einflußbereiches der STEWEAG, so daß hiezu keine Stellungnahme abgegeben wurde. Was die Fernwärme betrifft, wurde im Frühjahr 1983 bei der Rechtsabteilung 2 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein Verfahren, betreffend eine Anhebung unseres Fernwärmepreises, anhängig. Im Zuge dieses Verfahrens wurde auch sehr eingehend unsere Preiskalkulation geprüft, daß der Preis der zur Wärmeerzeugung ver-

wendeten steirischen Braunkohle nicht wie der für Heizöl und Erdgas gesenkt, sondern im Einvernehmen mit der Paritätischen Kommission erhöht wurde. Als Ergebnis dieses Preisverfahrens wurden die Fernwärmepreise mit 1. Oktober 1983 neu festgesetzt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich stelle den Antrag, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Hammerl, Kohlhammer und Preamsberger, betreffend die Herabsetzung der Preise für Strom, Gas und Fernwärme in der Steiermark, zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ja verständlich, daß Abgeordnete einen solchen Antrag einbringen, angesichts eines Sinkens der Energiepreise am Weltmarkt hier auch eine Auswirkung im Lande zu bekommen. Es war natürlich schon abzusehen, daß die Antwort selbst durchaus nicht befriedigend sein wird, weil es meist halt so ist, daß zwar die Preiserhöhungen, aber nicht die Reduzierungen bis zum Endpreis durchschlagen.

Was vielleicht in diesem Zusammenhang trotzdem bemerkenswert ist – und das war auch der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe –, ist die Tatsache, daß, glaube ich, überhaupt die Fragen der Preisgestaltung und der Preispolitik ein integrierender Faktor in der Energiepolitik insgesamt sind. Und das Problem, das mir hier bei der Beantwortung dieser Vorlage so deutlich bewußt geworden ist, ist die Tatsache, daß eigentlich eine energiepolitische Vorstellung etwa in Österreich von den Verantwortlichen der Bundesregierung nicht gegeben ist. Das heißt, daß es eigentlich bis heute keinen Energieplan gibt und daher Energiepolitik eigentlich die Rahmenbedingungen, die sie haben müßte, nicht vorfindet. Oder mit anderen Worten, daß daher Energiepolitik im wesentlichen von den Versorgungsunternehmungen, sprich von der Energiewirtschaft, sprich im konkreten von der Verbundgesellschaft einerseits und von der OMV andererseits, gemacht wird. Denn wenn man sich den Antrag anschaut, wo verlangt worden ist, eine Verbiligung herbeizuführen, dann mutet dieser an wie ein mildes Mailüfterl angesichts der nunmehr eingebrachten Forderung der Verbundgesellschaft auf Anhebung des Strompreises um 12 Prozent, meine Damen und Herren. Ich glaube, korrekterweise kann man den Energieversorgungsunternehmungen durchaus nicht den Vorwurf machen, daß sie eine gute Unternehmenspolitik machen. Das ist ihr Auftrag als Gesellschaft, das ist der Auftrag der Aktionäre. Das Problem, wie ich es sehe, besteht eben darin, daß heute die Ziele der Unternehmenspolitik mit Zielen der Energiepolitik weitgehend gleichgesetzt werden, und dort beginnt es zu klemmen.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel kurz erläutern. Ich habe im übrigen überhaupt das Staunen ziemlich verlernt, wenn man sich so verschiedene Entwicklungen anschaut. Man mag zur Frage Hainburg stehen so oder so, ich werde mich dazu sicherlich nicht äußern, aber immerhin ist eines interessant, daß

... (Abg. Dr. Strenitz: „Wir warten ja schon so lange auf die Äußerung!“) Warten Sie ein bißchen ab, Herr Kollege Dr. Strenitz, Sie werden genug Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte nur eines sagen: Ich halte den Ausbau der Wasserkraft insgesamt für positiv. Aber ich habe meine Einwendungen, meine Damen und Herren, wenn beispielsweise der steigende Stromabsatz insgesamt als Schlüssel genommen wird, um den Ausbau der Wasserkraft zu begründen und zu forcieren. Es ist uns beispielsweise jetzt immer wieder gesagt worden, der Stromverbrauch ist zwischen 1983 und 1984, wenn man das erste Quartal hernimmt, um rund 8 Prozent gestiegen. Das ist ein beträchtlicher Zuwachs, das ist nicht zu übersehen, und es wird ja auch mit diesem Zuwachs argumentiert, daß wir neue Kraftwerke brauchen. Das kann ich durchaus auch noch mitvollziehen, nur muß man, bitte, schon eines sagen: Man kann den Zuwachs nur im mehrjährigen Vergleich beurteilen. Tatsächlich ist dem Zuwachs im vergangenen Jahr ein Rückgang von etwa 4 Prozent gegenübergestanden, so daß wir in Wirklichkeit nur einen Stromzuwachs von etwa 2 bis 3 Prozent haben. Auch das ist durchaus sinnvoll, weil die Ziele der Energiepolitik darauf hinauslaufen, die Erzeugung thermischer Energie durch Strom, also durch Wasserkraft, zu ersetzen. Wenn es gelingt, in diesem Wege das Öl zu substituieren, ist das durchaus sinnvoll. Aber bitte, das Ganze wird für mich dann schon problematischer, wenn wiederum seitens der E-Wirtschaft eben über den Bedarfszuwachs die Beweiskette geführt wird, und wenn gleichzeitig, ich sage noch einmal: unternehmenspolitisch richtig, energiepolitisch falsch, etwa für zusätzlichen Stromabsatz geworben wird, wie es beispielsweise jetzt in der Frage der E-Heizungen ist, wo man E-Heizungen für Raumbedarf um 50 Prozent billiger anbietet, 50 Prozent Reduzierung der Anschlußkosten, und dann argumentiert, daß diese Form der Heizung die umweltfreundlichste ist, meine Damen und Herren. Wie schaut die Realität wirklich aus? Wenn man davon ausgeht, daß der zusätzliche Stromzuwachs, den man über die E-Heizung provoziert, abgedeckt werden muß, dann bitte möchte ich Ihnen sagen, daß wir in der Steiermark – ich gehe vom Jahre 1980 aus – nur 20 Prozent des Stromes hydraulisch erzeugt haben, das heißt aus Wasserkraft, in den Wintermonaten nur 20 Prozent, meine Damen und Herren, 30 Prozent wurden in die Steiermark importiert, da kann ich nicht nachweisen, woher der Strom kommt, ob er thermisch oder hydraulisch ist, aber 50 Prozent der in der Steiermark verbrauchten elektrischen Energie in dieser Zeit kalorisch erzeugt worden sind. Das heißt, der Strom, der zur Beheizung der Wohnungen verwendet wird, wird entweder mit Öl oder Kohle produziert.

Wenn Sie den österreichischen Schnitt anschauen, ist es auch nicht viel anders, ein bißchen besser. In Österreich wurden im gleichen Jahr 45 Prozent des Winterstromes kalorisch und 55 Prozent hydraulisch erzeugt. Das heißt, etwa die Hälfte unseres Winterstroms wird in Österreich und in der Steiermark noch mehr kalorisch erzeugt. Das heißt, wenn ich jetzt damit argumentiere, daß ich hier eine umweltfreundliche Heizung habe, muß ich wissen, daß ich bei kalorischer Stromerzeugung in der Praxis einen Wirkungsgrad von nur 30 Prozent erreiche. Ich erreiche zwar theoretisch

35 Prozent, aber wenn man dann noch die Transmissionsverluste rechnet, kommen beim Endverbraucher praktisch nur 30 Prozent der Energie an. Das heißt mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Es ist nicht nur billiger, sondern auch umweltfreundlicher, den gleichen Strom – bitte, das ist tatsächlich so – mit einer Ölzentralheizung daheim zu erzeugen, weil ich dort einen Wirkungsgrad von immerhin 60 Prozent erreiche. Das heißt, ich brauche also für den kalorischen Winterstrom, für die E-Heizung, doppelt soviel thermische Energie, wie wenn ich meine Wärme gleich selber mit Öl daheim erzeuge. Da stimmt irgend etwas nicht! Meine Damen und Herren, da ist einfach der Wurm drinnen, weil man hier dann nicht mehr davon sprechen kann, daß hier eine saubere Energie erzeugt wird. Das heißt mit anderen Worten: Die Energie selbst ist zwar sauber, aber sie wird in Wirklichkeit mit einem sehr hohen Preis und mit einer hohen Umweltbelastung erreicht. Das Ganze hätte dann noch einen Sinn, wenn man bei der Erzeugung von Strom thermischer Natur wirklich auch die Kraft-Wärme-Kupplung, sprich also Fernheizwerke kombiniert mit Stromerzeugung, einsetzt. Dann komme ich immerhin auf einen Wirkungsgrad von 80 bis 85 Prozent. Das, was also in Mellach geschieht, und das, was beispielsweise auch bei der ÖDK in Voitsberg passieren sollte, meine Damen und Herren.

Und damit bin ich eigentlich schon bei einem Punkt, der mir sehr, sehr weh tut. Ich sage das ganz offen. Ich habe den Eindruck, daß hier eine Entscheidung getroffen worden ist – ich hoffe, daß sie noch revidiert werden kann –, die, wenn sie in der Form bleibt, nämlich die Versorgung Köflachs mit Ferngas, tatsächlich eine klassische Fehlleistung der Energiepolitik ist. Denn, überlegen Sie, bitte, folgendes: Wir haben das Kraftwerk ÖDK III eben von vornherein als Kraft-Wärme-Kupplung errichtet. Es erzeugt also etwa 300 Megawatt elektrischer Leistung und könnte durchaus mit der Abwärme – und das ist ja das Prinzip der Kraft-Wärme-Kupplung – den Köflach-Voitsberg-Rosentaler Raum zur Gänze versorgen. Wir haben hier im Landesentwicklungsprogramm für Energie einen Wärmebedarf von etwa 50 Megawatt für Fernwärme errechnet. Die STEWEAG selbst ist in diese Geschichte eingestiegen, hat relativ viel investiert, verzichtet sogar auf einen Teil ihres Stromlieferungsangebotes, um diese Abwärme sinnvoll zu nutzen. Der Köflacher Gemeinderat hat den Beschluß gefaßt, obwohl alle Bemühungen unternommen worden sind, sowohl vom Landesenergiebeauftragten wie auch von der Fachabteilung Ib, hier noch eine Lösung herbeizuführen, nicht die vorhandene Fernwärme zur Grundlage zu nehmen, sondern das Ferngas.

Meine Damen und Herren, jetzt stelle ich die Frage: Wo ist die Logik einer solchen Entscheidung? Ich gehe davon aus, daß, wenn dieser Beschluß Wirklichkeit wird, vorhandene erzeugte Wärme in die Luft verblasen wird, nicht genutzt wird, mit Gas, das zu 100 Prozent auslandsabhängig ist, eine zusätzliche Umweltbelastung geschaffen wird, denn Sie dürfen nicht vergessen: Das Gas ist zwar umweltfreundlicher als das Öl, aber es ist nicht problemlos, das wissen wir. Wir wissen heute, daß bei der Verbrennung von Gas NOX entsteht, also Stickstoffdioxid, ein hochgiftiges Gas, das mit die Ursache des Waldsterbens ist, und das, meine

Damen und Herren, in einem Gebiet, wo wir ohnedies eine sehr, sehr hohe Luftbelastung haben, die längst problematisch geworden ist. Ich will es nicht dramatisieren, aber wir wissen, daß beispielsweise die Krebssterblichkeit in diesem Raum signifikant höher ist im Bereich der Luft- und Atemwege. Man entschließt sich hier für die Erdgasversorgung und garantiert damit eine zusätzliche Luftbelastung, die dann nicht gegeben gewesen wäre, wenn man die Abwärme genutzt hätte, weil eben die Abwärme bereits da ist und entsteht. Zwei Drittel unseres Energiebedarfes werden mit teuren Devisen importiert.

Wenn Sie sich unsere Handelsbilanz anschauen: Im Jahre 1981, das ist die letzte Zahl, die mir verfügbar war, hat Österreich 63 Milliarden Schilling an Devisen ausgegeben, um Energie zu importieren. Zwei Drittel unserer Energie werden ohnedies bereits aus dem Ausland importiert. Jetzt kommt hinzu, daß wir hier die Energie wirklich verschwenden und uns auf das Gas umstellen, wo wir zumindest in der Steiermark zu 100 Prozent vom Ausland abhängig sind. Da gibt es verschiedene Zahlen, aber 95 Prozent sicher Russengas, 5 Prozent Nordseegas. Man komme mir nicht mit der Argumentation: Gesamtösterreichisch ist die Situation gut. Sie ist schlecht! Wir haben im Jahre 1979 in der Gasversorgung in Österreich immerhin noch einen Eigenanteil von 44,3 Prozent gehabt. Dieser Anteil ist ständig sinkend. Wir sind im Jahre 1980 bereits auf 39 Prozent abgesunken. Im Jahre 1983 auf 33 Prozent, also nur mehr ein Drittel, und die Prognosen, die man ziemlich genau stellen kann, weil man die Vorräte kennt, heißen, daß wir im Jahre 1985 bereits auf 25 Prozent Eigenversorgung abgesunken sind.

Meine Damen und Herren! Das ganze wird dann noch unverständlicher, wenn man weiß, daß die Steiermärkische Landesregierung am 30. Jänner 1984 einstimmig das Landesentwicklungsprogramm für Energie und Rohstoffe verabschiedet hat und daß in diesem Entwicklungsprogramm ganz klar Prioritäten festgelegt sind. Ich werde Ihnen die Prioritäten wiederholen, sofern Sie das nicht wissen sollten. Und zwar Prioritäten hinsichtlich der Raumwärmeverversorgung von Gebieten. Erste Priorität: Nutzung industrieller Abwärme einschließlich allenfalls vorhandener Abwärme aus Müllverbrennung und Fernheizkraftwerken. Höchste Priorität, sinnvoll und wichtig, daß man die Abwärme, die sonst in die Luft abgegeben wird, im Wasser nutzt. Zweite Priorität hat die Nutzung der im Bundesland Steiermark vorhandenen Primärenergie, so wie diese Energie nur für Heizzwecke wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden kann. Bitte, auch das ist steirische Primärenergie, weil wir steirische Kohle verheizen für das Fernheizwerk ÖDK III. Dritte Priorität hat die Anwendung der Kraft-Wärme-Kupplung in Blockheizkraftwerken, wie dies zum Beispiel die STEWEAG geplant hat. Erst die vierte Priorität: Erdgasversorgung überall dort, wo im Bereich von bestehenden Erdgashochdruckleitungen für die Industrierversorgung auch eine Kleinversorgung wirtschaftlich möglich ist, eine Fernwärmeverversorgung aber in absehbarer Zeit auszuschließen ist. Ich glaube, das ist einfach ein Faktum, das in der Form einfach nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Es gibt noch eine Nachdenkpause, die Gott sei Dank noch geschaffen wurde, und zwar hat die Ortsgas auf Antrag des

Landesenergiebeauftragten Altziebler beschlossen, daß bis 31. Dezember dieses Jahres nichts geschieht und noch einmal geprüft werden soll, ob nicht doch die STEWEAG die Fernwärmeversorgung in Köflach durchführen kann. Ich habe hier ein Schreiben der Steirischen Ortsgas an die Stadtgemeinde Köflach, wo sie unter anderem schreibt: Die STEWEAG soll bis zu dem oben angeführten Zeitpunkt die Möglichkeit einer neuerlichen Prüfung einer Fernwärmeversorgung Voitsberg-Köflach erhalten. Das ist eine Chance, meine Damen und Herren, und ich halte diese Chance deshalb für sehr wichtig, weil diese Entscheidung, wie sie in Köflach getroffen worden ist, eine Signalwirkung haben muß. Es tut mir leid, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross nicht hier ist. Er ist nämlich der zuständige Referent für die Gemeinde Köflach. Ich möchte ihn wirklich in aller Form ersuchen, hier mit der Gemeinde Köflach noch einmal zu reden. Schließlich und endlich trägt er ja auch mit die Verantwortung, wenn öffentliche Mittel in einer solchen Gemeinde eingesetzt werden, und ich muß auch die Frage stellen, ob das im Landesentwicklungsprogramm für Energie- und Rohstoffversorgung für Köflach nicht gilt und ob der Herr Landeshauptmannstellvertreter nicht auch bereit ist, hier das Energieprogramm, welches er beziehungsweise seine Fraktion mitbeschlossen haben, auch tatsächlich durchzuführen. Ich halte diese Geschichte für wichtig, und ich möchte auch in aller Form die Stadtgemeinde Köflach noch einmal auffordern, ihren Beschluß zu überdenken. Ich gebe gerne zu, daß auch von der STEWEAG da und dort einige Fehler gemacht wurden, weil man vielleicht beim Gespräch nicht zusammengekommen ist. Ich würde sehr viel davon halten, und zwar gerade im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit einer steirischen Energiepolitik, daß man diesen Beschluß noch einmal überdenkt und in ein ernstes Gespräch mit der STEWEAG eintritt, damit hier nicht eine Entscheidung getroffen wird, die man in Wahrheit als Schildbürgerstreich bezeichnen müßte und die zweifellos für die Energiepolitik des Landes von großem Nachteil war. Ich bitte vor allem auch in diesem Sinne um die Einflußnahme aller, um eine Korrektur in dieser Frage herbeizuführen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat in weiten Bereichen sicher offene Türen eingerannt, denn wir sind uns sicher darüber einig, daß gerade die Diskussion um Energiepreise uns alle zum Nachdenken veranlassen sollte, ob wir die richtige Energiepolitik verfolgen, und was wir tun können. Wenn ich jetzt einen Abgeordneten apostrophieren darf – er hat sinnigerweise gesagt: „Der Wurm steckt in der Steckdose.“ Das ist anscheinend wirklich so, denn gerade in einer Zeit, in der wir wissen, daß die Elektroheizung ja eher zur Energieverschwendung hinführt, sollte man die Anschlußmöglichkeiten nicht dadurch erleichtern, daß man die Anschlußkosten senkt, den Strompreis selbst aber nicht. Bei einer Strompreissenkung wären sicher auch alle jene in den Genuß einer solchen Senkung gekommen, die sich keine Elektroheizung

leisten können, also die sozial Schwächeren. Das war sicher auch seinerzeit mit der Ausgangspunkt bei dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten auf Senkung des Strompreises generell. Wir haben damals schon gerechnet, und es war ja auch bekannt, daß durch die Einstandspreisreduktion beim Heizöl schwer von rund 120,- Schilling pro Tonne in etwa 5 Groschen bei der Kilowattstunde an Kostenverminderung entstehen würde und daß wir – und das haben Sie ja auch bestätigt, Herr Abgeordneter – die Forderung auf Weitergabe dieser Kostenverminderung an die Konsumenten mit Recht erhoben haben.

Damals hat die STEWEAG in der ersten Reaktion gesagt, das sei nicht möglich, weil in der warmen Jahreszeit Strom fast ausschließlich aus Wasserkraftwerken gewonnen wird, und man könne bei Eintritt der kalten Jahreszeit darüber reden. Die kalte Jahreszeit haben wir inzwischen leider in reichlichem Ausmaß bekommen, denn das hat ja dazu geführt, daß der Stromverbrauch gestiegen ist und in der Steiermark etwa 28 Millionen Kilowattstunden mehr verbraucht worden sind. Das widerspricht ja jetzt leider auch witterungsbedingt all dem, was wir unter Energiesparen verstehen, und ist genau das, was wir an und für sich nicht wollen. Nur, jetzt allein zu sagen, na ja, die energiepolitischen Vorstellungen der Bundespolitik gibt es nicht, und das sei mit Schuld daran, dem kann ich nicht ganz folgen. Wir haben in der Steiermark – und Sie haben das ja zitiert – einen Energieplan nicht nur erstellt, sondern immer wieder propagiert, und wir stellen selbst fest, daß zwischen Theorie und Praxis hier ein enormer Unterschied ist. Ich würde es fast mit der Raumplanung vergleichen. Auch hier ist man in der Theorie etwa bei der Bodenpolitik nicht ganz einig zwischen den verschiedenen Fraktionen, aber im Prinzip wollen wir etwas erreichen, nämlich eine sinnvolle Ordnung des Raumes. Die Praxis schaut halt auch ganz anders aus. Und so geht es uns auch in der Energiepolitik. Es ist hier auch richtig gesagt worden, daß die Elektroversorgungsunternehmungen in erster Linie Unternehmenspolitik machen. Das stimmt, nur muß man eines auch feststellen: Wenn wir jetzt in den Zeitungen lesen – und es wird schon so sein –, daß die STEWEAG in die roten Zahlen gekommen ist, dann muß uns das auch allen irgendwo als Warnsignal dienen, denn dann werden wir uns in Zukunft halt noch öfter in diesem Hohen Hause mit den Energiekosten zu befassen haben, und das soll auch mit ein Grund sein, darüber nachzudenken, ob hier wirklich richtige Energiepolitik gemacht wird.

Ich darf im Zusammenhang mit diesem Antrag eines feststellen: Es gibt Landesgesellschaften, die andere Wege gehen: So etwa die Oberösterreichische Landesgesellschaft, die OKA, die mit 1. Jänner 1984 die Wärmedämmung von Gebäuden insofern unterstützt, daß sie hier Zinsenzuschüsse in der Höhe von 4 Prozent gibt. Das scheint uns auch eine Möglichkeit zu sein, von der Unternehmenseite her, sprich von der Landesgesellschaft her, hier sinnvolle Energiepolitik mitzugestalten, nicht nur in Form der Senkung der Anschlußgebühren, sondern eher in Form der Unterstützung des Energiesparens eben durch Bereitstellung von Zinsenzuschüssen, wenn jemand nachweislich Wärmedämmung vornimmt. So könnte ein echter Anreiz zum Energiesparen erzielt werden.

Ich habe selbst vor einiger Zeit erlebt, daß mitten im Sommer bei einer zentralen Kläranlage die Heizstrahler eingeschaltet waren. Als ich gesagt habe: „Seid ihr wahnsinnig?“, hat es geheißen: „Wir müssen dreimal im Jahr einen gewissen Spitzenwert erreichen, sonst haben wir einen schlechteren Tarif.“ Also das scheint in einer Zeit, in der man wirklich Energie sparen sollte, doch nicht mehr ganz zeitgemäß zu sein.

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat auch davon gesprochen, daß wir Prioritäten in diesem Entwicklungsprogramm haben, ich brauche sie hier nicht zu wiederholen, und ich bin auch mit ihm einer Meinung, daß es ein Warnsignal sein muß, wenn man jetzt neben bestehender Abwärme, sprich ÖDK III, plötzlich auch andere Energieformen, die uns teurer kommen, die uns abhängiger machen, anbietet. Nur, bitte, darf man da nicht einer einzelnen Gemeinde oder einem Gemeindereferenten die Schuld zumessen, sondern da sollte man wirklich darüber nachdenken, was insgesamt passiert ist und wieso wir eigentlich nicht in der Lage sind, mit einer sinnvollen Energiepolitik von der Landesebene her hier mehr Einfluß auszuüben. Insofern sehe ich Köflach als Signalwirkung, nämlich daß wir hier im Hohen Haus und unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit nachdenken und vielleicht doch eine Möglichkeit finden, hier andere Wege zu gehen. Und gerade die sozialistischen Abgeordneten verlangen eigentlich seit Jahren eine stärkere Koordinierung der steirischen Energiepolitik. Wir fordern sie auch vom Bund, das möchte ich hier in aller Offenheit sagen. Nur, wir haben seinerzeit davon gesprochen, daß es eine Landesenergiegesellschaft geben sollte, die alles zusammenfaßt und wo man diese Koordinierung findet. Diesen Weg ist die Mehrheit dieses Landtages nicht gegangen, und daher glauben wir, sollten wir das doch zum Anlaß nehmen, um darüber zu reden. Mich wundert das Erscheinungsbild Köflach gar nicht. Wenn der gleiche Mann von der Ortsgas, der für den Verkauf von Gas zuständig ist, in der STEWEAG auch für die Fernwärme zuständig ist, dann möchte ich nicht in der Haut dieses einen Mannes stecken, denn er weiß ja nicht, was er verkaufen soll: einmal Strom oder Fernwärme für die STEWEAG und einmal Gas für die Ortsgas. Hier sollte man halt auch Änderungen herbeiführen, denn sie könnten mit Anlaß sein, daß wir heute in der Situation sind.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß hier im Hohen Haus einige Anträge von unserer Seite liegen, die sicher auch noch zu behandeln sind, wie etwa die Offenlegung aller Energietarife und die Bindung der Gebühren der Energieversorgungsunternehmungen zum Zwecke der Förderung energiesparender Investitionen, die Untersuchung des Standards der Stromversorgung oder der Energieversorgung in der Steiermark insgesamt, die Untersuchung der Umweltfreundlichkeit der Energiegewinnung. Hier könnte man noch einiges anfügen.

Wir sind uns auch sicher darüber einig, daß der Ausbau der Wasserkraft insgesamt positiv zu sehen ist. Aber das Beispiel Hainburg, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller, scheint mir da nicht ganz richtig zu sein, denn da muß man zuerst einmal ein klares Ja oder ein klares Nein feststellen können. Ich muß wissen, ob ich mich im Oberwasser oder im Unterwasser eines Wasserkraftwerkes befinde und nicht im Drehbereich der

Turbine, wo ich dann jeden Augenblick eine andere Meinung habe. Das geht jetzt nicht in Ihre Richtung, sondern weil wir ja auch von der gesamtösterreichischen Energiepolitik gesprochen haben. Aber ich wäre schon sehr froh, und mit mir wahrscheinlich alle Fraktionskollegen, wenn es uns in der Steiermark gelänge, hier mehr Koordinierung zustandezubringen. Diese Koordinierung ist sicher nur möglich, wenn sich auch die Mehrheit dieses Hohen Hauses dazu bekennt. So sehen wir unseren Antrag einfach als Denkanstoß, daß es nicht nur um schöne Energieprogramme geht, sondern daß wir uns doch alle gemeinsam Sorgen machen müssen, wie die steirische Energiepolitik in Zukunft sowohl im Interesse des Konsumenten wie auch im Interesse des Umweltschutzes besser funktionieren könnte. Danke! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Magister Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben bereits zu Beginn dieser heutigen Tagesordnung in den ersten Wortmeldungen hier ein hohes Maß an Übereinstimmung, was die ersten beiden Reden betrifft und auch meine zeigen wird. Ich glaube aber, daß man gleichzeitig auch aus der Rede des Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Schaller ableiten kann, daß es eigentlich falsch ist, die energiepolitischen Entscheidungen im Land Steiermark aus dem politischen Bereich auszugliedern. Ich habe das anläßlich einer Diskussion über die Frage Mellach schon einmal hier gesagt, ob es denn die Erfüllung der energiepolitischen Verantwortung sein kann, in diesem Hause als Antworten auf Fragen Stellungnahmen zu verlesen, die das betreffende Energieunternehmen aus seiner wirtschaftlichen Sicht und nicht aus der energiepolitischen Sicht verfaßt hat. Meine Damen und Herren, auch ich habe nicht die Absicht, mich tiefschürfend zu Hainburg zu äußern. Ich habe nur mit Interesse registriert, daß so deutlich wie heute das „Jein“ der ÖVP noch nie ausgefallen ist, weil wir nämlich unsere eigenen Probleme haben, und unser Problem mit der Steiermark, jetzt im Bau befindlich, heißt Mellach. Ich bin dem Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Schaller sehr dankbar für seine sehr gute und sehr umfangreiche argumentative Unterstützung gegen kalorische Kraftwerke. Das ist ja das, was wir in diesem Hause immer gesagt haben. Wenn die STEWEAG nach der richtigen Zwentendorf-Entscheidung, die ich nach wie vor für richtig halte, nicht sofort „hier“ gerufen hätte und gesagt hätte: „Wir bauen auch in dieser Konzeption mit ein kalorisches Kraftwerk“, dann hätten wir diese Problematik heute nicht. Erlauben Sie mir, daß ich auch heute mein Zeter und Zensio in dieser Frage wiederhole: Ich befürchte, daß die Fernwärme, die aus Mellach in den Grazer Ballungsraum hereinkommt, ganz einfach zu teuer sein wird, als daß es wirklich eine Entlastung dieses Raumes aus der Sicht der Luftverschmutzung mit sich bringt. Darüber können auch wunderschöne Bilder in vier Farben oder Mehrfarbendruck, wie ich es jetzt dieser Tage in einem Prospekt gesehen habe, nicht hinwegtäuschen.

Darf auch ich zu dieser Entscheidung Köflach kommen. Ich halte diese Entscheidung, die der Köflacher Gemeinderat aus seiner subjektiven Sicht wahrschein-

lich zu Recht für die Landesentwicklung, für die Energiepolitik, getroffen hat, für einen Wahnsinn. Wenn der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller gesagt hat, daß alle Anstrengungen unternommen wurden, um diese Entscheidung zu verhindern, dann heißt das ja nur für mich, daß wir uns die falschen Instrumente geschaffen haben, um die Energiepolitik im Land Steiermark zu machen, oder überhaupt keine, und daß die Koordinierung zwischen STEWEAG und Ferngas jetzt anscheinend in dem Maße nicht möglich ist, als es sein soll. Diese Fehler sind auf jeden Fall hausgemacht und haben mit irgendwelchen überörtlichen, möglicherweise sogar bundesweit gemachten Energieplänen nichts zu tun. Das Landesentwicklungsprogramm, das in der Regierung einstimmig beschlossen wurde, scheint anscheinend auch nicht zu helfen. Ich bin froh, daß ich heute höre, daß in dieser Frage eine Reparatur vorgenommen werden soll. Ich bin überhaupt der Auffassung, daß es an der Zeit ist, daß wir in aller Offenheit über den weiteren Ausbau der Fernwärme in der gesamten Steiermark reden. Ich bedaure außerordentlich, daß die Förderungsmöglichkeiten, die der Bund vorgesehen hat, und die Gelder, die dafür brach liegen, in der Steiermark nicht beansprucht werden können, weil die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Förderung deshalb nicht gemacht werden kann, weil das Land Steiermark sich in dem Maße an der Finanzierung solcher Ausbauprojekte noch nicht beteiligt. Ich hoffe inständig, daß es zu einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land kommen kann und kommen wird, damit wir in dieser Frage weiterkommen. Ein diesbezüglicher Entwurf einer Vereinbarung liegt seit dem 19. März 1984, abgesendet vom Handelsminister, beim Land Steiermark. Ich hoffe, daß wir in einem raschen, sinnvollen Zeitraum zu einer Vereinbarung kommen und daß wir in der Steiermark auch im Sinne der Luftreinhaltung in diesem Bereiche weiterkommen werden. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihm.

Abg. Halper: Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Es sind zwei Fragen, die bei diesem Tagesordnungspunkt die Gemüter erhitzen, und es sind Worte gefallen wie Schildbürgerstreich, subjektive Sicht des Gemeinderates, und ich spreche hier in meiner doppelten Eigenschaft als Gemeinderat der Stadt Köflach einerseits und als Mitglied des Energieausschusses der Stadt Köflach und Vorsitzenderstellvertreter des Verwaltungsrates der Stadtwerke Köflach. Wir haben in vielen Anträgen, und ich für meinen Teil als Abgeordneter dieses Hauses, in Erkenntnis der negativen Entwicklung, betreffend die Fernwärmeversorgung von Köflach, hier in diesem Hause Anträge plaziert, die eine Versorgung der Stadt Köflach vorsehen. Die große Luftbelastung, die festgestellten Belastungen der Region und vor allem das vom Landeshygieniker Dr. Möse festgestellte höhere Krebsrisiko bei Erkrankungen der Atmungsorgane, daß bereits Erkrankungen bei Kleinkindern festgestellt werden, daß uns mit einem Wort „der Dreck bis zum Hals steht“. Wenn wir die Meßstation bei den Stadtwerken in Köflach betrachten und die Ergebnisse analysieren, müssen wir feststellen, daß wir als Zone III eingestuft Durch-

schnittswerte von 0,3 SO₂ haben sollten, daß wir in Köflach Halbstundenwerte von 1,2, das Vier- und Fünffache, festgestellt haben im Jänner, im Februar und im März dieses Jahres. Seit Jahren bemühen wir uns aus der Köflacher Sicht, mit der STEWEAG Kontakt aufzunehmen, betreffend die Verlängerung des Fernwärmeanschlusses, und um die Versorgung über den Bereich Voitsberg-Bärnbach auch nach Köflach zu bringen. Ich kann Ihnen sagen, daß die Stadtgemeinde Köflach sowohl die Steirische Ferngas als auch die STEWEAG in der Frage Fernwärme eingeladen hat. Die Herren der STEWEAG, im Bereich der Zuständigkeit der Fernwärme, haben es nicht für notwendig gefunden, mit uns Gespräche zu suchen, sondern die Herren der Ferngas waren einen Tag später in Köflach und haben die Versorgung der Stadt angeboten. Bitte die Probleme nicht engstirnig zu sehen. Die STEWEAG hat ein Fernwärmeversorgungsnetz für Köflach nur für das Zentrum angeboten, und die Hauptinversionslage für Köflach liegt in den Ortsteilen Pichling, Maria Lankowitz und Gradenberg. Wenn ich etwa 15.000 Menschen nicht mit umweltfreundlicher Energie versorge und nur bereit bin, 2000 im engeren Stadtkern zu versorgen, dann hätten wir uns trotzdem, um die hohe Umweltbelastung zu beseitigen, zu einem Splittingssystem entscheiden müssen. Weil wir aber von der STEWEAG keine Annäherung in unseren Bemühungen festgestellt haben, keine rasche Bereitschaft festgestellt haben, uns in dieser Situation zu helfen, hat der Gemeinderat der Stadt Köflach, um eben diese hohe Luftbelastung von den Menschen wegzubringen, den Beschluß gefaßt, sich für eine Ferngasversorgung in der Stadt Köflach einzusetzen.

Und ein Zweites, und das spielt sicher mit hinein, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses: Wenn ich die Tarife vergleiche, und wir müssen auch in einer Region an die Zumutbarkeit der Finanzierung von alternativen Energien denken: Der Anschluß für ein Einfamilienhaus mit Fernwärme beläuft sich derzeit im Bezirk Voitsberg bei einem 15-kW-Anschlußwert auf 61.200,- Schilling inklusive 20 Prozent Mehrwertsteuer, der Anschlußwert bei 15 kW Orts- oder Erdgas auf 17.340 Schilling, der Anschlußwert, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei 15 kW Strom auf 12.248 Schilling. Bitte, wenn Fernwärme das Fünffache mehr kostet als Erdgas oder Strom, dann haben wir in der hohen Verpflichtung, in der Sorge der Zumutbarkeit der Menschen in unserer Gemeinde die Möglichkeit zu prüfen: Welche Energie ist die rascheste, wann wird am raschestens Abhilfe eintreten, und welche Energie ist finanziell zumutbar?

Und jetzt noch zu den Tarifen, geschätzte Damen und Herren:

Eine Kilowattstunde Fernwärme kostet 64,8 Groschen. Dazu kommt noch - und das ist unverständlich und unbegreiflich -, daß der Fernwärmetarif an den Strompreistarif angelehnt wurde: mit einem Grundpreis, mit einem Arbeitspreis und einem Meßpreis. Bei Ferngas gibt es diese Differenzierung nicht. Allein die Belastung eines Einfamilienhauses, ohne eine kWSt. Fernwärme zu beziehen, beträgt 280,- Schilling netto im Monat. Das sind umgelegt auf das Jahr bei 15 kW Anschlußwert 3456,- Schilling Grund- oder Leistungspreis, wie es sich bezeichnet, plus 1,5 Prozent Meßpreis für die Meßgeräte. Dazu sind noch sämtliche Investitio-

nen der Vorenergien und der Heizungsanlagen nutzlos und müssen entfernt werden, während bei Ferngas dieser Fall nur beschränkt oder nicht eintritt. An bestehenden Zentralheizungsanlagen braucht man nur den Brenner auszutauschen und kann den Ferngasbrenner einbauen und damit die Heizung bereits in Betrieb nehmen. Eine Kilowattstunde Ortsgas: 54,9 Groschen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube also, daß die ernsthafte und dringliche Überlegung, die Stadt Köflach und die Region von der hohen Belastung durch Schwefeldioxyd, durch Stickoxyde zu befreien und vor allem durch Staub, und diese Geisel, die uns drängt, daß das Risiko, an Atmungskrankungen zu erkranken, in der Region sechzigmal höher ist als in Bad Aussee oder anderen Regionen, hat uns in den Zugzwang gebracht. Wir sind gerne bereit, wenn es eine Gesamtversorgung der Stadt Köflach mit Fernwärme gibt, einer solchen zuzustimmen, aber, wenn die Preise stimmen, wenn wir uns endlich durchringen, hier eine günstige förderbare Energie an die Menschen heranzubringen, die für den einzelnen erschwingbar ist.

Die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses, geschätzte Damen und Herren, haben mehrmals auf diese Problematik hingewiesen, und ich meine, daß wir raschest Handlungen setzen müssen, die den Anschluß der Fernwärme adäquat zu den anderen Energieträgern fördern, und zwar begünstigt fördern, damit wir eines nicht haben: zusehen zu müssen, wie wertvolle Alternativenergie im Werk ÖDK III in die Luft geblasen wird. Ich glaube auch, daß wir aus dieser Sicht raschest Maßnahmen in der Region Voitsberg-Köflach ergreifen müssen, um die schwere Luftbelastung für die Menschen durch eine konzentrierte Vorgangsweise der Landesregierung in den Griff zu bekommen und vor allem der Stadt Köflach bei der Lösung eines Gesamtenergiekonzeptes behilflich zu sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich nur einer Feststellung des Herrn Kollegen Mag. Rader widersprechen, wenn er gemeint hat, daß energiepolitische Entscheidungen in der Steiermark aus der Politik ausgeklammert werden. Herr Kollege, ich gebe Ihnen insoweit recht, als ich auch der Meinung bin, daß diese Regierungsvorlage leider nur in der Wiedergabe von zwei Berichten zweier Energieversorgungsunternehmen besteht, im übrigen aber habe ich schon den Eindruck und habe es wiederholt genauso wie Sie miterlebt, daß sowohl der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer wie insbesondere unser langjähriger Energiesprecher noch als Abgeordneter, der nunmehrige Landesrat Dr. Heidinger, zu allen energiepolitischen Fragen, insbesondere soweit sie regional die Steiermark betreffen, eindeutig Stellung bezogen haben und auch die erforderlichen Entscheidungen getroffen haben.

Nun, dieser Antrag sozialistischer Abgeordneter auf Herabsetzung von Preisen ist zweifellos immer populär. Preise herabzusetzen zu beantragen ist immer großartig, wer das tut, ist ein guter Mann. Es ist aber

deswegen noch lange nicht die Lösung des Problems, ganz abgesehen davon, daß Sie mir recht geben werden, daß in diesem Fall der Antrag eigentlich voll überholt ist, denn in Wahrheit ist mit 1. Jänner 1984 eine beachtliche Erhöhung der Energiepreise, insbesondere auch der Strompreise, eingetreten, und zwar durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 7 Prozent für Energie, was bei der Strompreiserhöhung eine Durchschnittsverteuerung von zirka 5 Prozent bei Haushaltsabnehmern ergeben hat. Klar ist uns – und das wurde von einem Vorredner schon angedeutet –, daß höhere Preise letzten Endes einen Zwang zum Sparen ergeben, zum Stromsparen, zum Energiesparen insgesamt, etwas, was wir an sich haben wollen. Natürlich ist es notwendig, hier die richtige Relation zu finden. Die Preisermäßigung in einem zu großen Ausmaß wäre, abgesehen davon, daß es ohnedies nicht möglich ist, eine Einladung zum höheren Energieverbrauch, der, wie der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller schon aufgezeigt hat, in den vergangenen Jahren ohnedies mehr als vorausberechnet und von vielen angenommen gestiegen ist. Meine Damen und Herren, eine Ermäßigung der Preise für Haushaltsabnehmer, die vielleicht noch am ehesten die STEWEAG zugestehen könnte, würde allerdings weniger zu Lasten der STEWEAG gehen, sondern mehr zu Lasten der vielen kleinen steirischen Elektroversorgungsunternehmen, also der kommunalen und der privaten E-Werke. Denn auf Grund des Strompreisbescheides sind diese Unternehmen nur berechtigt, jene Energiepreise zu verlangen, die die STEWEAG verlangt, und die STEWEAG versorgt nicht einmal 15 Prozent der steirischen Tarifabnehmer direkt. Unter Druck wäre also die STEWEAG möglicherweise bereit, die Haushaltstarife zu senken, weil ihr dies am wenigsten kostet. Die Verzerrung der Energiepreise zu Lasten allerdings des Gewerbetarifes und der Sonderabnehmer der Industrie, der Wiederverkäufer und anderer Großabnehmer würde damit noch verschärft werden; ein Zustand, den wir bei allen Preisverhandlungen über Energiefragen erleben. Die echten Ungerechtigkeiten und Ungeheimheiten, nämlich die im Verhältnis zu den Haushaltsabnehmern zu hohen Energiepreise für die gewerblichen und industriellen Abnehmer, wären damit überhaupt nicht beseitigt. Die STEWEAG wäre vielmehr bei späteren Verhandlungen zur Ausrede veranlaßt – möchte ich fast sagen –, daß dafür eben kein Geld vorhanden sei.

Notwendig und überfällig wäre zweifellos die Herabsetzung der Grundpreise im Gewerbetarif, denn bei den vergangenen Strompreisverhandlungen war es immer so, daß sich die STEWEAG für geringere Anhebungen des Gewerbetarifes durch den Stopp der Grundpreise, durch eine zusätzliche Erhöhung der Energietarife schadlos gehalten hat. Zweifellos ist dieser Umstand für die Ertragssituation der Betriebe sehr wichtig, die bekanntermaßen generell nach wie vor leider sehr schlecht ist. Die Folge wären noch weniger Investitionen. Wir merken es gerade auch in der Wirtschaftsförderung, daß in der Region Steiermark insbesondere viel zu wenig investiert wird und Förderungsmöglichkeiten teilweise gar nicht angenommen werden – ich verweise hier auf unseren Fonds für gewerbliche Darlehen –, und weniger Investitionen bedeuten bekanntlich immer logischerweise auch weniger Arbeitsplätze. Dieses Verhältnis der Tarife,

Haushalts-, Gewerbe-, Industrietarif, ist allerdings in der Steiermark zu Lasten von Gewerbe und Sonderabnehmern ungünstiger als in den meisten anderen Bundesländern. Nur bei der absoluten Höhe der Strompreise, das muß auch festgestellt werden, liegt die STEWEAG noch nicht im Spitzenfeld.

Meine Damen und Herren, nun einige Bemerkungen zusätzlich. Ich halte die Argumentation der STEWEAG in ihrem Schreiben vom 17. Jänner 1984, die in der Regierungsvorlage wiedergegeben ist, für völlig unhaltbar. Ich zitiere hier die Regierungsvorlage: „Die überdurchschnittliche Trockenheit im letzten Quartal des vergangenen Jahres erforderte einen verstärkten Einsatz unserer Dampfkraftwerke und verursachte einen verstärkten Druck auf die Kosten unserer Stromerzeugung. Damit wurde einer neuerlichen Diskussion über eine allfällige Senkung der Strompreise...“ und so weiter „... leider jede Grundlage entzogen.“ Meine Damen und Herren! Jeder nur einigermaßen Bewanderte weiß, daß die Strompreiskalkulation auf dem sogenannten Regeljahr aufbaut, so daß ein trockenes oder nasses Viertel- oder Halbjahr überhaupt kein Argument ist, weder für eine Senkung noch für eine Erhöhung der Strompreise.

Nun einige Bemerkungen zu den Gaspreisen. Bei den Gaspreisen ist die Sachlage so, daß der Gasbezugspreis indiziert ist und die Kalkulation darauf aufbaut. Die Industriegaspreise sind mit der Steirischen Ferngas vereinbart, die Grazer Stadtwerkspreise können gar nicht kostendeckend kalkuliert werden, weil sonst niemand in Graz mehr das Gas überhaupt kaufen würde. Dies ist allerdings in erster Linie auf die hohen Kosten des verrotteten Leitungsnetzes in Graz zurückzuführen. Die Fernwärmepreise mußten mit 1. Oktober 1983, wie erwähnt, erhöht werden, allerdings weniger wegen der Kohlenpreise, wie in der Regierungsvorlage argumentiert wurde, sicher auch, als vielmehr deshalb, weil sich herausgestellt hat daß man sich früher bei den Wärmeverlusten im Netz erheblich verrechnet und verkalkuliert hat.

Insgesamt muß man wohl sagen: Im Hinblick auf die mit 1. Jänner 1984 erfolgte hohe Mehrwertsteuererhöhung wäre derzeit eine Ermäßigung der Energiepreise nichts anderes als eine Indexkosmetik im Sinne der Bundesregierung oder im Interesse der Bundesregierung. Bringen würde es nichts.

Lassen Sie mich, Hohes Haus, noch einige Bemerkungen zur Energiesituation überhaupt sagen: Die westeuropäischen Industrieländer decken durchwegs mehr als die Hälfte ihres Energiebedarfes mit Erdölprodukten. Spätestens seit der Ölkrise des Jahres 1973 ist Erdöl kein billiges Massenprodukt mehr, wie es früher einmal geheißen hat. Seit der Ölkrise ist die Energieversorgung unserer Länder zur größten Herausforderung für die restlichen Jahre unseres Jahrhunderts geworden. Die Energieimporte sind heute der größte schwerverdauliche Brocken für die Handelsbilanz auch in Österreich geworden. Österreich hat im Jahre 1982 rund 53 Milliarden für Energieimporte ausgegeben. Das belastet unser Budget und letztlich jeden einzelnen Steuerzahler erheblich, und leider steigt diese Ziffer von Jahr zu Jahr. Die Internationale Energieagentur in Paris, bei der auch Österreich Mitglied ist, hat sehr klare energiepolitische Zielsetzungen für

die kommenden Jahre festgelegt. Das Hauptanliegen aller Industriestaaten muß demnach sein, die Ölimporte zu verringern, das heißt, die Volkswirtschaft vom Öl als Energieträger zumindest etwas unabhängiger zu machen und damit die Handelsbilanz spürbar zu entlasten. Wir haben in Österreich im wesentlichen drei Wege, um den Ölanteil zu verringern. Erstens die möglichst sparsame Verwendung von Erdölprodukten in allen Bereichen, natürlich sehr wesentlich läßt sich das regeln über den Preis. Zweitens den Ersatz von Öl durch Wasserkraft. Hier muß gesagt werden, während andere europäische Länder nur über ein geringes Wasserkraftpotential verfügen oder dieses, wie zum Beispiel die Schweiz, zum Großteil schon erschlossen haben, besitzt Österreich die Chance, seine Wasserkraft noch beachtlich weiter ausbauen zu können. Drittens: durch Kohle, da uns eine weitere Energieart, nämlich die Kernenergie, durch gesetzliche Regelung nicht zur Verfügung steht. Die österreichischen Wasserkraft sind zu rund 60 Prozent ausgebaut. Wir haben noch Reserven an unseren Flüssen und im Hochgebirge, wo Speicherwerke immer noch möglich sind. Es ist daher für eine vernünftige Energiepolitik in Österreich zweifellos zweckmäßig, die Wasserkraft so weit als möglich zu nutzen. Jede Kilowattstunde, die wir in Wasserkraftwerken erzeugen, erspart Öl und hilft uns, vom Ausland energiepolitisch weniger abhängig zu sein. Der Ausgleich mit der Natur ist möglich, Hohes Haus! Der oft zitierte Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie ist überbrückbar. Viele Kraftwerksbauten im Hochgebirge oder an den Flüssen beweisen, daß es möglich ist, diesen Ausgleich mit der Natur zu finden. Viele Flußlandschaften sind durch den Kraftwerksbau schöner geworden. Die Stauseen zum Beispiel des Inn beweisen, daß sie großartige Vogelschutzgebiete von europäischem Rang geworden sind. Das Kraftwerk Kaprun war bei seiner Einweihung ein allgemein anerkanntes Symbol für den österreichischen Leistungswillen und ist heute nach wie vor ein großer Anziehungspunkt für in- und ausländische Touristen. Da Österreich viele schöne Alpentäler besitzt, wird es auch bei einem weiteren Ausbau der Speicherkraftwerke noch viele Täler geben, in denen der Bergwanderer die unberührte Natur genießen kann. Jene wenigen Projekte, die sich für die Speicherkraftwerke in den österreichischen Gebirgsregionen noch eignen, sollte man aber im Sinne der Volkswirtschaft und damit in unser aller Interesse verwirklichen.

Hohes Haus! Dringend notwendig, ein Gebot der Stunde ist ein Gesamtkonzept, ein Energieplan für ganz Österreich, und dieser fehlt nach wie vor. Die Bundesregierung, wie schon der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller sagte, hat diesen nicht vorgelegt, und man fragt sich, warum nicht. Eine Regierung ist letzten Endes da, um zu entscheiden. Erst dann, wenn ein solcher gesamtösterreichischer Energieplan vorliegt, ist es wieder sinnvoll, eine volkswirtschaftlich einigermaßen richtige Energiepreisdebatte durchzuführen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Wabl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur auf die Wortmeldung des Kollegen Dr. Dorfer antworten. Was schon Kollege Trampusch gesagt hat, wir brauchen uns hier in der Steiermark nichts vorzuwerfen, wir brauchen dringlich einen verbindlichen Energieplan, um diese großen Probleme im Energiebereich unter Kontrolle zu bringen. Wir alle wissen um die Schwierigkeiten, und wir sollten hier einen verbindlichen Energieplan möglichst rasch in Angriff nehmen.

Aber ich möchte diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehmen, um kurz auf eine sehr umweltfreundliche Form der Energie, auf die Geothermie, einzugehen. Sie haben in der letzten Zeit aus der Presse entnommen, daß wir in der Oststeiermark gerade in Fürstenfeld nun soweit sind, daß wir mit Hilfe des Landes hier mit Probebohrungen für Geothermie beginnen können. Ich möchte hier an dieser Stelle der Landesregierung, insbesondere dem Finanzreferenten Dr. Klausner, dafür danken, daß er durch die Gewährung der Ausfallhaftung diese Bohrung ermöglicht hat. Es hat ziemlich lange und schwierige Verhandlungen gegeben, die sich schon über Jahre hinziehen, wobei für uns Fürstenfelder, nachdem Loipersdorf in der Nähe liegt, hier diese Bohrung nach Geothermie, nach Erdwasser, eben naheliegend war. Wenn man bedenkt, daß gerade Waltersdorf, das von uns zehn Kilometer entfernt liegt, schon Schulen, Kindergärten und auch andere öffentliche Gebäude mit diesem heißen Wasser beheizt und hier sehr große Erfolge und Einsparungen erzielt wurden, so möchte ich hinzufügen, daß wir froh sind, daß nun endlich mit dieser Bohrung begonnen wird. Wir sind alle guter Hoffnung, daß auch dieses heiße Wasser in der Erde gefunden wird, weil nur mit diesem heißen Wasser dann die Fernwärmeversorgung in Fürstenfeld möglich ist. Ich darf darauf verweisen, daß gerade in Frankreich, wo von unserer Gemeindevertretung schon einige Städte besucht worden sind, weitaus größere Städte als Fürstenfeld fast zur Gänze mit Geothermie versorgt werden und daß hier eine umweltfreundliche Form der Energieversorgung gefunden wurde. Der Haken an der ganzen Geschichte, wobei ich hinzufügen möchte, daß ich froh bin, daß wir in der Oststeiermark dieses Projekt angehen, ist, daß sich von der Preisseite her, von der Abnehmerseite, in Zukunft Probleme ergeben können. Wir haben durch die langen Verhandlungen jetzt leider Gottes den Zustand erreicht, daß einige öffentliche Gebäude schon mit konventionellen Energieformen versorgt werden und wir praktisch nicht mehr oder schwer in der Lage sind, diese öffentlichen Gebäude der Fernwärmeversorgung anzuschließen. Dazu kommt noch – und der Herr Kollege Halper hat das ja hier sehr deutlich ausgeführt –, daß auch die Tarifgestaltung bei der derzeitigen Situation sehr ungünstig ist, daß sich hier die privaten Haushalte, um den Hausbrand wegzubekommen, an das Fernwärmenetz anschließen werden. Wir haben leider Gottes derzeit noch die Situation, wobei ich hoffe, daß sie sich dann rasch bessern wird, wenn das Wasser gefunden wird und das Netz verlegt ist, daß auch von der Kostenseite her – den Umweltgedanken lasse ich jetzt beiseite – die Bewohner von Fürstenfeld schwer in die Lage versetzt werden, daß sie sich anschließen, weil bei den derzeitigen Anschlußkosten sich eben leider Gottes auch bei günstigen Konditionen – als sogenannter Einstandspreis – noch zuwenig Abnehmer

gefunden haben. Es wäre höchst bedauerlich, wenn wir diese Fernwärme, diese Geothermie, in Fürstenfeld hätten, wenn die Bohrung ein positives Ergebnis brächte und dann anschließend die Versorgung, wir aber kostenmäßig und auch versorgungsmäßig daran scheitern würden, daß wir zuwenig Abnehmer finden. Ich glaube, daß gerade dieser Aspekt Anlaß sein sollte, die Preisgestaltung beziehungsweise die Tarifgestaltung für Fernwärme zu überdenken, da ja die STEWEAG in dem Fall auch erklärt hat, daß sie die Fernwärme in Fürstenfeld nur zu den Landestarifen abgeben kann, was natürlich manchem Fürstenfelder nicht ganz einsichtig ist, weil sie eben sagen: „Das heiße Wasser kommt aus der Erde, und trotzdem müssen wir den landesweiten Preis zahlen.“

Trotzdem hoffe ich, daß die Zukunft eine Entwicklung bringen wird, daß wir hier in Fürstenfeld eine zukunftsweisende Energieversorgung aufweisen können und vor allem, daß dieses Beispiel Schule macht.

Ein zweites negatives Beispiel auch aus unserer Region, wo Energievernichtung leider Gottes betrieben wird, ist bei der Therme Loipersdorf gegeben. Die Therme Loipersdorf produziert Abwärme, die an die umliegenden Hotels abgegeben werden könnte. Es besteht aber nun ein Vertrag oder eine Vereinbarung mit der STEWEAG, daß diese Hotels nicht mit der Abwärme der Therme Loipersdorf versorgt werden dürfen, sondern vom Blockheizkraftwerk der Therme versorgt werden, wobei dieses Blockheizkraftwerk die Spitzen der Therme ausgleicht und auch dann Platz greift, wenn die Außentemperatur weniger als minus 8 Grad Celsius beträgt. Es ist aber nicht einsichtig, gerade in der heutigen Zeit, wo wir so viel darüber reden, daß wir Energie sparen sollen, daß wir die Abwärme nützen sollen, daß hier in einem lokalen Bereich, wo Abwärme im Gesamtwert von 600.000,- Schilling pro Saison da ist, es nicht möglich ist, daß diese Abwärme an die Hotels abgegeben wird. Wenn behauptet wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Wärme vom Blockheizkraftwerk billiger sei als diese Abwärme der Therme Loipersdorf, so ist das nicht richtig. In Wahrheit ist diese Abwärme um 50 Prozent billiger. Ich glaube daher, daß man hier ein engstirniges Denken in Zukunft vermeiden sollte und hier auch ein gutes Beispiel setzen sollte, wie man Abwärme sinnvoll nützt, und daß die Hotels in dem Fall diese Abwärme zu verbilligten Konditionen gebrauchen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich unter diesem Kapitel nur sagen, daß die Fernwärme, die Geothermie, sicherlich ein erfolgversprechender, insbesondere umweltfreundlicher Weg in die Zukunft ist, daß wir aber über die Tarifgestaltung erreichen sollten, daß diese Art der Energieversorgung auf möglichst breite Basis gestellt werden sollte. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als letztem vorgemerktem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger das Wort.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, daß der Tagesordnungspunkt, der ja eigentlich nur eine Preisfrage behandelt hat, mit der

Wortmeldung von sechs Abgeordneten und sehr differenzierten Meinungen, die absolut nichts irgendwie mit parteipolitischen Standpunkten zu tun hatten, eine breite Palette über die Problematik der Energiepolitik gebracht hat. Ich möchte nur in aller Kürze ein paar Ergänzungen anbringen, die mir notwendig erscheinen:

Zum ersten, Herr Dr. Wabl, Sie haben unrecht, wenn Sie sagen, es gibt keinen verbindlichen steirischen Energieplan. Da haben Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, daß das Sachprogramm „Energie“ von der Landesregierung im Jänner einstimmig verabschiedet wurde, und ich darf die Zielsetzungen in etwas anderer Form, als sie der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller vorgebracht hat, noch einmal wiederholen.

Es gilt erstens, die Energieversorgung so weit wie möglich aus heimischen Ressourcen zu sichern, siehe das Pilotprojekt Geothermie, zu dem ich dann noch kurz etwas sagen darf;

zweitens, die Umweltbelastung zu senken beziehungsweise zu vermeiden und

drittens, die Energieverschwendung zurückzuführen. Denn daß wir Energie verschwenden und uns handelspolitisch da einiges ersparen können, hat der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer dargestellt. Das wäre das eine.

Das zweite zur Preisfrage, die ja die Ursache dieses Antrages war: Hier müssen wir, glaube ich, sehr differenzieren – und das haben die verschiedenen Stellungnahmen der Herren Abgeordneten aus ihrer jeweiligen Sicht ja sehr deutlich gezeigt – zwischen volkswirtschaftlich und vielleicht theoretisch Wünschenswertem und praktisch Möglichem, weil der Energiemarkt bitte ein Konkurrenzmarkt ist, und zwar ein internationaler Konkurrenzmarkt, und daher natürlich die Energieversorgungsunternehmen und die Verkäufer von Energie immer die Zielrichtung haben, sich bestmöglich zu adaptieren, das heißt also, anlegbare Preise zu bieten. Hier ist die Fernwärme bitte bei weitem nicht so günstig, wie es auf den ersten Blick aussieht. Denn entkuppeln Stromversorgungsunternehmen Fernwärme, dann geht elektrische Leistung verloren. Warum ich das sage? Weil nämlich die Fernleitung von Wärme etwa viermal so viel kostet wie die Leitung von Strom oder Gas. Daher rechnet die STEWEAG überhaupt nur so, und nur so ist in Ballungsbereichen ein konkurrenzfähiger Energiepreis für die Fernwärme überhaupt möglich, daß sie nur das, was sie beim Strom verliert, kalkuliert, die Erzeugungskosten der Wärme überhaupt außer Betracht läßt und die Leitungskosten der Zuleitung rechnet. Da ist das Problem, wie es vom Herrn Abgeordneten Halper sehr deutlich dargestellt worden ist, daß erstens einmal Voitsberg von Köflach doch einigermaßen entfernt ist und eine Fernleitung gelegt werden muß und zweitens, daß dann die dünn besiedelten Außenbereiche von der Fernwärme überhaupt nicht erfaßt werden können. Ich kann mir persönlich vorstellen, ohne mich in diese örtlichen Details einmischen zu wollen – ich weiß ja, daß der Gemeinderat von Köflach einstimmig eine Meinung kundgetan hat –, daß man hier doch vielleicht zu der Doppelversorgung kommt: im Ballungsbereich Fernwärme und im Außenbereich Ferngas, so wie es zwischen STEWEAG und Ortsgasversor-

gung, wobei die Ortsgasversorgung ja bitte eine STEWEAG-Beteiligung hat, abgestimmt ist. Es ist also nicht so, daß da ziel- und planlos herumgearbeitet wird, sondern die STEWEAG hat aus Kalkulationsgründen in der ersten Phase erklärt, daß die Versorgung von Köflach wirtschaftlich nicht möglich ist, und hat sozusagen der Ortsgasversorgung die Möglichkeit gegeben, dort ein Offert vorzulegen. Bitte, wenn sich jetzt in der Diskussion etwas anderes ergibt, wird sicher eine Möglichkeit gegeben sein, das auch zu realisieren.

Eine kleine Korrektur zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer über die Umsatzsteuererhöhung gesagt hat. Er hat von sieben Prozent gesprochen. Die sieben Prozent sind die Erhöhung der Umsatzsteuer von 13 auf 20. Was bitte heißt, daß die Umsatzsteuer um 54 Prozent erhöht wurde, was man auch energiepolitisch begründen kann, weil bekanntlich bei gewerblichen Unternehmungen die Mehrwertsteuer Vorsteuerabzugsmöglichkeit bietet, während sie für den Privatkonsumenten eine echte Preiserhöhung ist oder – und das ist zum Teil auch geschehen –, die Energieversorgungsunternehmen müssen sie aus der bisherigen Preissituation oder ihrer Spanne „schlucken“.

Das waren einige Bemerkungen, die ich dazu machen wollte. Ich glaube aber, daß diese sehr eingehende Debatte wieder einmal mehr gezeigt hat, daß die Energiepolitik so interdependent ist, daß man je nach Überlegung auch außerwirtschaftliche Dinge einbringt, und ich erwähne abschließend die Frage der Kleinkraftwerke. Und zwar sage ich das aus meiner Sicht als Fremdenverkehrsreferent. Die Euphorie, überall Kleinkraftwerke um den Preis zu errichten, daß sämtliche Bäche zu toten Gerinnen werden, ist eine Frage, mit der man sich auch sehr ernst beschäftigen muß, und ich habe in einzelnen Fällen bereits den Naturschutzbeirat aufmerksam gemacht und gebeten, abzuwägen, ob es wirklich dafür steht, für die paar kW ein Tal totzulegen. Ich glaube, daß das viel entscheidender ist als bei großen Flüssen, etwa bei der Mur! Kraftwerke aber sind zu bauen, und daher hat auch die STEWEAG das forcierte Wasserkraftausbauprogramm vorgesehen, was aber bitte wieder heißt, daß der Cashflow der STEWEAG sich fast dramatisch verschlechtert hat. Das im letzten Bilanzjahr, die Bilanz wird in der nächsten Zeit ja veröffentlicht und kann von jedermann eingesehen werden. 30 Prozent Rückgang des Cashflow ist für einen Betrieb doch eine sehr beachtliche Situation. Daher möchte ich den Irrglauben berichtigen, daß wir zu Preissenkungen kommen können. Auch wenn ich das weltpolitische Szenarium ansehe, ich sage nur Golfkrieg, so glaube ich, ist der Antrag wirklich sehr überholt; eine Preissenkung im Energiebereich ist sicher nicht möglich! Gerade dann nicht, wenn wir auch verstärkte Umweltschutzaufgaben, ich denke hier jetzt nicht nur an den Schwefel, ich denke an die Stickoxyde, mit vollem Recht verlangen, aber irgendwer muß es zahlen, und letztlich zahlt es der Konsument. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht.

Abg. Tschernitz: Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche nochmals, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 407/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage eines Berichtes über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist unterteilt, und zwar in eine Auflistung jener Bauvorhaben, die sich mit 1. Jänner 1981 im Bau oder in Abrechnung befunden haben, und in eine Auflistung sämtlicher Förderungsanträge, die nach dem 1. Jänner 1981 Förderungszusagen des Wasserwirtschaftsfonds erhalten haben. Das Bauprogramm jener Bauvorhaben, die sich mit 1. Jänner 1981 im Bau oder in Abrechnung befunden haben, weist ein präliminiertes Bauvolumen von 6.265.000.000,- Schilling auf. Der Baufortschritt beträgt zum 31. Dezember 1983 5.544.000.000,- Schilling, was einem Erfüllungsgrad von 88,5 Prozent entspricht. Bis zum Abschluß dieses Programmes sind daher noch 721.000.000,- Schilling zu verbauen und ist mit dem Abschluß dieses Programmes nach dem derzeitigen Überblick in den Jahren 1987 bis 1988 zu rechnen. Die durchschnittlich 25,9prozentige Landesförderung des Bauprogrammes A weist zum 31. Dezember 1983 einen Rückstand bei den Landesbeiträgen von 286.373.000,- Schilling, bei den Landesdarlehen von 19.987.000,- Schilling, zusammen also 306.360.000,- Schilling, auf. Die für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen aufgebrauchten Landesmittel, Beiträge und Darlehen der vergangenen Jahre einschließlich der Beiträge an den Wasserwirtschaftsfonds sind aus der Beilage zu entnehmen. Ebenso die Aufgliederung der einzelnen Bauvorhaben.

Ich ersuche um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ofner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Bericht über die Landesförderung für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Es ist ein Bericht, der sehr einseitig die Leistungen des Landes aufzählt, der aber sehr stark das Förderungssystem des Wasserwirtschaftsfonds kritisiert. Das ist der eigentliche Grund, warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe. Die Leistungen des Landes sollten hier in keiner Weise geschmälert werden, denn hier wurden wirklich sehr große Förderungsbeträge an die Gemeinden und Abwasserverbände zur Verfügung gestellt, vor allem bis zum Jahre 1981. Mit dieser fast 30prozentigen Förderung war es möglich, die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen in

der Steiermark zu errichten. Bis 31. Dezember 1981 wurden eben diese 5.544.000.000,- Schilling in der Steiermark verbaut. 721 Millionen Schilling müßten noch verbaut werden, daß dieses Programm als endgültig abgeschlossen betrachtet werden kann. Wie aus der Vorlage hervorgeht und wie wir gehört haben, könnte das nach dem derzeitigen Überblick in den Jahren 1987 bis 1988 erfolgen.

Nun aber, meine geschätzten Damen und Herren, wie schaut es eigentlich mit den Schulden aus, die das Land bei den Gemeinden und Abwasserverbänden hat? Es ist ja bekannt, daß die Bauträger die Arbeiten nur sehr zögernd fortführen können, ja zum Teil überhaupt vorübergehend einstellen müssen, weil eben das Land in einem äußerst bescheidenen Rahmen die zugesagten Förderungsbeträge zur Verfügung stellt. Die Gemeinden und Verbände können es sich einfach nicht leisten, teure Bankkredite für Zwischenfinanzierung aufzunehmen, damit eben diese 30prozentigen Landesbeiträge abgedeckt werden können. Der Wasserzins würde hier viel zu hoch werden, und es wäre dies wohl keinem Anschlußwerber zuzumuten. Daher bin ich sehr froh, daß der Bund solche Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten in der letzten Zeit gewährt hat. Auch die zusätzliche Aufnahme der 60 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget 1984 ist eine kleine Erleichterung für die Bauträger, wofür ich unserem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross nochmals danken möchte, daß dies eben doch möglich geworden ist.

Sehr interessant wäre gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man aus der Vorlage ersehen könnte, bis wann nun endgültig diese Schuldentrückzahlungen an diese Bauträger erfolgen werden. Denn ich glaube, die Gemeinden und die Verbände müssen einfach wissen, bis wann sie mit dem rechnen können. Ich glaube, man muß wohl annehmen, daß dies nach dem derzeitigen Finanzierungssystem erst bis Mitte der neunziger Jahre erfolgen kann. Bis dahin wird es immer wieder diese großen Schwierigkeiten geben.

Als erfreulich kann daher angesehen werden, daß der Bautenminister eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz beschließen ließ, welche sehr viele Erleichterungen und viele positive Änderungen des Förderungssystems enthält. Vor allem ist die Zwischenfinanzierungsmöglichkeit als besonders gut und positiv zu bewerten. Gerade hier, meine geschätzten Damen und Herren, ist allein im vorigen Jahr beinahe ein Betrag von rund 100 Millionen Schilling in die Steiermark transferiert worden, weil eben das Land seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Auch wurden viele Förderungskonditionen in den letzten Jahren ständig verbessert. Die Laufzeiten wurden für kommunale Anlagen in der Regel auf 30 Jahre verlängert, für die Seenreinhaltungsmaßnahmen auf 50 Jahre und auch für Betriebe von 15 auf 20 Jahre. Diese Darlehenskonditionen bei einer Verzinsung von 1 bis 3 Prozent wären sogar für den Wohnbau, glaube ich, ein äußerst großer Erfolg. Verschwiegen wird dabei, daß diese Darlehenskonditionen einem Zuschuß von maximal 50 Prozent des Darlehens gleichkommen. Das heißt, der Wasserwirtschaftsfonds könnte statt einem Darlehen von einer Million Schilling eine halbe Million Schilling als Zuschuß gewähren und würde bei

den kommunalen Anlagen sicherlich noch immer sehr gut aussteigen wie bisher. Verschwiegen wird aber auch die Problematik, daß in diesem Fall jedoch die weitere halbe Million Schilling für die Baufinanzierung fehlen würde und daß eben diese halbe Million Schilling anderwärtig wiederum durch teure Bankkredite aufgenommen werden müßte. Es ist daher unverständlich, daß es in der Vorlage auf Seite vier heißt, der Wasserwirtschaftsfonds würde diese Mittel des Landes sozusagen zweimal vereinnahmen. Diese Betrachtung ist sicherlich nicht richtig, geschweige der Hinweis auf die Zinsen. Unrichtig ist auch die Einschätzung, daß die Finanzierungsprobleme der steirischen Gemeinden und Verbände gelöst wären, würde der Fonds dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer folgen. Hiemit würden die Probleme noch größer, weil die Finanzierungskraft des Fonds und damit auch hervorragende Darlehensbedingungen in Gefahr wären. Bei Einschränkung des Förderungsvolumens wären sicherlich Tausende Arbeitsplätze in Gefahr. Das kann wohl auch nicht der Sinn sein. Das Bauvolumen des Wasserwirtschaftsfonds, das gefördert wird, beträgt für 1984 etwa 10 Milliarden Schilling. Damit können etwa 18.000 Arbeitsplätze gesichert werden, einschließlich Zulieferungsindustrie sind es 30.000.

Der Wasserwirtschaftsfonds ist aber auch eines der wirksamsten Instrumente, meine geschätzten Damen und Herren, für den Umweltschutz. Denn bis 1993 sollten für die Abwasserbeseitigung 70 Milliarden Schilling und für die Wasserversorgung 20 Milliarden Schilling auf Preisbasis 1984 bereitgestellt werden. Es ist auch beabsichtigt, langfristig die Fließgewässer auf die Güteklasse II zu bringen. Diese Leistungen des Fonds können aber nur aufrechterhalten werden, wenn die Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern und dem Finanzausgleichsgesetz über die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds nicht nachteilig verändert werden. Es ist daher auch der Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer von der Wasserwirtschaftskommission, ich glaube, richtigerweise, abgelehnt worden.

Zur Feststellung, daß die Zahlungen des Landes an den Fonds gestiegen sind, muß festgehalten werden, daß die Auszahlungen des Fonds an die steirischen Gemeinden, Verbände und Betriebe im Jahre 1983 erstmals eine Milliarde Schilling überschritten haben. Waren es im Jahre 1970 86,7 Millionen Schilling, 1980 468,2 Millionen Schilling, so sind es 1983 1135,7 Millionen Schilling. Allein von 1982 auf 1983 war dies eine Steigerung um 387,1 Millionen Schilling.

Abschließend, Hohes Haus, kann man klar feststellen, daß der Bund seine Leistungen wesentlich verbessert und aufgestockt hat, das Land aber seine Beitragsleistungen von 30 Prozent auf 10 Prozent gekürzt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahre 1978 betragen die Beitragsleistungen (Abg. Kröll: „Von 76 auf 93 erhöht!“) – Moment, ich komme schon noch drauf – des Landes an die Gemeinden und Verbände 215,371.000 Schilling ohne Zahlung an den Wasserwirtschaftsfonds. Die Förderungsbeiträge wurden aber von 1978 bis zum Jahr 1984 ständig gekürzt. Dank, daß diese 60 Millionen Schilling hineingekommen sind, sind wir wieder auf diese 216,850.000,- Schilling gekommen, also wieder auf den Stand von 1978. Vergleicht man diese Förderung der anderen

Bundesländer, so kann man auch ganz klar sagen, daß die Steiermark mit dem neuen Förderungssystem, mit den 10 Prozent, weit unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer ist. Ich glaube, wir liegen etwa an fünfter Stelle. Oberösterreich, Kärnten, Vorarlberg und Niederösterreich sind wesentlich besser. (Abg. Ing. Stoisser: „Wo sind das Burgenland und Wien?“) Wir sind an fünfter Stelle, bitte schön. Es wäre daher nur gerechtfertigt, wenn wenigstens, meine Damen und Herren, die offenen Schulden, die das Land an diese Bauträger hat, endlich zurückbezahlt werden würden. Das würde sicherlich zur Sicherung der Arbeitsplätze (Abg. Aichhofer: „Bitte, das Herrn Landesrat Dr. Klauser zu sagen!“), des Umweltschutzes und zum Wohle der Bevölkerung sehr dienlich sein. Ist sehr in Ordnung. Wenn wir das wissen, wenn das im Sinne der ÖVP ist, dann wird im nächsten Jahr sicherlich ein wesentlich höherer Betrag drinnen sein. Ich kann mir das sicher vorstellen. (Abg. Pörtl: „Du brauchst nur dem Herrn Landesrat Dr. Klauser einen Brief zu schreiben, er kann dich dann informieren!“) Ich hoffe nur, daß ich dann Ihre Zustimmung bekomme, meine Damen und Herren! (Abg. Pörtl: „Wieso hast du das nicht in der Budgetdebatte in deinem Klub durchgesetzt?“)

Auch möchte ich den Antrag der sozialistischen Abgeordneten – jetzt kommt es, da könnt ihr uns schon unterstützen, meine Damen und Herren –, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen-Förderungsgesetzes, den wir im Vorjahr eingebracht haben, unterstützen und urgieren, damit er rasch in den Landtag kommt, und ich hoffe, daß wir hier dann Ihre Zustimmung bekommen. In diesem Antrag sollte das eben klar geregelt werden. (Abg. Pörtl: „Mit den Gesetzen kannst du nichts machen!“) Ein solches Gesetz, glaube ich, meine Damen und Herren, wäre sehr dringend und für die Gemeinden und Verbände ganz wesentlich besser. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdzarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stoppacher das Wort.

Abg. Stoppacher: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist eigentlich erfreulich, wenn man hört, daß es nur eines Gesetzes bedarf, und dann ist das Geld vorhanden. Meine Herren Bürgermeisterkollegen, ich empfehle, daß wir das in den Gemeinden draußen auch so handhaben, dann sind wir manch große Sorgen los. (Abg. Ofner: „Das Gesetz sollte die Zahlung regeln!“)

Der vorhergehende Tagesordnungspunkt hat sich mit der Energieversorgung unter dem Blickwinkel auch der Entsorgung beschäftigt, ob es sich nun um die Luftreinhaltung oder um andere Umweltbelastungen des Energieverbrauches handelt. Wir beschäftigen uns nun mit der Frage der Wasserver- und -entsorgung. Jeder, der selbst damit zu tun hat, weiß, wie angenehm gerade für einen Bürgermeister die Wasserentsorgung, also die Abwasserbeseitigung, ist, weil die Denkmäler, die wir Bürgermeister uns auch gerne errichten, nicht mehr sichtbar sind, wenn sie fertiggestellt sind. Man sieht ja nichts davon.

Wir haben bei der letzten Sitzung des Landtages bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Brandl und Genossen mit Überzeugung die Leistungen des Landes vom zuständigen politischen Referenten Landeshauptmann Dr. Krainer in Umweltfragen dargelegt bekommen. Man kann es drehen und wenden wie man will, man muß anerkennen, wenn es in dieser Vorlage im Bericht heißt, daß 108 biologische Anlagen mit 1,156.000 Einwohnergleichwerten im Bau sind. Wenn man das umlegen würde, so würde das einen großen Teil, einen erheblichen Teil unserer steirischen Heimat betragen. Dazu kommt, daß, wie schon von meinem Vorredner und dem Berichtersteller gesagt, im genannten Bauprogramm A, das bis zum 31. Dezember 1980 gelaufen ist, wiederum 88,5 Prozent als Erfüllungsgrad des Ausbaues geleistet wurden. Es ist weiters festgelegt, und ich kann mir ersparen aufzuzählen, welche Mittel hierfür erforderlich waren, um diesen Ausbaugrad zu erreichen. Ich muß natürlich auch zu dem Problem der Reduzierung der durchschnittlichen Förderung dann ab dem 1. Jänner 1981 etwas sagen, darf aber doch zuerst noch erwähnen, daß die durchschnittliche Förderung des Landes mit 20,9 Prozent zu dem Bauprogramm A durchaus Bedeutung und Gewicht hat.

Lassen Sie mich nun als Obmann eines Abwasserverbandes, der auch betroffen war und der sich natürlich auch bemüht hat, etwas sagen: Warum ist gerade die Grenze Stichtag 1. Jänner 1981 für die Reduzierung der Förderungsmittel des Landes von etwa 25,9 im Durchschnitt auf 10 Prozent gewählt worden? Lieber Herr Abgeordneter Ofner, das Problem der Förderungsmittel ist folgendes: Die Abwasserbeseitigungsanlagen beruhen finanziell auf drei Säulen. Auf Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, auf der nichtrückzahlbaren Unterstützung des Landes und auf den Interessentenbeiträgen, die in Form von Kanalanschlußgebühren hereingebracht werden müssen; wie ich schon am Anfang gesagt habe, auf Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds. Jeder von uns, der das Vergnügen hat, nach dem Bau, nach der Abrechnung in jene Zeit hineinzukommen, wo er mittels Bescheid in Form von Abwasserbenutzungsgebühren auch die Darlehensrückzahlung miteinzurechnen hat, der weiß, welche Belastung das für den einzelnen Kanalbenützer bedeutet. Hier, meine Damen und Herren, sehe ich den Unterschied zu den nichtrückzahlbaren Landesmitteln, wobei natürlich bei einer Darlehensgewährung, wenn auch langfristig und zu günstigen Zinssätzen, das sei unbestritten, man doch damit rechnen kann, daß dieses Darlehen, wenn auch langfristig, wieder zurückfließt und es wieder verwendet werden kann. Das ist die eine Seite, und die andere Seite – (Abg. Ofner: „Die Hälfte nur, das habe ich ja sehr klar gesagt!“) Selbstverständlich muß es bezahlt werden! Es geht nur von den Zinsen, Herr Kollege, aber niemals vom Kapital. Da können Sie rechnen, wie Sie wollen, da ist nichts drinnen. Das weiß ich schon genau, weil ich es leider vorschreiben muß, und weil ich auch einer bin, der dem einzelnen Benutzer des Kanals Rede und Antwort zu stehen hat, wenn er zu mir kommt und fragt: Warum muß ich, Herr Bürgermeister, zahlen, warum ist das und jenes zu zahlen?

Das Zweite: Bei dieser Kanalgeschichte beim Wasserwirtschaftsfonds, der Beitragsleistung beziehungs-

weise Darlehensgewährung ist der Umstand gegeben, daß die Länder durch einen nicht unbeträchtlichen Teil in Form ihrer Beiträge zum Wasserwirtschaftsfonds ja überhaupt erst dem Wasserwirtschaftsfonds die Ausschüttung dieser Darlehen ermöglichen. (Abg. Ofner: „Das ist eine falsche Interpretation!“) Ich muß offen zugeben, daß die Reduzierung von 26 Prozent Förderung auf 10 Prozent eine harte Nuß für uns war, und trotzdem sage ich ganz offen, daß ich es heute einsehe, ich könnte mir aber vorstellen, wenn das Land Steiermark, das ja schon auf Grund des Bauprogrammes A etwa Schulden von 306 Millionen Schilling gehabt und an die einzelnen Abwasserverbände und Gemeinden heute noch Außenstände hat, wenn das in jenem Ausmaß weitergegangen wäre, wäre auszurechnen gewesen, daß jeder Bau unmöglich gemacht werden würde. Meine Kollegen des Hohen Landtages: An uns würde es ja liegen, dem politischen Referenten zu sagen: Die Dotierung ist viel zu gering, da müssen wir mehr hineintun. Nur müssen wir dazusagen, wo das hergenommen wird. Dann würden wir mitverantwortlich sein, und wir wissen alle miteinander, daß auch in unserem Landesbudget der Steiermark keine großen Möglichkeiten bestehen, und daher glaube ich, ist es trotz aller Schwierigkeiten sinnvoll, daß die Beträge reduziert wurden und damit ein weiterer Ausbau des Kanalsystems im Interesse des Umweltschutzes und – wie Sie richtig gesagt haben – auch im Interesse der Arbeitsplätze sinnvoll erscheint.

Ich glaube überhaupt, wenn man die Abwassergeschichte ansieht, muß man sagen, daß es neben den Finanzierungsproblemen, wie in allen anderen Bereichen auch, noch andere Schwierigkeiten gibt, und lassen Sie mich ein kurzes Beispiel sagen: Wir haben 1974 beim Wasserwirtschaftsfonds unser Bauprogramm eingereicht und bewilligt erhalten. 1976 haben wir vier Gemeinden uns zusammengetan zu einem Abwasserverband und haben auf Grund einstimmiger Gemeinderatsbeschlüsse die Satzungen dieses Abwasserverbandes beschlossen und schließlich von der Landesregierung genehmigt erhalten. Dann kam das Jahr 1980, Gemeinderatswahlen. Eine Gemeinde, ein Gemeinderat im besonderen, ist auf die Idee verfallen, das könnte die Möglichkeit bieten, einiges für seine Fraktion zu erreichen. Hier sieht man, wie einzelne Worte unter Umständen Auswirkungen haben können. In einer Debatte hat der dort zuständige Raumplaner das Wort „Gruppenkläranlagen“ gebraucht, und das, meine Damen und Herren, war der Aufhänger, daß sie erklärt haben, wenn sie in der Gemeinderatswahl etwas machen, würden sie aus dem Verband austreten und würden eben diese Gruppenkläranlagen anstreben. Wir wissen sehr wohl, daß die heutige Großkläranlage oder mittlere Kläranlage sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Wir beschäftigen uns überall auch mit der sogenannten „Wurzelentsorgung“, die man in Blumau und in Weinitzen ansehen kann, und auch mit dem sogenannten „Röhrenverfahren“ der Professoren Moser, Theophilo und Wolfbauer. Ich weiß nicht, ob in der Zwischenzeit nicht tatsächlich Ideen und auch Möglichkeiten gefunden und erdacht wurden, die diese Großkläranlagen einschränken könnten. Und trotzdem, solange es diese Möglichkeiten nicht gibt, bleibt uns ja kein anderer Weg, als die Entsorgung über ein größeres Kanalsystem zu tun. Hier ist der Streit dann so lange gegangen, daß wir genötigt

waren, diese Gemeinde in Freiwilligkeit ausscheiden zu lassen, weil es sonst für den Abwasserverband bedeutet hätte, bei jeder Rechnung, die gelegt wird, einfach den Weg der Einhebung über das Land unter Zurückhaltung der Ertragsanteile zu gehen. Ich glaube, da verzichtet jeder, der damit zu tun hat.

Ich meine eben, hier hat sich gerade gezeigt, daß man beim Problem Umweltschutz insbesondere auch auf dem Gebiet des Kanals jeden parteipolitischen Hickhack eigentlich weglassen sollte. Allzu große Lorbeeren in politischer Hinsicht sind mit Kanalbauten ganz selten zu erreichen - für die einen wie für die anderen. Daher meine ich daß wir eigentlich weniger, lieber Herr Kollege, darüber debattieren sollten, ob das Land oder der Wasserwirtschaftsfonds - wie Sie sich ausdrücken, der Bund - mehr getan hat - und der Wasserwirtschaftsfonds ist ja nicht nur der Bund, hier sind die Länder genauso dabei -, und auch daran denken sollten, daß zum Kanalbau neben der Möglichkeit der Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds, neben der Möglichkeit der Finanzierung des Beitrages des Landes auch die Möglichkeit für die Gemeinden besteht, da und dort einen Beitrag zum Kanal zu leisten. Und daher glaube ich, daß es wesentlich ist, daß in der Frage der Finanzierung doch auch die Überlegung, die der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer angestellt hat, ernstlich überdacht werden soll, wenn sie dazu beitragen würde, einen rascheren Ausbau unseres Kanalsystems zu ermöglichen. Und ganz besonders, meine Damen und Herren - und hier haben Sie ja derzeit, derzeit bitte, die größeren Möglichkeiten als wir -, daß Sie auf Ihre Bundesregierung Einfluß nehmen, daß bei den Finanzausgleichsverhandlungen nicht auf die Länder und nicht auf die Gemeinden vergessen wird. Und wenn Sie hier die Idee des Herrn Vizebürgermeisters Stingl, der das auch herausgestrichen hat, unterstützen würden, dann würden wir gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, daß jene Probleme im Land und in den Gemeinden gemeistert werden könnten, die wir im Interesse unserer Menschen in den einzelnen Städten, Märkten und Dörfern eigentlich schuldig sind zu leisten. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, werte Damen und Herren!

Wir haben ja schon gehört, es wurden Millionen, Milliarden aufgewandt, um die Bevölkerung mit gutem Wasser zu versorgen als auch vom Abwasser zu entsorgen. Ich hätte nur eines dabei gesehen, daß das Trinkwasser - das gute Trinkwasser - sehr rar wird. (Abg. Pörtl: „Das hättest du gern gesehen?“) Was hättest du gern gesehen? (Abg. Pörtl: „Du hättest gern gesehen, daß das Trinkwasser rar wird?“) Nein, ich habe gesehen, daß es rar wird. Ein Kubikmeter Wasser, also 1000 Liter Wasser, kostet heute zwischen 6,- und 10,- Schilling, mit Abwasserbeiträgen bis 20,- Schilling und darüber hinaus. Eines muß festgestellt werden, daß in der Zukunft die Kosten für gutes Trinkwasser steigen werden. Wenn wir die letzten Umweltbomben und -katastrophen ins Auge fassen, dann wissen

wir, daß eine große Gefahr vorhanden ist, die das Trink- und Grundwasser verunreinigt. Auch die Nitrate der Landwirtschaft, die ja oft bis zu 90 Prozent aus Handelsdüngern ausgewaschen werden, verunreinigen das Trinkwasser. Hier müßte man in weiten Bereichen überlegen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, einen Kunst- oder Handelsdüngerverzicht in der Landwirtschaft zu erreichen, wo eben große Schotterböden und durchlässige Böden vorhanden sind. Auch gibt es Probleme mit den Herbiziden. Auch da sollte man überlegen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, ansonsten wird es uns nicht erspart bleiben, daß in der Zukunft Reinigungsanlagen für Trinkwasser notwendig werden. Reinigungsanlagen, die erst wieder mit öffentlichen Mitteln - Mitteln aus dem Wasserwirtschaftsförderungsfonds - bezahlt werden müssen. Aber auch bei den Abwasseranlagen, den Reinigungsanlagen, wurden gigantische Summen zum Bau und natürlich auch zum Betrieb aufgewendet. Interessant sind die Überlegung und die Frage - aus diesem Abwasser wird ja sehr viel herausgefiltert, und dann bleibt der Klärschlamm über -, was geschieht mit dem Klärschlamm? Keiner will ihn haben, jeder fürchtet die Schwermetalle. In Wien ist es zur Zeit so, daß aller Schmutz herausgefiltert wird, um ihn dann wieder konzentriert in die Donau zu versenken. Die Frage: Wozu so ein Aufwand von vielen Millionen?

Kompostierung ist auch eine Möglichkeit, aber es ist noch nicht ausgereift, wie schon erwähnt, der Schwermetalle wegen.

Die Probleme der Waschmittel, die Phosphate und deren Belastung im Trink- beziehungsweise im Abwasser: Hier hat sich gezeigt, daß es eine Möglichkeit gibt: das ist die Pflanzenkläranlage. Der Herr Kollege Stoppacher hat das ja schon angezogen. Die Pflanzenkläranlage hat keine Lobby, und somit wird die Pflanzenkläranlage auch nicht forciert. Sie ist 30 bis 50 Prozent billiger und für kleinere Gemeinden einsetzbar. Eine Fläche von 2 bis 5 Quadratmetern pro Kopf reicht aus, um eine gute Reinigung durchzuführen. Sie ist eine Möglichkeit, ein Hoffnungsschimmer, die Grundwasserverunreinigung hintanzuhalten, wenn über Pflanzenkläranlagen schon im kleinen Bereich relativ billig gereinigt wird. Eines zeigt sich immer wieder, daß eine Verrohrung oder eine Verbetonierung von kleinen Gräben sehr nachteilig ist, denn die Pflanzen besiedeln dort den Lauf, und hier wird ebenfalls eine Pflanzenkläranlage auf natürliche Weise eingerichtet.

Herr Landeshauptmann, ich hätte an Sie die Bitte, nachdem ich ja bereits in Wien interveniert habe und es hier auch wieder versuche, daß gerade die Pflanzenkläranlage in die Förderungsmöglichkeit miteinbezogen wird, daß Sie noch etwas Druck nachlegen, daß wir vielleicht mit der Pflanzenkläranlage eine Möglichkeit finden können, die unseren kleineren Gemeinden eine billigere Möglichkeit geben und natürlich auch für den Umweltschutz, für die Reinhaltung unseres Wassers ein Beitrag sein kann. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es haben sich ja verständlicherweise alle drei Fraktionen zu diesem Thema zu Wort gemeldet. In den beiden ersten Fällen sind es regierende Bürgermeister, im dritten Fall ist das ein Altbürgermeister gewesen, der sich zum Wort gemeldet hat, und natürlich brennen diese Probleme den Bürgermeistern und den Gemeinden unter den Nägeln. Nur, einige Ihrer Rechenkünste, Herr Abgeordneter Ofner, haben mich ein wenig zweifeln lassen, ob Sie dieselben Unterlagen zur Verfügung haben. (Abg. Ofner: „Diesmal habe ich sicher die richtigen Unterlagen!“) Ich wollte nämlich, bevor ich auf diese Ziffern eingehe, so wie sie mir zur Verfügung stehen, doch darauf hinweisen, daß es sich jeweils um einheitliche Beschlüsse des Landtages handelt, und ich bin sehr dafür, daß auch die Herren Abgeordneten des Landtages, ich kann es Ihnen als Regierungsmitglied nicht vorschreiben, Ihre eigenen Entschlüsse auch entsprechend werten. Aber ich kann für uns jedenfalls sagen, der Herr Kollege Gross und ich, der für die sozialistischen Gemeinden zuständige Referent und ich, haben zu diesen Fragen auch jeweils zu einheitlichen Vorstellungen gefunden. Es ist daher immer wieder bei solchen Gelegenheiten einiges von dem, was hier gesagt wird, Trommelwirbel bestimmter Art, um nicht zu sagen Spiegelfechterei bestimmter Art.

Lassen Sie mich nun zu den Ziffern kommen, zu den 1984 vom Land Steiermark zur Vergütung gestellten 310 Millionen Schilling für diesen Bereich. Wenn Sie sagen, seit 1981 geht es abwärts, von plus 88 Prozent Landesmitteln – bringen Sie mir eine Budgetpost, die wir miteinander beschlossen haben, die eine ähnliche Steigerung erfahren hat! (Abg. Ofner: „Herr Landeshauptmann, darf ich unterbrechen – ich habe gesagt 78, die zwei Jahre!“) Das haben Sie nachher gesagt, aber zuerst haben Sie 1981 gesagt. Das stimmt nicht, sondern es sind 88 Prozent, also fast eine Verdoppelung dieser Mittel. Ganz konkret: 1980 waren es 164 Millionen, 1981 166, 1982 183, 1983 233 und 1984 310 Millionen Schilling. Also eine Steigerung um 88 Prozent. Aber diese 310 Millionen von heuer teilen sich folgendermaßen: 216,9 Millionen gehen als direkte freiwillige Ausgaben des Landes, damit wir uns auch da richtig verstehen, notwendig, sinnvoll, aber freiwillig. (Abg. Ofner: „Aber die 78 stimmen schon!“) Nur müssen Sie auch dazwischen die 300 Millionen Schilling Schulden sehen, die ich und der Herr Kollege Gross in diesem Bereich übernommen haben. Da kann man nur auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete und Bürgermeister Stoppacher in einer beachtlichen Offenheit und Ehrlichkeit – das muß man auch sagen, das imponiert mir, er hätte auch Spiegelfechtereien und Zahlenkunststücke vollbringen können, – hier gesagt hat, was der Grund ist. Sie haben mitgestimmt, Herr Kollege Ofner, und ich habe mir natürlich Ihre eigene Wasserversorgungsanlage kommen lassen. Es ist immerhin so, daß dieser 30prozentige Landesbeitrag bei Ihnen 3,63 Millionen Schilling ausmacht. Das ist ein beachtlicher Betrag, den das Land auch im Falle Ihrer eigenen Gemeinde erbringt. Nur, wenn wir im Jahre 1980 so weitergetan hätten, als wir die Verantwortung übernommen haben, dann wären wir sehr bald dort gewesen, wo der Herr Abgeordnete Stoppacher uns hinplaziert hätte. Das ist der Grund für die große Kreditaktion gewesen. Großen Respekt für Bürgermeister aller Couleurs, bei den Freiheitlichen gibt es nur mehr einen in der ganzen Steiermark, der

meinem Ressort in der Aufsicht untersteht, aber immerhin die sozialistischen und die Volkspartei-Gemeinden, 544 insgesamt im Lande, daß sie bei dieser Aktion mitgetan haben, weil ihnen natürlich auch erkennbar gewesen ist, und Ihnen persönlich sicherlich auch, daß es den berühmten Goldesel eben nicht gibt, den uns irgend jemand zur Verfügung stellt und wo wir nur sagen brauchen, daß alles finanzierbar ist, was an Wünschen vorliegt. Das muß man in dem Zusammenhang sagen. Gerade deshalb ist die Aufstockung um 88 Prozent eine ungeheure Geschichte. Ich sage Ihnen, wie das mit dem Wasserwirtschaftsfonds wirklich war. Der Landesbeitrag von 93,4 Millionen heuer, – der Herr Kollege Gross und ich sitzen beide im Wasserwirtschaftsfonds – wird vom Wasserwirtschaftsfonds wiederum als Darlehen weitergegeben und in Form der Darlehensrückzahlung noch einmal vereinnahmt. Das hat der Herr Abgeordnete gemeint. Der Bund leistet hingegen, wenn wir es schon auf das ankommen lassen, und Sie haben das so angelegt, Herr Kollege, 1984 – diese Ziffer ist dem Wasserwirtschaftsplan entnommen – eine freie Ermessensausgabe von 740 Millionen. Das sind 8,6 Prozent des Gesamtbudgets des Wasserwirtschaftsfonds. Ausmachen tut er 8,6 Milliarden. 8,6 Prozent ist in Wahrheit der Beitrag, den das Bundesbudget an den Wasserwirtschaftsfonds leistet. Das ist für die Steiermark heuer 117 Millionen Schilling im Budget. Wir leisten aus unserem Budget, Sie alle, wir haben es gemeinsam beschlossen, 216,9 Millionen. Das heißt, unser Beitrag macht 185,4 Prozent in diesem Falle mehr aus. Ich weiß, Herr Kollege, daß Sie das ungerne hören, weil Sie Ihre Argumentation falsch angelegt haben. Der einzige Ausweg, den wir hätten, wäre, wenn wir gesamtsteirisch – Sie, wir, der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura, der gesamte Landtag, so, wie er das Budget gemeinsam beschlossen hat – gemeinsam auch in der Frage des Wasserwirtschaftsfonds auftreten, der natürlich den Bundesanteil erhöhen muß. Bei einem Budgetverhältnis von eins zu zwanzig Land Steiermark zu Bund, 5 Prozent des gesamten Bundesbudgets macht unser Landesbudget aus, aber wir leisten 216,9 Millionen, und das Bundesbudget leistet 117 Millionen. Das ist das, worauf wir uns einigen müßten und wo wir froh wären, wenn Sie uns in dieser Frage ebenso unterstützen, wie in vielen anderen, erfreulicherweise, weil wir ja letzten Endes für dieses Land gemeinsam verantwortlich sind, die Verantwortung für das Bundesbudget ja immer noch jemand anderer zu tragen hat, auch wenn er aus der gleichen Partei oder dem gleichen Eck kommen soll.

Ich möchte Ihnen noch etwas gerne sagen, damit sich da kein Fehler einschleicht: In der Frage des Bauprogrammes I, also der Kreditaktion 1981, wenn wir in der Lage sind, die Mittel weiter so zu dotieren wie heuer, wenn wir also 1985, 1986 und so weiter weitere 95 Millionen zur Verfügung haben, dann können wir 1988 die Kreditaktion abschließen. Wenn wir gar in der Lage wären, etwas mehr zu leisten, ich gebe mich da keiner falschen Illusion hin im Hinblick auf die Möglichkeiten, die wir im Budget 1985 und in den nächsten Jahren haben werden, und Sie auch nicht, vor allem der Landesfinanzreferent nicht, der das Problem ja auch ganz genau kennt, und zwar von beiden Seiten, von seiner Gemeinde und außerdem noch als Landesfinanzreferent, dann könnten wir viel-

leicht sogar früher damit fertig werden. Auf keinen Fall aber in den neunziger Jahren. Ich möchte das als Frage, die Sie quasi auch gestellt haben, beantwortend in diesem Zusammenhang sagen.

Der Herr Kollegè Dipl.-Ing. Chibidziura hat uns angesprochen – ich nehme an, daß er in dieser Frage auch den Herrn Kollegen Gross gemeint hat, weil wir beide in dem Wasserwirtschaftsfonds sitzen: Wir haben uns schon für die Wurzelraumsorgung in Blumau und auch in der Frage Weinitzen dafür eingesetzt, und es ist uns auch als Pilotprojekt gelungen. Sie wissen aber als Bauingenieur und Mitarbeiter des Landesbauamtes, daß die Problematik wissenschaftlich leider noch nicht zu Ende diskutiert ist. Es scheinen die ersten vordergründigen „Erfolge“ dieses Konzept als eine Möglichkeit darzustellen, es ist aber nach Meinung der Wissenschaft die Frage, ob diese Anlagen auf Sicht halten – sehr vereinfacht gesagt. Würden sie halten, würde uns das eine riesige Last abnehmen, den Gemeinden, dem Land und natürlich auch dem Bund im Zusammenhang über den Wasserwirtschaftsfonds. Das war auch der Grund, warum wir uns so vehement dafür eingesetzt haben, daß es zu diesen Pilotprojekten kommt. Wir werden uns gerne aus eigener Überzeugung, aber ich freue mich, daß Sie dieselbe haben, auch in Zukunft dafür verwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich nun der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Anscheinend reden heute wirklich Altbürgermeister, aber ich kann nichts dafür.

Herr Landeshauptmann, ich darf eines feststellen: Wir Steirer sagen manchmal, daß man Äpfel mit Birnen verwechselt, und Sie haben in Ihrer Grafik Äpfel hergezeigt und in Wirklichkeit über Birnen geredet. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ich weiß nicht, was Sie unter Birnen und Äpfeln verstehen!“) Ich darf Ihnen das gleich erklären. Und zwar, die Gesamtbeiträge, die in den Wasserwirtschaftsfonds eingebracht werden, werden ja vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden und von den Erträgen des Fonds selbst eingebracht. Ich habe hier die Rechnungsabschlüsse, nicht die Voranschläge, und mir stehen vom Rechnungsabschluß 1982 die Unterlagen zur Verfügung. Hier hat der Bund insgesamt aus zwei Titeln, nämlich einmal aus seinem Anteil der Umsatzsteuer und dann Beiträge gemäß Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer, Körperschaftssteuer und so weiter, eingebracht: einmal in der Höhe von 1.000.594.000,- Schilling und einmal in der Höhe von 618 Millionen Schilling. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Eine freie Ermessensausgabe aus dem Bundesbudget!“) Sie haben jetzt nur die Äpfel herausgenommen, nämlich diese 740 Millionen Schilling, die 1984 eingebracht werden, aber nicht den wesentlich größeren Anteil des Bundes, und es sind ja insgesamt alles Steuermittel, die der Steuerzahler zahlt und die man nicht so auseinanderdividieren kann, wie Sie das in der Grafik machen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Finanzausgleich, bitte schön!“) Die Länder bringen ziemlich gleichlautend und in fast gleicher Höhe zwischen 14,3 und

13,8 Prozent insgesamt ein, wenn man seit 1979 die Zusammensetzung der Fondseingänge sieht. Die Länder haben also einen Anteil von etwa 14 Prozent bestritten. Das wäre also die richtige Grafik, Herr Landeshauptmann! (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ihre Meinung!“) Ich hoffe, daß ich ausnahmsweise einmal recht habe. Bei unserer Fraktion ist das ja erlaubt, bitte.

Ich darf nur noch eins sagen: Sie haben auch gesagt, man soll zu den eigenen Beschlüssen entsprechend stehen. Herr Landeshauptmann, man soll auch zu den eigenen Unterschriften stehen! Sie haben ja in Eisenstadt eine Paragraph-15 a-Vereinbarung unterschrieben – wie alle anderen Landeshauptleute natürlich auch –, und zwar am 18. November 1982, wo ganz genau drinnensteht, daß die Länder 0,339 Prozent des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer in den Wasserwirtschaftsfonds einbringen. Und wenn ich unterschreibe, dann habe ich auch dazu zu stehen und kann nicht immer sagen: „Das Ged gehört mir, und das möchte ich selbst verteilen.“ Das ist sicher die falsche Terminologie. (Abg. Harntodt: „Das hat kein Mensch gesagt!“ – Abg. Schrammel: „Das ist eine Unterstellung!“) Es wird ja immer so dargestellt, und es steht ja auch im letzten Absatz. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung!“) Nein, nein! Wissen Sie, was im letzten Absatz dieser Vorlage steht? Lesen Sie, bitte, nach! Da steht folgendes: „Würde der Wasserwirtschaftsfonds diesem steirischen Vorschlag folgen, wäre das bekannte Finanzierungsproblem für die Gemeinden und Wasserverbände längst gelöst.“ Das ist die Unterstellung, die also nicht stimmt, und wo hier dauernd von etwas geredet wird, was in Wirklichkeit ganz anders ist. (Abg. Dr. Maitz: „Was Sie nicht verstehen!“) Und bezüglich der Beträge, die der Herr Abgeordnete Ofner gemeint hat, Herr Landeshauptmann, habe ich die letzten drei Rechnungsabschlüsse beziehungsweise Rechenschaftsberichte des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung, wie sie hier im Hohen Haus aufgelegt worden sind, und da steht: „Fachabteilung III c, 1980, Bund: 346.621.000,- Schilling, Land: Beiträge und Darlehen zusammengezogen 95.236.000,- Schilling.“ Im Jahre 1981 waren es beim Land um rund eine Million Schilling weniger – ist also im Rechenschaftsbericht eindeutig ausgewiesen –, und im Jahre 1982 – und das hat uns ja veranlaßt, Herr Landeshauptmann, diese Anträge zu stellen – waren es beim Land nur mehr 63.457.500,- Schilling, die unter diesem Titel als Landesbeiträge für die kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen hier im Rechenschaftsbericht aufscheinen. Das haben wir doch nicht erfunden, das können Sie ja, bitte, nachlesen!

Sie haben es ja hier im Hohen Haus mitbeschlossen, zwar nebenan, aber immerhin. Und daher sind wir mit Recht im Interesse der Gemeinden – und da beziehen wir natürlich alle mit ein, Herr Ex-Kollege Stoppacher –, sind wir im Interesse der steirischen Gemeinden gerne bereit, über alle Möglichkeiten der Förderung zu reden, und wir laden noch einmal ein, doch unserem Antrag auf ein Förderungsgesetz beizutreten, weil wir glauben, daß wir hier sicherlich für alle Gemeinden der Steiermark viel mehr tun können, als immer nur über den Bund zu schimpfen. Ich meine das wirklich ernst! (Abg. Aichhofer: „Umgekehrt, Ihr schimpft über das

Land!“ – Abg. Kröll: „25 Prozent kassieren und schimpfen!“) Wir schimpfen nicht über das Land! Wir sind froh und dankbar für alle Beiträge, und wir verstehen auch den Einwand: „Wo sollen wir das Geld hernehmen?“

Nur, man darf das nicht so formulieren, wie es hier geschehen ist: Wenn das Land die Beiträge einbehalten kann, die an den Wasserwirtschaftsfonds zu zahlen sind, daß dann in der Steiermark alles erledigt ist. Meine Herren, das stimmt doch nicht! In der Steiermark kann noch vieles nicht erledigt sein, denn wir sind beim Kanalbau wirklich in einer Sackgasse. Der Herr Abgeordnete Stoppacher hat das gesagt, wenn Sie richtig hingehört haben: Wir werden diese Großanlagen nicht mehr bauen können, weil wir weite Landesteile nicht mehr versorgen können – das wissen wir –: aus Kostengründen, aus technischen Gründen. Hier sollen wir gemeinsame Lösungen suchen, und die gibt es ja. Es gibt Erfahrungswerte mit diesen Wurzelraumkläranlagen, mit anderen ähnlichen Anlagen. Das muß man ja nicht neu erfinden! Auch wir in der Steiermark haben ja schon seit einiger Zeit die Erfahrung, und daher sollte jetzt unsere Diskussion nicht so sehr in die Richtung gehen: Na, darf's ein bißchen mehr vom Land an die Gemeinden sein? – das würde uns freuen –, oder: Ist jetzt der Wasserwirtschaftsfonds falsch konstruiert? Müssen wir dort etwas hinzahlen, müssen wir dort nichts hinzahlen?, sondern versuchen wir doch, Lösungen zu finden, die für die einzelne Gemeinde und für den einzelnen Bürger billiger sind, dann wären wir alle dafür dankbar. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundstücke (Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG. Weiz, EZ. 881) im Gesamtausmaß von zirka 5523 m² an den Landring Weiz, eine Grundfläche von zirka 3356 m², Teilfläche der landeseigenen Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG. Weiz, der EZ. 881, zu einem Kaufpreis von S 367,50/m², an die Anrainer, die verbleibende Grundfläche der Grundstücke 930/2 und 931/2 je LN, KG. Weiz, der EZ. 881, im Gesamtausmaß von zirka 2167 m² zu einem Kaufpreis von S 180,-/m²: Reiff Helmut und Gertrude, Weiz, Grillparzergasse 5, 160 m², Tösch Ferdinand und Anna, Weiz, Grillparzergasse 7, 168 m², Weingartmann Franz, Weiz, Grillparzergasse 9, 231 m², Taferl Josef, Weiz, Grillparzergasse 11, 286 m², Tändl Theresia, Weiz, Grillparzergasse 13, 372 m², Kalcher Alois und Sophie, Weiz, Grillparzergasse 15, 425 m², Schellneger Peter und Helgard, Weiz, Grillparzergasse 17, 525 m².

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage, die im Finanz-Ausschuß behandelt wurde, beinhaltet den Verkauf der landeseigenen

Grundstücke Nr. 930/2 und 931/2 KG. Weiz im Gesamtausmaß von 5523 Quadratmetern, und zwar erstens an den Landring Weiz eine Grundfläche von 3356 Quadratmetern, Teilfläche der landeseigenen Grundstücke 930/2 und 931/2 KG. Weiz, der EZ. 881, zu einem Kaufpreis von 367,50 Schilling pro Quadratmeter; zweitens an die Anrainer die verbleibenden Grundflächen der Grundstücke 930/2 und 931/2, ebenfalls alle KG. Weiz, der EZ. 881 im Gesamtausmaß von 2167 Quadratmetern zu einem Kaufpreis von 180 Schilling pro Quadratmeter. Es sind dies folgende Anrainer: Reiff Helmut und Gertrude bekommen 160 Quadratmeter, Tösch Ferdinand und Anna 168, Weingartmann Franz 213, Taferl Josef 286, Tändl Theresia 372, Kalcher Alois und Sophie 425 und Schellneger Peter und Helgard 525 Quadratmeter.

Entstanden ist die Situation insofern, als im Jahre 1981 für den geplanten Ausbau der Landesstraße 1, also der Umfahrung von Weiz, Grundstücke eingelöst wurden. Die Umfahrung wurde dann in geänderter Streckenführung gebaut, und die eingelösten Grundstücke werden daher für den Straßenbau nicht mehr benötigt. Der frühere Eigentümer ist am Rückkauf nicht mehr interessiert. Es liegen Gutachten bezüglich der Grundwerte vor, und zwar für das Grundstück, das der Landring Weiz bekommen soll, wurde ein Betrag von 350 Schilling pro Quadratmeter im Gutachten als angemessen festgestellt und für die Grundstücke an die anderen genannten Anrainer 180 Schilling pro Quadratmeter. Obwohl es sich um Bauland im Stadtgebiet handelt, ist hier wertvermindernd, daß die Zufahrtsmöglichkeiten nur eingeschränkt vorhanden sind und daher die Flächen als Verwendung nur im Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken zu sehen sind. Das war auch der Anlaß, daß es zu diesen Quadratmeterpreisen im Vorschlag gekommen ist.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: den Abverkauf einer Grundfläche von 3356 Quadratmetern zu den genannten Bedingungen an den Landring Weiz und den Abverkauf der verbleibenden Grundflächen der Grundstücke 930/2 und 931/2 KG. Weiz an die genannten Anrainer zum Kaufpreis von je 180 Schilling. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend den Ankauf der Parzelle 77/3, KG. Großwillersdorf, im Ausmaß von 3115 m² und des auf der Parzelle 194, KG. Großwillersdorf, errichteten Volksschulgebäudes zu einem Gesamtkaufschilling von S 2.500.000,-.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Bereits einbegleitend zu dieser Vorlage darf ich bemerken, daß die Gemeinde Großwillersdorf als Eigentümer der Liegenschaft Parzelle Nr. 77/3 im Ausmaß von 3115 Quadratmetern und einem darauf

befindlichen Schulgebäude, das gegenwärtig schon vom Lande dahin gehend genutzt wird, daß sich dort eine Landwirtschaftsschule eingerichtet hat. Das Objekt Schule selbst hat eine Nutzfläche von 1030 Quadratmetern. Das Land Steiermark zahlte bislang an Miete im Jahr 400.000 Schilling. Nunmehr ist dieses Objekt mit dem Grundareal auf Grund einer Schätzung mit einem Wert von 14 Millionen errechnet. Der Kaufpreis wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Großwilfersdorf mit 2,5 Millionen Schilling fixiert. Die Rechtsabteilung 10 hat auch bezüglich dieser Finanzierung, es handelt sich hier noch um aushaftendes Darlehen, schon die Regelung getroffen.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich, diesem Ankauf des Areals mit dem Objekt für das Land Steiermark zuzustimmen!

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Seit acht Jahren wird mit viel Erfolg eine landwirtschaftliche Fachschule in Großwilfersdorf als Expositurklasse der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzen-dorf geführt. Diese Schule ist seit der Gründung immer wieder mit 36 Schülern pro Jahrgang voll ausgelastet. Damit ist ein völlig neuer Weg in der landwirtschaftlichen Schulausbildung beschritten worden, und zwar, daß mit dem 9. Schuljahr den jungen Bauernburschen ein bäuerliches Fundament mitgegeben wird, sie dann aufbauend die Möglichkeit haben, eine landwirtschaftliche Fachschule zu besuchen und dann als Nebenerwerbslandwirte eventuell noch einen zweiten Beruf zu erlernen. Für die kleinstrukturierte Landwirtschaft der Südoststeiermark ist diese neue Schulform sehr zu begrüßen, und so freue ich mich als zuständiger Abgeordneter, daß nun das Land Steiermark diese Schule, die ehemalige Volksschule der Gemeinde Großwilfersdorf, angekauft hat, sicher sehr günstig, aber es ist eine wesentliche strukturelle und schulische Verbesserung für die Gemeinde und für die dortige Region geschaffen worden - wohl der erste Schritt zur Schaffung einer neuen landwirtschaftlichen Fachschule in der Oststeiermark und damit im Bezirk Fürstenfeld. Ich wünsche mir, und wir alle, die dort beheimatet sind, wünschen das, daß schon mit dem Schuljahr 1984/85 die neue Landwirtschaftliche Fachschule Großwilfersdorf Bestand haben und dann eben eine Aufbauklasse zur bestehenden ersten Klasse schon geführt wird. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Änderung des Steiermärkischen Fremdenverkehrsabgabengesetzes. Und zwar ist die Hochschülerschaft der Montanuniversität Leoben an die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen herangetreten, die Abgabefreiheit von Studenten, die in besonders adaptierten Räumen von örtlichen Hotelbetrieben ihren vorübergehenden Wohnsitz nehmen, zu ermöglichen. Da in Leoben für 1600 Studierende nur 385 Heimplätze zur Verfügung stehen, ist ein Teil der Studenten gezwungen, in Beherbergungsbetrieben zu wohnen. Das Steiermärkische Fremdenverkehrsabgabengesetz 1980, in der geltenden Fassung, würde für eine Abgabefreiheit aber voraussetzen, daß Studenten dort ihren ordentlichen Wohnsitz begründen. Dies ist bei einer Mehrzahl der Studenten aber nicht der Fall, so daß sie nach Paragraph 3 Ziffer 7 erst nach einem zweimonatigen Aufenthalt in der Gemeinde von der Fremdenverkehrsabgabe befreit wären. Es soll daher für Studenten, die in einer Privatunterkunft oder einem gastgewerblichen Beherbergungsbetrieb am Studienort Unterkunft nehmen, eine generelle Abgabebefreiung normiert werden. Ein ins Gewicht fallender Einnahmeentfall an der Fremdenverkehrsabgabe ist durch diese Novelle nicht zu erwarten.

Außerdem soll der im Paragraph 12 normierte Höchstbetrag der Verwaltungsstrafe, der seit mehr als 20 Jahren nicht angehoben wurde, von 3000 Schilling auf 10.000 Schilling erhöht werden.

Ich bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, betreffend den Verkauf der Trasse der aufgelassenen Landesbahnteilstrecke Birkfeld-Ratten, und zwar von km 0,200 bis km 1,500 und von km 10,298 bis km 12,189 an die Gemeinde Birkfeld, von km 1,500 bis km 10,298 an die Gemeinde Waisenegg und von km 15,476 bis km 16,762 an die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein; Verkaufserlös insgesamt S 91.660,-.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Unsere geschätzte Frau Präsident hat die Vorlage sehr eingehend erläutert. Wir haben diese Vorlage im Finanz-Ausschuß auch sehr eingehend diskutiert, und ich darf hier im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, dem Verkauf der Trasse der aufgelassenen Landesbahn in diesem genannten Teilbereich zuzustimmen.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 482/2, landwirtschaftliche Nutzfläche, gehörend zum Landesgut Wies, im Ausmaß von 4964 m², zum Quadratmeterpreis von S 120,— an die Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald, 8551 Wies.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die besagte Fläche im Ausmaß von 4964 Quadratmetern des Landesgutes Wies ist bisher schon von der Landwirtegenossenschaft Wies-Eibiswald gepachtet gewesen, und nunmehr wird dieses Grundstück gemäß dieser Vorlage abverkauft.

Der Schätzwert pro Quadratmeter, der als ortsüblich bezeichnet wird, beträgt 120 Schilling. Das ist ein Gesamterlös von 595.680 Schilling. Die Begleichung dieses Kaufpreises erfolgt in drei Dritteln. Das erste Drittel bei Vertragsunterfertigung, das zweite Drittel sechs Monate nach Unterfertigung, das letzte Drittel bei der grundbücherlichen Durchführung.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich, diesem Abverkauf die Zustimmung zu geben.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 554/1, betreffend den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1236, KG. Feldbach, im Ausmaß von rund 300 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, den unentgeltlichen Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1310, KG. Feldbach, GB. Feldbach, im Ausmaß von 2734 m² von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Bewilligung eines Betrages von 10 Millionen Schilling für die Errichtung von Produktionshallen zum Zwecke der Weitervermietung an die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, Option zum Erwerb der oben genannten Liegenschaften und Objekte durch die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Geschätzte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ergänzend zu den ausführlichen Darstellungen der Frau Präsident möchte ich sagen, daß die Firma Lindenau eine expandierende Firma ist und nun für den weiteren Ausbau kein Geld hat, da dieses im Umlaufvermögen drinnensteckt. Aus diesem Grund wurde mit dem Land vereinbart, daß auf einem dem Land gratis zur Verfügung gestellten Grund eine Halle errichtet wird, die der Amtssachverständige mit Kosten von 9.916.000 Schilling errechnet hat. Es soll dafür die Firma Lindenau im ersten Jahr einen Bestandszins von 180.000 Schilling, im zweiten Jahr von 360.000 Schilling, im dritten Jahr von 480.000 Schilling zahlen, dann

laufend bis zum zwanzigsten Jahr 735.820 Schilling. Der Firma Lindenau wird aber die Möglichkeit eingeräumt, nach einer Bestandsdauer von 20 Jahren die Liegenschaft samt Baulichkeiten um einen Preis von 3.515.000 Schilling zu erwerben. Außerdem wird auch das Optionsrecht ab dem 1. Jänner 1989 eingeräumt. Dafür muß sich aber die Firma Lindenau verpflichten, nachstehend angeführten Beschäftigtenstand zu führen und nachzuweisen: für das Jahr 1985 35 Mitarbeiter, für das Jahr 1986 40 Mitarbeiter, für das Jahr 1987 45 Mitarbeiter und für das Jahr 1988 50 Mitarbeiter, sodann für die gesamte Förderungslaufzeit 50 Mitarbeiter im Schnitt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der unentgeltliche Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1236, KG. Feldbach, im Ausmaß von rund 300 Quadratmetern von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, wird genehmigt.

Zweitens: Der unentgeltliche Erwerb eines Teiles der Liegenschaft EZ. 1310, KG. Feldbach, GB. Feldbach, im Ausmaß von 2734 Quadratmetern von der Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei, Feldbach, wird ebenfalls genehmigt.

Drittens: Die Freigabe eines Betrages von 10 Millionen Schilling zum Zwecke der Errichtung von Produktionshallen und

viertens: die bestandsweise Überlassung der unter erstens bis drittens genannten Liegenschaften und errichteten Baulichkeiten zu einem förderungskonditionierten Bestandszins an die Firma Lindenau, Pelzgerberei, wird genehmigt.

Fünftens: Die Einräumung einer unwiderruflichen Option zum Ankauf der unter erstens bis drittens genannten Liegenschaften samt Baulichkeiten an die Firma Baldur Lindenau, Pelzgerberei in Feldbach, mit Beginn 1989 wird genehmigt.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Präsident Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Luftverunreinigung im Raum Voitsberg/Köflach.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Diese Vorlage geht auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Pinegger, Präsident Klasnic und Dipl.-Ing. Schaller zurück und beinhaltet im wesentlichen den Vorschlag, daß an Stelle des Kohlendeputates der Fernheizanschluß gewährt wird und dieses Deputat umgewandelt wird in einen Beitrag zum Anschluß zur Fernheizung. Aus dieser Vorlage geht hervor, daß der Vorschlag und die Anregung der vorgenannten Abgeordneten nicht so einfach umzusetzen ist, und zwar insofern, als es sich bei dem Kohledeputat um einen

Anhang zur Dienstordnung beziehungsweise um einen Anhang des Kollektivvertrages handelt und daher erst Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber in diese Richtung erfolgen müssen. Das ist der wesentliche Inhalt dieser Vorlage. Der Gesundheits- und Umweltausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich bitte daher, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/14, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hammerl, Dr. Strenitz, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehweges entlang der Peter-Rosegger-Straße in Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Dieser Antrag wird von der Regierung wie folgt beantwortet:

Die Peter-Rosegger-Straße ist eine Bundesstraße im gegenständlichen Abschnitt. Die Übertragung dieser Bundesstraße, die an sich vorgesehen ist, ist bisher nicht erfolgt. Im Wege der Übertragung wird das Gut der Gemeinde Graz und wird daher der Gehweg von der Stadt Graz zu errichten sein. Ich beantrage daher im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses, diese Vorlage so zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich Sie um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/3, zum Antrag der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Buchberger und Neuhold, betreffend die Errichtung von Wildzäunen im Streckenabschnitt Gleisdorf–Hartberg der A 2 Südautobahn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Zur Wildzaunerrichtung im Streckenabschnitt Gleisdorf–Hartberg der Südautobahn darf ich namens des zuständigen Ausschusses berichten, daß ein Großteil des Wildzaunes bereits errichtet ist und der Rest im Zuge der Streckentelefonleitungslegung gemeinsam miterrichtet wird. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag, dem ich das Wort erteile.

Abg. Freitag: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage betrifft das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird. Nach drei Parteienverhandlungen wurde im Sozial-Ausschuß diese Vorlage einstimmig genehmigt, wobei sieben Abänderungen der Regierungsvorlage einvernehmlich vorgenommen wurden. Abgeändert wurden: erstens der Paragraph 2 Absatz 3, zweitens der Paragraph 4 Absatz 1, drittens der Paragraph 6 Absatz 2, viertens der Paragraph 8 Absatz 2 lit. b, fünftens der Paragraph 13, sechstens der Paragraph 20, und neu hinzugekommen ist siebentens der Paragraph 21.

Ich ersuche namens des Sozial-Ausschusses um Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der gebotenen Kürze einige Anmerkungen zum Jugendschutzgesetz: „Schützt das Jugendschutzgesetz die Jugend oder muß die Jugend vor dem Jugendschutzgesetz geschützt werden?“ Diese provokante Formulierung konnte man vor einiger Zeit in einer steirischen Jugendzeitschrift lesen. Meine Damen und Herren! Stellen wir uns ehrlich auch die Frage: Wer von uns hat bis zu seinem 16. Geburtstag nie geraucht, keinen Alkohol getrunken, Auto gestoppt, oder wer war vor dem 18. Geburtstag immer um 23 Uhr zu Hause? Auch den Jugendlichen, der bis 18 nie in einer Disko war, gibt es heute eigentlich auch nicht. Maß muß dazu feststellen, daß diese Tatsache nicht nur auf den mangelnden Überwachungswillen der Exekutive zurückzuführen ist, sondern sicherlich in erster Linie doch auf die Unsinnigkeit – das ist nicht böse gemeint – mancher Bestimmungen des bisher gültigen Gesetzes. Der Jugendliche wird oft geradezu gezwungen, Übertretungen des Jugendschutzgesetzes als Kavaliersdelikt anzusehen, was sicherlich der Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates nicht unbedingt förderlich ist. So war es dringend notwendig, das aus dem Jahre 1968 stammende Jugendschutzgesetz den heutigen Gegebenheiten und sozusagen dem Zeitgeist anzupassen, ohne gleichzeitig – und ich glaube, das war recht wichtig – alle Schranken zu öffnen und alle Hüllen fallen zu lassen.

Ich möchte mich mit Details des Gesetzes nicht im einzelnen beschäftigen und nur einen Punkt herausgreifen. Ganz wichtig, meine Damen und Herren, erscheint mir der helfende Gedanke, der durch den freiwilligen Jugendhelfer verwirklicht werden soll. Eine Erhebung bei den Bezirkshauptmannschaften und vor allem beim Magistrat Graz hat ergeben, daß es zur Zeit in der Steiermark nur in Murau zwei solcher Jugendhelfer gibt, einen Professor und einen Lehrer. In Graz sind es 28 Personen, vorwiegend Bedienstete von

der Post, vom Bundesheer und den Versicherungsanstalten. Mein Anliegen und mein Ansinnen geht dahin: Der Jugendhelfer muß wirklich „ein Instrument“, unter Anführungszeichen gesetzt, werden, mit dem man arbeiten kann und welches auch wirksam einsetzbar ist. Sogenannte „Möchtegernpolizisten“ haben hier meiner Meinung nach nichts verloren und richten mehr Schaden als Nutzen an. Es liegt hier eine große Verantwortung – und auf das möchte ich auch Wert legen – bei den Bezirkshauptmannschaften und auch bei den Beamten im Magistrat, wer als Jugendhelfer eingesetzt wird. Es dürften meiner Meinung nach nicht nur Personen aus den zuerst zitierten Bereichen in Frage kommen, sondern sie könnten durchaus auch aus dem Kreis der Jugendorganisationen, der Elternvereinigungen, ausgebildeter Pädagogen oder vielleicht auch aus dem Bereich der Sozialhilfe kommen.

Abschließend möchte ich eines sehr klar feststellen und zum Ausdruck bringen: Gesetzliche Maßnahmen allein sind viel zu wenig. Das Elternhaus, die Schule und vor allem unsere Jugendorganisationen haben hier eine ganz wichtige, und ich möchte fest sagen, unverzichtbare Aufgabe zu erfüllen. Der wirksamste Grundstein für die Erziehung und für den Schutz der Jugend muß in der Familie gelegt werden. Bei Familien mit mehr als zwei und drei Kindern – Sie werden sagen, das ist eine altmodische Haltung – gehört meiner Meinung nach einer der Elternteile nach Hause, damit die Kinder nicht täglich zwischen Krabbelstube, Kindergarten, Schule, Großmutter, sonstigen Verwandten und Bezugspersonen hin- und hergeschickt werden. Schule und Jugendorganisationen haben hier eine ganz wichtige Ergänzungsfunktion zu erfüllen. Der Jugendschutz – das möchte ich auch ganz klar sagen – steht in ganz engem Zusammenhang mit der Jugendförderung. Diese Tatsache – und jetzt ist er gekommen, glaube ich – hat der Herr Kollege Mag. Rader übersehen, wie er bei der Beschlussfassung des Jugendförderungsgesetzes am 15. Mai gesagt hat, wie unnützlich eigentlich dieses Gesetz sei. Ich glaube, man muß das festhalten. (Abg. Mag. Rader: „Weil die Förderung ja ohnehin stattfindet, lieber Freund!“) Ja, Sie haben auch gesagt: „Es gibt nichts zu verteilen.“ Es sind immerhin seit 1981 12 bis 14 Millionen Schilling, die jährlich direkt in die Verbände gehen. (Abg. Mag. Rader: „Wieso braucht ihr dann ein Gesetz, wenn es ohnehin da ist?“) Wichtig war, glaube ich, das Gesetz genauso, weil es eine ganz klare Willens- und Absichtserklärung des Landes ist, in dem Bereich speziell etwas zu tun. Entscheidend – und mit dem möchte ich abschließen – ist die Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung, die die jungen Menschen in den Verbänden vorfinden, Ziele und Gemeinschaft, wo sie menschliche Wärme suchen und finden. Denn dort, meine Damen und Herren, wo die jungen Leute solche Netze vorfinden, wo jeder persönlich auch einen bestimmten Platz einnimmt, wo er eine konkrete Aufgabe zu erfüllen hat, wird er weniger oder nicht so leicht – hoffentlich überhaupt nicht – abgleiten, mit allen negativen Erscheinungen, die damit verbunden sind.

Ich möchte nur eine Bitte an den Herrn Landesrat Gruber richten, daß wir eine Form finden, das Jugendschutzgesetz in der neuen Fassung auch möglichst transparent zu machen. Ich glaube, der Aushang nur in

den Gaststätten befriedigt uns alle nicht, weil es den Sinn nicht ganz erfüllt, denn wer, bitte, liest das wirklich. Das wäre meine abschließende Bitte. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Freitag. Ich erteile es ihm.

Abg. Freitag: Frau Präsident, Hohes Haus!

Das aus dem Jahre 1968 stammende Jugendschutzgesetz wird mit heutigem Landtagsbeschuß der jetzigen Realität angepaßt, und der Herr Kollege Schwab hat das ja schon sehr pointiert dargestellt, weil auf Grund der heutigen Gegebenheiten die Altersgrenzen, aber auch die vorgeschriebenen Zeitlimits schon längst nicht mehr eingehalten worden sind. Es wurde hier aber ebenso auch dem Wunsch der Jugendreferate entsprochen, ein klares, verständliches und wirklichkeitsangepaßtes Gesetz zu formulieren.

Dieses Gesetz nimmt nun auch auf den Besuch von Konzert-, Ball- und Sportveranstaltungen Bezug, aber ebenso auch auf Tanzveranstaltungen und Diskothekenbesuche. Noch mehr aber – so glaube ich persönlich – wurde in diesem Gesetz den zahlreichen technischen, elektronischen Erneuerungen Rechnung getragen, wobei hier klar und eindeutig zwischen Spielapparaten und Glücksspielen unterschieden wird. Es ist hier eindeutig festgelegt, daß Glücksspiele und der Besuch von Spiellokale für Jugendliche gesetzlich verboten sind, hingegen ist die Benützung von Geschicklichkeitsspielen ohne Gewinn erlaubt. Durch diese klaren Formulierungen und durch die Einführung einer Mindeststrafe bei Rückfalltätern wird es nunmehr der Behörde zweifellos leichter möglich sein, ein Verfahren einzuleiten und dieses Verfahren rasch zum Abschluß zu bringen.

Ich darf dem politischen Referenten, Herrn Landesrat Gruber, aber auch der Rechtsabteilung 9 und im besonderen den Mitgliedern des Parteienverhandlungskomitees für ihre Mitarbeit zu diesem neuen Jugendschutzgesetz danken und gleichzeitig auch hoffen, daß dieses Gesetz auch die Zustimmung nicht nur bei der Bevölkerung, bei den Jugendverbänden, sondern auch bei den betroffenen Jugendlichen finden wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich will ja niemandem nahetreten, aber wenn ich so in die Runde schaue, dann glaube ich doch einige Herren hier zu sehen, die vor dem 16. Lebensjahr zumindest in keiner Diskothek waren, weil die hat es damals in dem Sinn noch nicht gegeben. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Das hat es damals noch nicht gegeben, aber wir haben andere Lokale besucht!“) Sehen Sie, sehen Sie! Ich habe die Proteste ja schon zu Beginn, wie der Herr Kollege Schwab das gesagt hat, gesehen.

Meine verehrten Damen und Herren, das, was wir heute novellieren, ist ein Gesetz, das am 26. November 1968 in diesem Haus beschlossen wurde. Es hat damals eine sehr umfangreiche und eine sehr tiefeschürfende Debatte gegeben. Wenn ich Ihnen nur in Erinnerung

rufen darf, daß etwa der Herr Professor Dr. Moser damals als Redner der Österreichischen Volkspartei etwas sehr Ernstes gesagt hat: „Wenn es von der Erwachsenenwelt, meine Damen und Herren, aber nicht ernst genommen würde, wenn es nur am Papier bliebe, und wenn die von ihm erfaßten Probleme ungelöst bleiben sollten, dann könnte dieses Gesetz einen Sprengstoff freisetzen, der in der Lage wäre, sowohl die Gesellschaftsordnung als auch die demokratische Lebensform zu zerstören.“ So Professor Dr. Moser damals. Und die Frau Abgeordnete Professor Hartwig hat in derselben Debatte gesagt: „Die Gefahren, vor denen wir die Jugend schützen wollen, werden dieser Jugend ausschließlich von Erwachsenen bereit.“ Ein sehr guter Ansatzpunkt zur Überlegung, was 16 Jahre später nach Beschlußfassung dieses Gesetzes daraus geworden ist.

Meine verehrten Damen und Herren, wenn ich den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Novelle heute in der Einleitung entnehme, daß man der Auffassung ist, daß Eltern auf Grund der bisherigen Gesetzeslage keine Möglichkeit haben, etwa ihre Kinder vom Besuch derartiger Lokale – gemeint sind Diskotheken – abzuhalten, dann stimmt mich das bedenklich. Wohin, meine Damen und Herren, sind wir denn gekommen, wenn Eltern ein Gesetz brauchen, um ihre Kinder dazu anzuhalten, was sie für gut und richtig halten? Meine Damen und Herren, diese Logik verstehe ich aus meinem Verständnis heraus nicht, daß ein Elternteil eine gesetzliche Bestimmung braucht, um sich innerfamiliär darauf berufen zu können: Dort darfst du nicht hin, weil das Gesetz es nicht zuläßt.

„Jedes Jugendschutzgesetz ist in Wirklichkeit eine einzige Anklage gegen die Erwachsenen“, hat die Frau Abgeordnete Professor Hartwig im Jahre 1968 zur Debatte dieses Gesetzes gesagt, und es erscheint mir wichtig, genau diese Passage heute zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, diese Überlegung geht nämlich von der Logik aus, daß ein Gesetz etwas bewirken kann: einen gesellschaftlichen Prozeß. Ich halte es für falsch! Ein Gesetz bewirkt nichts. Ein Gesetz kann eine Entwicklung beschleunigen oder bremsen – wie immer Sie es möchten –, aber es kann keine Entwicklung herbeiführen. Daher halte ich es für unmöglich, sich darauf zu verlassen, mit einem Jugendschutzgesetz eine bestimmte Form der Erziehung, oder eine bestimmte Art der Erziehung erzwingen zu wollen. Das geht nicht! Das ist in etwa dasselbe – verzeihen Sie mir, wenn ich diesen banalen Vergleich brauche – wie mit den Verkehrsschildern: Je mehr wir aufstellen, umso mehr werden wir Autofahrer zu Lokführern, die nur mehr nach den Geschwindigkeitsbeschränkungen und nach den Tafeln fahren, und nicht mehr nach der tatsächlichen Situation. Umgedreht auf diese Frage hier heißt das: Je mehr wir im Detail regeln, umso mehr werden sich die einzelnen Familienväter und Mütter darauf verlassen, was geregelt ist, und sich danach verhalten, und nicht nach der subjektiven Situation in der Familie. Meine Damen und Herren, dieser Logik kann ich wirklich nicht folgen!

Meine Damen und Herren, ich bekenne mich zu Verboten, die in diesem Gesetz sind, etwa – weil es halt nicht anders geht – zum sogenannten Spielhö-

lenverbot, wenn Sie mich das so bezeichnen lassen. Aber, meine Damen und Herren, man kann durch Gesetze nicht erziehen! Daher erscheint es mir wichtig, gerade bei der Debatte dieser Novelle darauf hinzuweisen, daß in Wahrheit den Eltern niemand die Verantwortung abnehmen kann, schon gar nicht ein Gesetzgeber und schon gar nicht eine Behörde. Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß ein paar Prozent der Eltern vielleicht nicht in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgaben optimal zu lösen, aber ich wehre mich aus unserer Sicht davor, weil ein paar Prozent möglicherweise nicht fähig sind, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen, daß dafür theoretisch 100 Prozent der Eltern entmündigt werden. Ich zitiere hier Schwab aus dem Jahre 1982, was mir sehr gut gefallen hat, er sagte damals: „Erleben wir nicht in Wahrheit in vielen Bereichen direkt eine Enteignung unseres Lebens und der persönlichen Entscheidungen durch immer mehr Eingriffe und Einfluß des Staates durch immer mehr Gesetze und Verordnungen, wo schon fast jeder Handgriff gesetzlich geregelt ist, was man tun darf und was nicht? Das alles sind letzten Endes meiner Meinung Gründe dafür, warum junge Menschen aussteigen, und es gibt viele, die gar nicht aussteigen brauchen, weil sie nämlich gar nie eingestiegen sind.“ Er hat recht, meine Damen und Herren, und gerade bei der Debatte dieses Gesetzes sollten wir uns diese Überlegungen wieder vor Augen führen. Wir wollen daher den Eltern sagen: Es ist eure Verantwortung, wie ihr eure Kinder erzieht, es ist eure Verantwortung, in welche Bereiche der Vergnügungen, die angeboten werden, ihr sie läßt und was ihr ihnen dabei mit auf den Weg gebt. Ein Gesetz kann, wenn es notwendig ist, überhaupt nur einen Rahmen geben. Dann die Frage: Strafen, ja oder nein? Natürlich, jegliche gesetzliche Bestimmung, deren Übertretung nicht durch Strafen abgedeckt ist, wird wahrscheinlich noch viel mehr ihre Wirkung verfehlen als sonst, aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, es ist immer eine größere Anzahl junger Menschen auf der Suche nach neuen Angeboten und nach neuen Visionen. Geben wir ihnen diese Angebote, geben wir ihnen diese Visionen. Es gibt ein weites Feld der Beschäftigung, der Betätigung. Wir müssen ganz einfach dafür sorgen, daß diese Visionen „in“ werden, daß es mehr „in“ ist, sich im Sozialbereich zu betätigen, als in die Diskothek zu gehen. Das können wir anbieten, wenn wir es ordentlich darstellen können. Diese Vision kann man natürlich auch durch Förderung erreichen. Ich habe mich nicht gegen die Förderung gerichtet, und ich habe in der letzten Sitzung hier ausdrücklich gesagt, ich werde diesem sogenannten Jugendförderungsgesetz, das in Wahrheit nichts fördert, deshalb zustimmen, um niemandem die Chance zu geben, zu behaupten; wir wären gegen Jugendförderung, nur weil wir dieses Gesetz ablehnen. Ich habe mich geirrt, der Kollege Schwab schafft es auch, trotz unserer Zustimmung zu behaupten, wir wären gegen die Förderung. Das ist eine besonders interessante Darstellung. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich das letzte Mal gesagt habe und hier wiederhole, und er hat es ja mit der Aufzählung seiner Ziffern unterstrichen, ich halte das, was in der Steiermark jetzt an Jugendförderung getan wird, für gut und sehe daher überhaupt keinen Zwang, das ganze gesetzlich noch abzusichern, weil es ohnehin funktioniert. Wenn wir uns mit jenen Berei-

chen beschäftigen würden, die nicht funktionieren, hätten wir ohnehin genug zu tun, da gibt es genügend.

Abschließend noch ein paar Sätze zu den freiwilligen Jugendhelfern. Ich weiß, daß es im Moment nicht sonderlich viele gibt, und das ist heute schon aufgezählt worden, aber wir nehmen in diesem Gesetz zur Kenntnis, daß in Wahrheit sich die Gesellschaft dann positiv weiterentwickeln wird, wenn wir auf die vielen idealistischen, ehrenamtlichen Menschen zurückgreifen, die ein Angebot an die Öffentlichkeit richten: Ich will dazu beitragen, daß die Entwicklung positiv ist. Ich verspüre eine Renaissance des Idealismus, das sollte man auch bei dieser Gelegenheit sagen, und wir sollten gemeinsam, alle, wie wir hier sind, nicht nur den freiwilligen Jugendhelfern, sondern allen ehrenamtlichen, idealistisch tätigen Menschen in der Steiermark herzlich danken, daß sie dazu beitragen, daß wir eine gute gesellschaftliche Entwicklung nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Nächste Wortmeldung ist Herr Landesrat Gruber. Ich bitte darum!

Landesrat Gruber: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man sich im Landtag die Frage vorlegt, ob man ein Jugendschutzgesetz beschließen soll, dann hat man zweifelsohne verschiedene Überlegungen anzustellen, und es ist keine Frage, daß man all den Gedankengängen, die die Redner jetzt zu diesem Jugendschutzgesetz zum Ausdruck gebracht haben, auch folgen kann und daß sie alle begründet ihren Standpunkt vertreten haben, aber daß es halt Dinge gibt, die man von einer anderen Seite sehen muß. Wenn der Herr Kollege Mag. Rader meint, wir brauchen vielleicht überhaupt kein Jugendschutzgesetz: Natürlich, auch diesen Standpunkt könnte man einnehmen. Man könnte sagen: Die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und für die Jugendlichen ist nach dem bürgerlichen Gesetzbuch voll gegeben, und daher soll sich das so abwickeln und regeln. Nur, wenn man dann andere Ziffern ansieht, zum Beispiel die Zahl der Anzeigen, die Fragen der Drogen, die Fragen anderer Entwicklungen, dann gewinnt man doch den Eindruck, daß man das eine oder das andere, auch wenn es für viele ungerechterweise eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit sein mag, trotzdem für alle gesetzlich regeln muß. Wenn man als Beispiel die Beschlußfassung und die Debatte des Jahres 1968 anzieht, dann vergessen Sie dabei nicht - ich bin auch damals im Landtag für das Jugendschutzgesetz zuständig gewesen -, daß 1968 eine andere Stimmung bei der Behandlung des Jugendschutzgesetzes gegeben war als heute, denn damals war gerade der Aufbruch der studentischen Jugend in Europa, die großen Ereignisse in Paris, in Berlin und sogar in den Ostblockstaaten. Heute, 15 Jahre später, gibt es diese Dinge nicht, und daher wirkt das scheinbar klimamäßig auch auf den Steiermärkischen Landtag, so daß diese Frage des Jugendschutzgesetzes in einer emotionslosen und sachlichen Atmosphäre behandelt wird. Aber trotzdem kommt mir in Erinnerung an damals ein Satz ins Gedächtnis, den ich irgendwo gelesen habe, der so lautete: „Die Revolutionäre von damals sind heute bereits die wohlbestallten Rechtsanwälte unserer Zeit,

die Chirurgen, Professoren und was sie sonst noch alles auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer Stellung erreicht haben, und daher ist die neue Generation zur Revolution noch nicht angetreten.“ Die alte ist weg und so ist allgemein eine etwas ruhigere Atmosphäre und Situation gegeben. Nun, alles würde sicher nicht ohne Gesetz gehen. Wenn ich daran denke, daß wir vielleicht alle Verkehrsgesetze aufheben und sagen würden, die Eigenverantwortlichkeit des Menschen müßte grundsätzlich dafür sorgen, daß wir auf den Straßen nicht alle zusammenfahren und uns gegenseitig umbringen. Wenn ich an die Pfingstfeiertage denke, dann muß ich sagen: Leider fehlt viel an Eigenverantwortung, und wenn wir uns dann noch die Altersstrukturen ansehen, dann ist es, glaube ich, auch eine unbestrittene Tatsache, daß die jüngere Generation gerade hier im Verkehr die schlimmsten Opfer zu tragen hat, und daher muß man in vielen diesen Dingen doch so vorgehen, daß man gesetzliche Regelungen trifft, daß man auch ein Jugendschutzgesetz braucht. Man könnte mit der Begründung sagen: Wir entschuldigen uns bei all den vielen, der überwiegenden Mehrzahl sich in Ordnung befindlichen Familien und verantwortungsbewußten Erziehern, daß wir wegen einem gewissen Prozentsatz gesetzliche, einschränkende Bestimmungen auch hier mit einem Landesgesetz festlegen müssen, weil es einfach nicht anders geht. Sieht man sich die Statistiken der Anzeigen, der Berufungen an, dann muß man doch erkennen, daß sich da einiges tut, was einer gewissen Ordnung zugeführt werden muß.

Wir haben im Jahre 1984, ich nenne jetzt nur einige Bezirke, Anzeigen nach dem Jugendschutzgesetz: In der Landeshauptstadt Graz 270, in der Bezirkshauptmannschaft Leoben 181, in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung 76, im Bezirk Voitsberg 41, im Bezirk Liezen 20. Das sind ungefähr die Ziffern, die in den anderen Bezirken ähnlich gelagert sind. Daß es so wenig Berufungen gibt, die zur Landesregierung kommen, scheint mir ein Hinweis dafür zu sein, daß man irgendwo diese Feststellungen akzeptiert, daß man diese Anzeigen akzeptiert und die daraus erfließenden Konsequenzen.

Auch Einnahmen hat das in einem gewissen Maß bedeutet. 1983 sind durch diese Strafen 266.000 Schilling eingenommen worden. Das ist aber zweifelsohne von untergeordneter Bedeutung, denn wir haben schon 1968 bei der Beschlußfassung dieses Jugendschutzgesetzes Bestimmungen festgehalten, wonach Jugendliche anstelle von Strafen, Haft- und Geldstrafen, soziale Arbeit leisten können. Auch das wurde praktiziert und ist auch in einem bestimmten Umfang durchaus praktikabel durchgeführt worden.

Im allgemeinen ist es doch so, daß dieses Jugendschutzgesetz doch eine Erleichterung der einschränkenden Bestimmungen bringt, daß die Aufenthaltszeiten verlängert wurden und somit eigentlich dem Freiheitsraum mehr Platz gegeben wurde.

Bezüglich der Jugendhelfer glaube ich sagen zu können, daß das halt eine Organisation ist, die man langsam und gewissenhaft aufbauen wird müssen, um wirklich auch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter, freiwillige Helfer, zu haben. Daß das nicht ganz einfach sein wird, ist mir jedenfalls klar. Wenn wir von den Jugendorganisationen reden, dann müssen wir doch

auch sehen, daß nur etwa 20 Prozent der in Betracht kommenden Jugend in Jugendorganisationen aller Parteien und aller Organisationen, Kammern und Gewerkschaft und so weiter, was es alles gibt, organisiert sind und daß 80 Prozent der in Betracht kommenden Jugend außerhalb aller dieser Organisationen stehen und daher nur ein relativ kleiner Kreis aus diesen Jugendorganisationen vermutlich zu schöpfen sein wird und daß eben – wie gesagt – eine bestimmte Zeit für den Aufbau notwendig ist.

Ich glaube aber, im großen und ganzen sagen zu können, daß dieses nun novellierte Jugendschutzgesetz den zeitgemäßen Anforderungen entspricht, und auf die von den Herren Abgeordneten Schwab, Freitag und Mag. Rader gemachten Anregungen bezüglich der Durchführung des Gesetzes wird man sicherlich in entsprechender Form Rücksicht nehmen.

Daher bleibt es mir nur, Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie im Ausschuß und im Parteienverhandlungskomitee mitgewirkt haben, aufrichtig für die sachliche und konstruktive Mitarbeit zu danken. Dieser Dank gilt ausdrücklich den Abgeordneten aller Parteien, und ich verbinde mit dieser Beschlußfassung im Landtag die Hoffnung, daß wir hier, wo es sich immerhin um eine Zahl von 336.000 jungen Menschen handelt, wenn man das von den Ein- bis Neunzehnjährigen in Betracht zieht, ein gutes Gesetz für unsere Jugend sozusagen neuerlich aus der Taufe heben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/8, zum Beschluß Nr. 289 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Sponer, Schrammel, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Rahmen der Landesverwaltung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch diese Vorlage beschäftigt sich sicherlich mit einem sehr wichtigen Problem in unserem Land Steiermark. Hier wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Anzahl der geschützten Arbeitsplätze im Rahmen der Landesverwaltung aufzustocken. Die Steiermärkische Landesregierung hat dazu folgenden Bericht erstattet, daß durch entsprechende Maßnahmen der zuständigen Rechtsabteilung 9 auch in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt in den vergangenen Jahren die geschützten Arbeitsplätze eigentlich kontinuierlich erhöht wurden. Auch der finanzielle Aufwand vor allen Dingen im Jahre 1983 bezifferte sich bereits mit 55,7 Millionen Schilling. Diese Vorlage stellt auch fest, daß es weiterhin eine große Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen gibt und daß es deshalb auch in Zukunft notwendig sein wird, größtmögliche Anstrengungen um zusätzliche geschützte Arbeitsplätze zu unternehmen. Vorausset-

zung dafür ist jedoch, daß auch in den kommenden Jahren die erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Ich stelle also deshalb den Antrag, daß der Hohe Landtag heute beschließen möge, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 289 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Sponer, Schrammel, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Mag. Rader, betreffend die Vermehrung der geschützten Arbeitsplätze im Rahmen der Landesverwaltung, zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer. Ich erteile es ihr.

Abg. Meyer: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Über Initiative der Abgeordneten der sozialistischen Fraktion im Steiermärkischen Landtag haben alle drei im Hohen Haus vertretenen Parteien gemeinsam einen Antrag eingebracht, worin verlangt wird, daß die geschützten Arbeitsplätze in der Landesverwaltung vermehrt werden sollen. Es ist sehr erfreulich, daß in dieser Frage alle Abgeordneten dieses Hauses der Meinung sind, daß man für behinderte Menschen, die auf die Hilfe der Gesellschaft, auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen sind, noch mehr als bisher durch weitere Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen tun sollte. Es ist für behinderte Menschen von größter Bedeutung, daß sie so weit wie möglich einer produktiven, voll entlohnten und damit auch sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeit zugeführt werden. Durch die Schaffung von geschützten Einzelarbeitsplätzen können die behinderten Mitbürger besser als sonstwo in die Gesellschaft integriert werden und so nicht nur Anerkennung, sondern auch besser Kontakte, die ja jeder Mensch so sehr braucht, finden. Wie sehr gerade das Land Steiermark in der Behindertenhilfe vorbildlich und führend ist, zeigt die Tatsache, daß im Landesdienst, aber auch in der freien Wirtschaft die höchste Anzahl von geschützten Arbeitsplätzen gegenüber allen anderen Bundesländern besteht. Zur Zeit sind im Landesdienst 233 geschützte Arbeitsplätze vorhanden, und 1012 behinderte Menschen haben auf ihre Existenzgrundlagen gefunden. In ganz Österreich gibt es insgesamt 3508 geschützte Arbeitsplätze. Davon befinden sich allein in der Steiermark 1226, das ist ein Drittel aller in ganz Österreich vorhandenen geschützten Arbeitsplätze. Trotzdem warten immer noch 1500 behinderte Menschen auf einen geschützten Arbeitsplatz in unserem Bundesland, wovon allein für den Landesdienst 400 vorgemerkt sind.

Wir alle wissen, wie beschwerlich der Lebensweg behinderter Menschen ist. Die physischen und psychischen Schwierigkeiten sind oft sehr groß, deshalb müssen wir als Politiker es als eine unserer wichtigsten Aufgaben sehen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um diese Schwierigkeiten so gut wie möglich beseitigen zu helfen. Eine Möglichkeit, sie zumindest zu einem Teil zu lindern, besteht darin, den behinderten Mitmenschen in unserem Land Arbeit und damit das Gefühl zu geben, daß sie gebraucht werden, daß sie imstande sind, etwas zu leisten, und Pflichten

übertragen erhalten und damit auch zu anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft werden. Es wird ihnen damit sicher auch mehr die Möglichkeit zur Selbstentfaltung gegeben.

Es ist überaus erfreulich, daß die Rechtsabteilung 1 der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung 9 gemeinsam die Meinung vertritt, daß es ohne weiteres möglich sein wird, im Landesdienst weitere Bewerber um einen geschützten Arbeitsplatz aufzunehmen und sie sinnvoll zu beschäftigen, sofern in den kommenden Jahren die erforderlichen Mittel im Budget zur Verfügung stehen. Ich meine, daß die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen durch vermehrte Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Landesdienst ein so wichtiger Bestandteil unserer Sozialpolitik sein sollte, daß es nicht am Finanziellen scheitern darf. Ich bin überzeugt, daß auf Grund des gemeinsamen Willens aller drei im Hohen Haus vertretenen Parteien in dieser Frage die hierfür nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden und wir alle damit wieder einen wertvollen Beitrag zur Schaffung humaner Lebensbedingungen für behinderte Menschen leisten, für jene Menschen, für deren Wohlergehen wir als Politiker zu einem großen Teil mitverantwortlich sind. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Neuhold, betreffend die Vorstellung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung für die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Lind, dem ich das Wort erteile.

Abg. Lind: Frau Präsident, Hohes Haus!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw, wird berichtet, daß das Bundesministerium für Finanzen bereits festgestellt hat, daß eine Ausnahmeregelung auf dem Gebiet der Umsatzsteuer für Fahrzeuge, die von Behinderten benützt werden, nicht möglich ist. Das stellt zweifellos eine soziale Härte für die dauernd stark Gehbehinderten dar, die unbedingt ein Kraftfahrzeug benötigen. Das Bundesministerium für Soziale Verwaltung schuf daher aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds für die nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 begünstigten Invaliden, die wegen starker Gehbehinderung oder wegen anderer dauernder Gesundheitsschäden zur Erreichung der Arbeitsstätte oder zur Berufsausübung das Kraftfahrzeug benötigen, eine Abgeltung der infolge des erhöhten Umsatzsteuersatzes eingetretenen Mehrbelastung. Diese Maßnahme entbehrte jedoch einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage. Mit Bundesgesetz vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 361, wurde daher eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen. Aus den

Mitteln des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte können nun auch Zuwendungen zur Abgeltung der Mehrbelastung gewährt werden. Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Regelung änderungsbeziehungsweise verbesserungsbedürftig ist. An der Verbesserung wird gearbeitet.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, der Ihnen vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic: Der Herr Landesrat Gruber hat sich zu Wort gemeldet.

Landesrat Gruber: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf nur in Ergänzung sagen, daß die Verbesserung bereits beschlossen, aber in der Bekanntmachung scheinbar noch nicht überall durchgedrungen ist. Es ist bereits eine entsprechende Regelung getroffen, daß über den Nationalfonds die erhöhte Mehrwertsteuer allen Invaliden rückvergütet wird.

Präsident Klasnic: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvaliden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 315/5 der Abgeordneten der Volkspartei betraf, die Landesregierung aufzufordern, für eine Ermäßigung von Bahn- und Postfahrten für Zivilinvaliden einzutreten. Dies geschah in der Sitzung vom 22. März 1983. Das Bundesministerium für Soziale Verwaltung gab mit Schreiben vom 21. November 1983 im Gegenstand folgende Stellungnahme ab:

Die Problematik der Einräumung von Fahrpreisermäßigungen für Zivilbehinderte wurde wiederholt an das Bundesministerium für Soziale Verwaltung und an das Bundesministerium für Verkehr herangetragen, das für die Einräumung solcher Ermäßigungen im Rahmen der Tarifgestaltung der ÖBB und der Post für Postautobusse zuständig ist. Auszugsweise aus den vorliegenden Berichten zitiere ich: Bei wiederholten Erörterungen des Problems bei Landessozialreferentenkonferenzen haben die Ländervertreter bisher eine finanzielle Beteiligung für die Einräumung solcher Sozialtarife, die für Zivilbehinderte gefordert wurden, mit dem Tenor abgelehnt, daß die Begriffe „behindert“ und „bedürftig“ durchaus nicht gleichzusetzen seien und daher generelle Gewährungen von Zuschüssen zu den Fahrtkosten abgelehnt werden müßten. Für individuell benötigte Leistungen sei jedoch im Rahmen der Behinderten- und/oder Sozialhilfegesetze der Länder vorgesorgt. Gegenwärtig scheidet die Einräumung der gewünschten Fahrpreisermäßigung für Zivilbehinderte

daher zunächst an den Schwierigkeiten der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch Bund und Länder. Auf Grund der Verfassungslage, siehe das grundsätzliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 13. Juni 1980, wäre an sich sowohl für den Bund als auch für die Länder eine Regelung im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenzen möglich, jedoch unter der Voraussetzung, daß der den ÖBB beziehungsweise der Post erwachsende Mehraufwand entsprechend abgegolten wird. Zusammenfassend wird daher bemerkt, daß seitens des Bundes in naher Zukunft mit legislativen Maßnahmen zur Einräumung von Fahrpreisermäßigungen für Zivilbehinderte nicht zu rechnen ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 23. Jänner 1984 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Kröll, Lind, Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvalide, wird zur Kenntnis genommen. Die Vorlage wurde im Sozial-Ausschuß beraten. Namens des Ausschusses beantrage ich die Annahme.

Präsident Klasnic: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem(r) Sozialarbeiter(in) bzw. einer Althelferin sowie eines(r) Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage befaßt sich mit der Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages wurde dieser Antrag am 16. November 1982 der Landesregierung zugewiesen. Sie wurde aufgefordert, das Erforderliche für die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg zu veranlassen und als erste Maßnahme für jedes Heim je einen Sozialarbeiter beziehungsweise eine Althelferin sowie einen Beschäftigungstherapeuten einzustellen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß die Landesaltenpflegeheime Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Radkersburg durch die umfangreichen baulichen Maßnahmen nunmehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Pflegeheim entsprechen. Durch eine gute personelle Ausstattung könne den pflegerischen Anforderungen im hohen Maße entsprochen werden. Der pflegebedürftige Mensch bedürfe jedoch zusätzlich zur Erhaltung und Erlangung von Lebensinhalten einer fremden Hilfe. Diese könne im Rahmen einer

sozialen Betreuung durch entsprechende Maßnahmen, wie die äußerst wichtige Gesprächsführung, die Erhaltung der Kontakte zur Außenwelt, vermittelt werden. Derzeit ist nur eine Fürsorgerin für alle vier Altenpflegeheime zur Verfügung. Da die soziale Betreuung eine unumgänglich wichtige Ergänzung der pflegerischen Betreuung darstellt, muß deren Verbesserung in den Landesaltenpflegeheimen angestrebt werden. Zum Antrag wurde ein umfangreiches Ermittlungsverfahren durchgeführt. Im einzelnen ist nunmehr nach Abschluß aller Verfahren folgendes auszuführen:

So wünschenswert die Einstellung von je einem Sozialarbeiter, einer Althelferin und eines Beschäftigungstherapeuten für jedes Landesaltenpflegeheim wäre, muß man jedoch bei der Beurteilung davon ausgehen, daß bei der Realisierung des gegenständlichen Abgeordnetenantrages mit jährlichen Personalmehrkosten pro Heim von zirka einer Million Schilling zu rechnen wäre. Da bei der Beurteilung des gegenständlichen Abgeordnetenantrages auf Grund des allgemeinen Sparauftrages daher davon ausgegangen werden mußte, daß eine Realisierung aller Punkte auf Grund der angespannten Finanzlage nicht möglich sein wird, waren Prioritäten zu setzen. In den diesbezüglichen Besprechungen mit der Rechtsabteilung 9 wurde schließlich dahin gehend Übereinstimmung erzielt, daß Priorität von allen drei geforderten Diensten der Dienst eines Sozialarbeiters hätte. Um die angestrebte Kostenminimierung zu bewirken, konnte auch Einigung dahin gehend erzielt werden, daß vorerst, so wie es bereits am Landesaltenpflegeheim Mautern praktiziert wird, ein halbtagsbeschäftigter Sozialarbeiter eingesetzt wird, der organisatorisch bei der nächstgelegenen Bezirkshauptmannschaft verankert wird. Um diese Variante mit möglichst wenig Mehrkosten realisieren zu können, hat die Rechtsabteilung 9 dankenswerterweise einen bei dieser Abteilung verankerten Dienstposten einer Sozialarbeiterin zur Verfügung gestellt. Dieser Dienstposten wurde zu je 50 Prozent den Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld und Mürzzuschlag zugewiesen. Eine Postenvermehrung um einen halben Dienstposten war somit nur mehr für die Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg erforderlich.

Abschließend wird festgestellt, daß dem Abgeordnetenantrag insofern Rechnung getragen worden ist, daß ab 1984 zur Betreuung der Patienten an den vier Landesaltenpflegeheimen bei den Bezirkshauptmannschaften Bad Radkersburg, Knittelfeld, Mürzzuschlag und Leoben jeweils ein Dienstposten für eine 50 Prozent beschäftigte Sozialarbeiterin vorgesehen worden ist und dieser Sozialarbeiter an den vier Landesaltenpflegeheimen Dienst versehen wird. Die Realisierung der übrigen Forderungen mußte auf Grund der angespannten Finanzlage zurückgestellt werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Kalnoky: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag, der hier vorliegt, ist vom Inhalt her äußerst sinnvoll. Ich glaube, es gibt hier niemanden von uns Kollegen aller Fraktionen, die nicht, wenn sie in ein Altersheim kommen, spüren, daß es eben nicht genug ist, daß die Menschen ein Dach über dem Kopf haben, daß sie ein sauberes Bett und Essen haben, sondern daß ganz einfach diese Menschen auch eine Lebenserweiterung haben müssen, indem sie eine Aufgabe sehen. Wir übersehen immer wieder, daß die heutigen Alten oft 20 bis 30 Jahre älter werden als in der Vergangenheit. Das ist eigentlich ein ganzes Lebensalter, das sie in so einem Heim verbringen können. Vom Inhalt her, muß ich deshalb sagen, finde ich den Antrag sehr sinnvoll. In der Durchführung aber ist es, ich möchte fast sagen, vielleicht zu einfach für die heutige Zeit und dadurch problematisch. Zu einfach ist es, einfach neue Dienstposten zu fordern. Er wurde ja auch aus diesem Grund zurückgestellt. Wir können uns einfach in dieser Weise solche Zuwendungen nicht mehr leisten. Es ist aber nicht nur vom Finanziellen her, glaube ich, nicht richtig, sondern die Institutionalisierung solch eines Anliegens, indem man etwas verordnet, indem man etwas delegiert, entläßt uns alle immer wieder der Menschlichkeit. Wir übergeben es anderen, die es durchführen müssen, statt selber einbezogen zu sein. Dadurch verstärken wir vielleicht auch diese Gettosituation, indem es auf der einen Seite die Alten gibt, dann gibt es die Familien, es gibt die Jugendlichen, und eigentlich gibt es nicht die fließenden Übergänge, wie sie richtig wären, wie sie eben auch in einem gesunden Familiensystem funktionieren. Ich weiß aus Erfahrung, daß es in gewissen Altersheimen schon Privatinitiativen gibt. Ich glaube, diese muß man einbeziehen, diese muß man fördern. Ich weiß zum Beispiel, daß in Mürzzuschlag durch das Rote Kreuz solche Arbeitstherapeuten gefunden werden. Das sind in diesem Fall nicht ausgebildete Kräfte, aber ich glaube, so sehr wir bei der Pflege ausgebildete Kräfte brauchen, so brauchen wir sie für den menschlichen Kontakt nicht immer, denn es wäre ganz schlecht und unrichtig, wenn der menschliche Kontakt nur noch möglich ist, wenn man ein Studium in dieser Weise absolvieren muß. Ich glaube also, daß wir in diesem Bereich sehr viel Eigeninitiative fördern sollten.

Es wurde vorhin schon davon gesprochen, ich glaube, der Herr Kollege Mag. Rader hat gesagt, es gibt eine Renaissance des Idealismus. Ich glaube, der muß man einbezogen werden. Wir müssen aber auch schauen, daß der Idealismus nicht eine Seifenblase ist, daß er auf der anderen Seite auch existieren kann. Ich glaube, man müßte diejenigen zum Teil miteinbeziehen, die sowieso schon bezahlt werden, wie zum Beispiel die Zivildienstler. Es kommt doch darauf an, daß alte Menschen ganz einfach einen Kontakt zur Außenwelt haben, daß sie Spaziergänge machen können, daß sie Veranstaltungen besuchen können. Hier könnten Menschen eingesetzt werden, die sowieso schon vom Staat her gezahlt werden. Ich könnte mir auch vorstellen, man müßte das einmal überlegen, daß diejenigen, die Arbeit suchen; keine Arbeit haben und eine Arbeitslosenunterstützung bekommen und in diesem sozialen Bereich eine Ausbildung haben, daß die miteinbezogen würden. Ich würde vorschlagen, daß

dieser Antrag, der zum Teil leider zurückgestellt werden muß, trotzdem nicht als erledigt gilt, sondern daß wir alle aufgerufen worden sind, hier wirkliche Alternativen zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Der Herr Landesrat Gruber hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Gruber: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag der sozialistischen Abgeordneten hatte das Ziel verfolgt, die Betreuung in den Landesaltenpflegeheimen zu verbessern. Man kann natürlich sagen, Dienstposten im sozialen Bereich können wir uns grundsätzlich nicht mehr leisten, das ist schon zu viel, wir geben da kein Geld mehr aus. Man kann auch sagen, bei den geschützten Arbeitsplätzen geht nichts mehr, da stehen wir an, da können wir kein Geld mehr ausgeben dafür. Was aber alles dahinter an menschlicher Belastung für die Betroffenen steht, sollen wir nicht übersehen. Ich möchte Ihnen, Frau Abgeordnete, eines sagen, daß ich Ihren Grundgedanken an sich auch verstehe, unterstütze und auch verfolge und Ihnen sagen möchte, daß wir das nicht erst heute, sondern schon seit einem Jahrzehnt machen. Wenn ich darauf verweise, daß wir im Jahre 1975 das Steirische Altenhilfswerk als Privatverein gegründet haben, dessen Präsident ich seit dieser Gründung bin, das Altenhilfswerk, das derzeit 33 Altenhelferinnen im Dienst hat, die, wie nach dem letzten Bericht bei der Generalversammlung, immerhin über 600 alte Menschen in ihren Wohnungen betreuen und versorgen, die von Haus aus in kein Heim brauchen, wo die Betroffenen Beitragszahlungen machen. Mit den Kosten, die für die Betreuung eines Falles im Jahr entstehen, könnten wir höchstensfalls zwei Monate die Pflegeheimkosten in einem Heim abdecken. Es ist durchaus sinnvoll, nur läßt sich das nicht so erzwingen und auch nicht so generalisieren, den Sozialhilfeverbänden aufpropfen, den Gemeinden und wer immer da mitwirken muß, sondern das muß alles langsam wachsen. Und noch etwas möchte ich dazu vermerken, daß die Caritas eine Schule eingerichtet hat, zuerst eine einjährige und nun eine zweijährige Schule für Altenhelferinnen führt und wir im Altenhilfswerk keine Helferinnen einstellen, ohne daß sie diese Schule absolviert hat. Ich möchte damit sagen, daß wir uns nicht darauf einlassen können, wenn jemand sagt – da haben wir in den zehn Jahren wirklich viel Erfahrung sammeln können – ich möchte helfen, und daß der gute Wille allein nicht schon genügt, um wirksam auf dem Bereich der Sozialarbeit tätig zu sein. Ich habe noch etwas gemacht, um Ihre Idee, die Sie vertreten haben, zu unterstützen. Auch schon seit dem Jahre 1974 habe ich eine Pflegeurlaubsaktion eingeführt mit dem Ziel, jene Familien, die einen Pflegefall das ganze Jahr über zu Hause haben, zu Hause betreuen, einmal im Jahr für drei Wochen zu entlasten, daß diese Familie, die dieses große Opfer ein ganzes Jahr auf sich nimmt, drei Wochen unbesorgt auf Urlaub fahren kann. Diese Pflegeurlaubsaktion wird seit 1974 sogar schon im Behindertenzentrum Graz-Andritz im Juli und August durchgeführt, ist sehr beliebt, sehr populär, erfordert einen riesigen Aufwand an Organisation, an Therapeuten, an Krankenpflegerinnen, an Schülerinnen, und es wirken hier sehr viele mit, und wir gehen durchaus auch diesem Gedanken

nach. Nur, es ist nicht so einfach, es bedarf großer organisatorischer Anstrengungen, und es bedarf auch beachtliche Geldes. Daher ist für die, die letzten Endes in die Pflegeheime kommen müssen, doch auch diese Forderung für uns weiter aufrecht zu erhalten, daß wir insbesondere Arbeitstherapeuten, Sozialarbeiterinnen in diese Heime bekommen, und wenn das auch jetzt einstimmig abgewiesen wird, wird die sozialistische Fraktion diese Forderung auch für die weitere Zukunft aufrecht erhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Komm.-Rat Feldgrill: Keine weitere Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 279/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg, durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung befaßt sich mit der Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu treffen, daß in absehbarer Zeit in jedem der vier Landesaltenpflegeheime Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Radkersburg die erforderliche ärztliche Betreuung durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Altenpflegeheim sichergestellt wird. Der Antrag wurde damit begründet, daß die ärztliche Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen derzeit von ortsansässigen praktischen Ärzten erfolge, die im Rahmen eines stundenweisen Honorarvertrages beschäftigt seien. Durch umfangreiche Ausbaumaßnahmen haben nunmehr alle vier Landesaltenpflegeheime eine Kapazität von mehr als 200 Pflegebetten erreicht. Der Ausbau der sozialen Dienste ermögliche alten und leicht pflegebedürftigen Menschen im zunehmenden Maß einen längeren Verbleib in ihrer Wohnung. Das habe eine laufende Zunahme von intensiv pflegebedürftigen Menschen in den genannten Altenpflegeheimen zur Folge. Diese zunehmende Zahl und die hohe Bettenkapazität erfordere es, Vorsorge zu treffen, daß eine permanente ärztliche Versorgung der Pflegebedürftigen in den Landesaltenpflegeheimen sichergestellt würde. Dies könne nur durch die Einstellung eines Anstaltsarztes erreicht werden.

Auch hier wurde ein umfangreiches Ermittlungsverfahren durchgeführt, und nach Abschluß aller Verfahren wird dazu folgendes ausgeführt: An den vier Landesaltenpflegeheimen sind, wie in der Begründung des Abgeordnetenantrages ausgeführt wird, derzeit vier praktische Ärzte als Anstaltsärzte beschäftigt. Diese Anstaltsärzte werden jedoch nicht im Rahmen eines stundenweisen Honorarvertrages entlohnt, son-

dern haben ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark. Das Beschäftigungsausmaß betrug für die Anstaltsärzte der Landesaltenpflegeheime Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg 30 Wochenstunden beziehungsweise 75 von Hundert der Vollbeschäftigung. Das Beschäftigungsausmaß des Anstaltsarztes von Kindberg betrug 25 Wochenstunden. Es wurde in der Zwischenzeit mit dem Anstaltsarzt des Landesaltenpflegeheimes Kindberg vereinbart, sein Beschäftigungsausmaß ebenfalls auf 30 Wochenstunden zu erhöhen. Zum derzeitigen Zeitpunkt stellt sich somit die Situation so dar, daß an allen vier Landesaltenpflegeheimen praktische Ärzte im Rahmen eines Dienstverhältnisses zum Land Steiermark mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden tätig sind. Im Falle einer Verhinderung werden diese Anstaltsärzte durch andere praktische Ärzte oder durch Spitalsärzte vertreten. Wie sich bei Befragungen anlässlich der Dienstpostenplanbesprechung herausgestellt hat, gibt es seitens der Anstaltsleitungen keine wesentlichen Klagen über den derzeitigen Stand beziehungsweise das derzeitige Ausmaß der ärztlichen Versorgung. Seitens der Anstaltsleitungen – mit Ausnahme der Anstaltsleitung von Kindberg, die die bereits durchgeführte Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für den Anstaltsarzt verlangt hat – wurden keine Forderungen in dieser Hinsicht gestellt.

Zusammenfassend wird daher festgestellt, daß es derzeit bereits an allen Landesaltenpflegeheimen dreiviertelbeschäftigte Anstaltsärzte gibt und die einzelnen Anstaltsleitungen mit diesem System im großen und ganzen zufrieden sind. Dem Abgeordnetenantrag erscheint somit weitgehend Rechnung getragen, da an allen vier Altenpflegeheimen ein teilbeschäftigter Anstaltsarzt tätig ist.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Landtagspräsidentin Annemarie Zdarsky. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Zdarsky: Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur ein paar Worte zur gegenständlichen Vorlage. Der Bericht, der hier zu diesem Antrag gegeben wurde, war uns bei der Antragstellung ja schon bekannt. Es wurde trotzdem der Antrag gestellt. Und wenn man genauer liest, 200 Betten – ein Landesaltenpflegeheim, und beide Anträge, dieser und der vorhergehende Antrag, befassen sich mit den Landesaltenpflegeheimen und nicht, wie die Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky wahrscheinlich irrtümlich gemeint hat, mit einem Altenheim. 200 Betten, Pflegebetten mit nur Teilzeitbeschäftigten, einem Arzt, das finde ich persönlich – und ich glaube, Sie werden mir sicher recht geben – als sehr geringe ärztliche Betreuung. Es wird auch gesagt, daß bei Befragungen über die Dienstpostenplanverhandlungen die Antwort gegeben wurde – keine wesentlichen Mängel und im wesentlichen zufrieden. Ich glaube, daß die Ärzte, die sich in den Landesaltenpflegeheimen mit Konsiliarverträgen in

der ärztlichen Tätigkeit dort hingeben, sicher auch längere und mehr Zeit aufwenden. Ich weiß, daß sie mit sehr viel Engagement dabei sind. Ich denke zum Beispiel an die Frau Dr. Pototschnig im Landesaltenpflegeheim Bad Radkersburg, die vorbildlich im Einsatz ist und ein ungeheures Wissen über Geriatrie und über die Behandlung der Menschen, die in Pflegeheimen sind, hat. Aber daß es trotzdem zu wenig ist, und viele von Ihnen werden vielleicht Angehörige in einem Altenpflegeheim gehabt haben oder haben; dann weiß man, daß doch heute die Möglichkeiten und die Chancen für einen Menschen, der in einem Altenpflegeheim ist – und das sind nicht immer nur alte Menschen, denn auch junge Menschen, die dauerpflegebedürftig sind, kommen in ein Altenpflegeheim, weil wir noch keine andere Institution für solche Menschen haben –, daß es heute Möglichkeiten gibt, sie besser zu betreuen, und daß es Therapien gibt, die vielleicht zeitaufwendiger sind, und daß man einiges noch mobilisieren kann und daß man eigentlich mit diesen Menschen nach den heutigen medizinischen Erkenntnissen, man weiß, daß die Geriatrie ein eigenes Fach geworden ist, doch eigentlich noch mehr machen kann. Ich glaube, daß bei 30 Wochenstunden, und teilweise sind es weniger, die ärztliche Betreuung ausgebaut werden könnte. Ich habe mich erkundigt, das würde 350.000 Schilling pro Arzt global im Jahr ausmachen. Zur Zeit macht es zirka 200.000 Schilling aus. Das wären bei vier Ärzten je 150.000 Schilling mehr. Das sind im ganzen 600.000 Schilling.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier in diesem Haus wird sehr viel beschlossen, und es wird oft über viel Geld beschlossen. Ich glaube, daß es unsere alten Menschen und die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land wert sind, daß wir auch für diese 600.000 Schilling, die es wahrscheinlich ausmachen würde, daß wir das aufbringen könnten und hier unsere Zustimmung geben könnten. Die sozialistische Fraktion wird bei nächster Gelegenheit diesen Antrag wiederholen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 408/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Meyer, Erhart, Ofler und Genossen, betreffend die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer. Zu diesem Antrag des Steiermärkischen Landtages erstattet die Steiermärkische Landesregierung nachstehenden Bericht:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 12. Dezember 1983 ein Schreiben an den Landesschulrat für Steiermark über die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer in den Pflichtschulen gerichtet. In diesem Schreiben wurde der

Landesschulrat für Steiermark ersucht, zumindest für alle unter die gesetzlichen Bestimmungen des Paragraphen 46 des Landeslehrer-Dienstgesetzes fallenden Lehrer die Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen und für die übrigen Lehrer des Bundes eine gleichartige Regelung über das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu erwirken. Dazu hat der Landesschulrat für Steiermark folgendes ausgeführt:

„Es wird mitgeteilt, daß der Landesschulrat für Steiermark in allen gesetzlich ähnlichen Fällen über Antrag der entsprechenden Lehrer von den Bestimmungen des Paragraphen 46 des Landeslehrer-Dienstgesetzes Gebrauch gemacht hat und auch weiterhin Gebrauch machen wird. Allerdings ist festzustellen, daß der Entwurf zu einem neuen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz diese Bestimmung nur als Übergangsbestimmung vorsieht, also jede Teilzeitbeschäftigung im pragmatischen Dienstverhältnis unterbindet. Dagegen hat das Kollegium des Landesschulrates für Steiermark Stellung genommen. Bezüglich einer Regelung für Bundeslehrer wäre ein Änderung des geltenden Beamten-Dienstrechtsgesetzes erforderlich. Der Landesschulrat wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom Ersuchen der Steiermärkischen Landesregierung unter einem in Kenntnis setzen.“

Ich darf weiters auf das beiliegende Schreiben des Landesschulrates für Steiermark verweisen.

Ich ersuche daher um Annahme der Vorlage, nachdem im Ausschuß dieser Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen worden ist.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 8/6 und 32/7, Beilage Nr. 58, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 8/5 und 32/5, Beilage Nr. 32, Gesetz über den Schutz der Tiere gegen Quälerei (Steiermärkisches Tierschutzgesetz 1984).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wilhelm Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fuchs: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das neue Tierschutzgesetz umfaßt zehn Seiten und beinhaltet 17 Paragraphen. Ich möchte aus den 17 Paragraphen einige Punkte hervorheben. Artikel I Paragraph 1 dieses Gesetzes verbietet jede Form der Tierquälerei und dient dem Schutz des Lebens und dem Wohlbefinden von Tieren. Es ist verboten, einem Tier unnötig Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, es aus Mutwillen zu töten oder es unnötig schwer zu ängstigen.

Paragraph 2. Es sind 14 Punkte. Drei wesentliche Punkte:

Zu erstens: Einem Tier Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes nicht gewachsen ist oder die seine Kräfte übersteigen.

Zu dreizehntens: Die nicht rasche und sachgemäße Durchführung der Tötung eines Tieres.

Vierzehntens: Die nicht sachgemäße Durchführung einer Schlachtung.

Im Paragraphen 3. Als Tierquälerei sind nicht anzusehen:

Erstens: Handlungen, die bei weidgerechter Ausübung der Jagd oder Fischerei herkömmlich sind.

Zweitens: Maßnahmen, die zur Vertilgung schädlicher Tiere oder bei sonst notwendiger Vertilgung von Tieren geboten sind.

Drittens: Eingriffe am lebenden Tierkörper und viertens: Maßnahmen und Eingriffe nach tierärztlicher Indikation.

Im Paragraphen 4 sind vier Punkte. Zwei wesentliche:

Zu erstens: Wer ein Tier in seine Obhut nimmt, hat ihm angemessen artgemäß Nahrung zu gewähren und im ersten Krankheitsfall für umgehende Hilfe zu sorgen.

Zu zweitens: Bei der Unterbringung eines Tieres darf das Bewegungsbedürfnis nicht so eingeschränkt werden, daß dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in schwere Angst versetzt wird.

Der Paragraph 5 umfaßt vier Punkte:

Zu erstens: Für den Bereich der Intensivtierhaltung hat die Landesregierung innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Verordnung Regelungen über die Haltung bestimmter Tierarten, insbesondere über Mindestabmessungen, Beschaffenheit, Belichtung und Belüftung der Tierunterkünfte, Belegungsdichte bei Gruppentierhaltung sowie über Anbindevorrichtungen, zu treffen. Für Anlagen, die zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Verordnung bereits bestehen, sind Bestimmungen über die Anpassung an die neue Rechtslage zu treffen.

Zu zweitens: Unter Intensivtierhaltung versteht man die spezialisierte Haltung von Tieren nach Leistungsrichtungen oder Altersgruppen unter weitgehender Ausnützung technologischer Möglichkeiten zur Rationalisierung.

Ich möchte dazu erwähnen, daß im Paragraphen 5 ein Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei vorliegt.

Paragraph 6 befaßt sich ausschließlich mit sechs Punkten über die Haltung von Hunden, vor allem im freien Zustand, Kettenhunden oder Zwingerhunden.

Paragraph 7 enthält zwei Punkte über die Tierheime.

Paragraph 8 drei Punkte: Haltung und Züchtung von Wildtieren.

Paragraph 9: sechs Punkte. Zwei wesentliche Punkte: Punkt erstens und drittens.

Beim Transport müssen Tiere über angemessenen Raum verfügen und sich gegebenenfalls niederlegen können. Der Transport hat so zu erfolgen, daß die Tiere ausreichenden Schutz vor ungünstigen Witterungsverhältnissen haben.

Zu drittens: Während des Transportes sind die Tiere erforderlichenfalls mit Wasser und geeignetem Futter ausreichend zu versorgen.

Paragraph 10. Der Versand von Tieren.

Paragraph 11. Behörde im Sinne des Gesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Paragraph 12. Zwei Punkte. Hier wird hervorgetan, daß die Mitwirkung der Bundesgendarmerie und der Sicherheitswachen erforderlich ist.

Paragraph 13. Übertretung des Gesetzes.

Paragraph 14, drei Punkte: Strafen, Geldstrafen bis zu 30.000 Schilling wären hier unter Punkt eins hervorzuheben. Und auch der Punkt drei besagt, der Versuch, auch schon der Versuch ist strafbar.

Paragraph 15, drei Punkte: Übertretung des Gesetzes.

Paragraph 16, hier ein tierärztliches Gutachten in zwei Punkten abgefaßt.

Paragraph 17, zwei Punkte: Strafe, Behörde.

In Artikel II zu erstens: Dieses Gesetz tritt, sofern der Absatz 3 nichts anderes bestimmt, mit dem seiner Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Zu zweitens: Gleichzeitig tritt das Steiermärkische Tierschutzgesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 19, außer Kraft. Zu drittens: Im Interesse der Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen für die steirische Landwirtschaft darf in einer Verordnung gemäß Paragraph 5 ein Verbot bestimmter Haltungsformen auf dem Gebiet der Intensivtierhaltung erst mit dem Wirksamkeitsbeginn einer diesbezüglich noch zwischen allen Bundesländern abzuschließenden Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG erlassen werden. Viertens: Verordnungen auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Länger als zwei Jahre wurde über Parteienverhandlungen und durch den Landwirtschaftlichen Unterausschuß über dieses neue Tierschutzgesetz verhandelt. Ich bitte und ersuche daher und stelle den Antrag, das Steiermärkische Tierschutzgesetz 1984 zu beschließen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sicherlich ist dies heute der wichtigste Tagesordnungspunkt, den wir zu beschließen haben, nämlich ein neues Tierschutzgesetz, das jenes Gesetz ablösen soll, das 30 Jahre in der Steiermark in Geltung war. Wir sind damit das zweite Bundesland in Österreich, das eine moderne Tierschutzgesetzgebung erhält, und wir – das kann man wohl auch sagen – haben damit auch eine Materie zu regeln, die sehr viel Interesse in der Öffentlichkeit findet. Es ist heute – darüber bin ich dankbar, das sage ich ganz offen – eine sehr hohe Sensibilität in unserer Bevölkerung für die Fragen des Tierschutzes vorhanden. Ich glaube, daß diese Sensibilität sicherlich auch dazu beigetragen hat, daß wir heute als zweites Land eben eine moderne Tierschutzgesetzgebung abschließen können. Ich glaube auch, daß das Gesetz an einem Hintergrund zu sehen ist, am Hintergrund einer sich ändernden Einstellung der Menschen. Nämlich jener Einstellung, die zunehmend Unbehagen und Zweifel an der Technik, an der Wissenschaft, am technischen Fortschritt anmeldet, die ein sehr hohes Mißtrauen gegenüber der Ausbeutung unserer Natur und natürlich in Ressourcen mitbringt, die eigentlich gar nicht mehr ganz oder überhaupt nicht einverstanden ist, wie mit unserer Umwelt und unserer Natur umgegangen wird. Ich glaube, ich bin persönlich sehr davon berührt, daß diese positive Änderung der Einstellung eigentlich dazu beiträgt, daß sich zunehmend

mehr Menschen in unserem Land wiederum besinnen auf das Lebendige, auf die Kreatur, auf die Schöpfung, auf alle die Dinge, die eigentlich so stark in den Hintergrund getreten sind. Und daß wir heute einfach die Pflanze, das Tier nicht nur oder nicht mehr als ein Nutzobjekt, als eine Sache ansehen, die man mehr oder minder gebrauchen kann, wie es einem beliebt, sondern daß wir sie als Partner ansehen, als Teil unserer Lebenswelt, als Gegenüber, als etwas, für das wir auch – meine Damen und Herren – eine Verantwortung haben. Ich glaube, daß gerade dieser Aspekt, diese Verantwortung für diese unsere Natur, für diese unsere Kreatur auch einen sehr starken sittlichen Anspruch in sich trägt, eine ethische Dimension hat, aus der eine Forderung abzuleiten ist. Nämlich die Forderung, daß wir mit dieser unserer natürlichen Umwelt genauso solidarisch sein müssen und genauso solidarisch umgehen müssen, wie wir mit den Menschen umgehen. Wir wissen es heute längst, wenn die Kreatur, wenn die Natur leidet, leidet auch der Mensch. Wir haben diese Erfahrung eigentlich in einer sehr schmerzlichen Weise machen müssen. Freilich, auch das soll nicht verheimlicht sein, die Praxis unseres Handelns ist weitgehend immer noch in einem diametralen Gegensatz zu dem, was ich jetzt gesagt habe. Wir zerstören weiter biotope Lebensräume von Tieren und Pflanzen, Waldländer, Teiche, Aulandschaften. 6 Prozent aller in der Steiermark beheimateten Tierarten sind überhaupt ausgerottet worden, wenn man sich das Buch von Dr. Gepp ansieht, die roten Listen in der Steiermark, eine alarmierende Geschichte. 40 Prozent aller Arten, aller Tierarten sind gefährdet und von der Ausrottung bedroht. Und wenn das so weitergeht, kann man sagen, daß in 20 Jahren die Hälfte unserer Arten überhaupt ausgerottet ist. Und der Mensch hat bis heute keine einzige Art neu schaffen können. Ich wollte das deshalb sagen, weil ich glaube, daß gerade dieser humane Aspekt, dieser ethische Aspekt ja die Haupttriebfeder in der ganzen Tierschutzdiskussion ist und daß wir mit diesem neuen Tierschutzgesetz auch eine andere Einstellung mitbringen oder eine andere Einstellung eigentlich auch in diesem Gesetz verankern, nämlich nicht so sehr den Gedanken der Täterschaft, wo das Tier geschädigt wird, sondern daß wir eigentlich prinzipiell vom Wohlbefinden des Tieres ausgehen und das in den Mittelpunkt stellen. Das ist eine andere Einstellung.

Nun, meine Damen und Herren, das ist heute der Schlußpunkt hinter einer langen Diskussion. Sie erinnern sich, es haben beide großen Parteien am 28. Oktober 1981 Initiativanträge zu einem Tierschutzgesetz eingebracht, die Volkspartei und die Sozialistische Partei, die dann der Begutachtung zugeführt worden sind. Es ist dann sehr schnell ein Unterausschuß eingesetzt worden, dem ich vorsitzen durfte, der dann die Parteienverhandlungen abgeführt hat. Das waren außerordentlich schwierige Verhandlungen, und zwar schwierig deshalb, weil einfach die Probleme sehr differenziert sind. Wir haben uns die Dinge bei Gott nicht leicht gemacht. Wir haben einer Einladung des Aktiven Tierschutzes Folge geleistet und sind mit ihnen in die Schweiz gefahren, um das Musterland des modernen Tierschutzes zu studieren. Wir haben dort mit Tierschützern und mit Bauern intensive Gespräche geführt. Es hat uns ganz sicher auch in der Diskussion ein schönes Stück weitergebracht, weil eigentlich das

Gespräch über die Zäune hinweg dort begonnen hat. Wir haben auch in der letzten Phase, in der entscheidenden Phase der Parteienverhandlungen auch vom Ausschuß aus die Gespräche geführt, zwei Hearings durchgeführt, ein Hearing mit den beiden großen Tierschutzvereinigungen, mit dem Landestierschutzverein und dem Aktiven Tierschutz, wo wir auch noch einmal alle offenen Fragen und Probleme diskutiert haben. Wir haben ein Hearing mit den Bauernvertretern geführt. Meine Fraktion hat sehr viele Gespräche auch mit den Vertretern der Landwirtschaft geführt, weil gerade ein solches Gesetz natürlich sehr viele berührt. Ich selbst habe mit einigen anderen noch an einer Enquete des Herrn Bundesministers Steyrer zum Thema „Bundestierschutzgesetz“ teilgenommen, das uns im übrigen auch einige wirklich interessante Anregungen gebracht hat.

Nun zu den Problemen. Ich möchte nur einige wenige herausheben, die vordergründig sind. Das Problem der Tierquälerei ist an sich mit dem alten Gesetz schon lösbar gewesen, das heißt lösbar nicht, aber es ist auch ein wesentlicher Teil des neuen Gesetzes. Hier kann zumindest vom Gesetz her gewisse Abhilfe geschaffen werden.

Ein sehr sensibler Bereich, der vor allem in der Öffentlichkeit immer wieder für viel Aufregung sorgt, und zwar mit Recht, das ist die Frage der Tiertransporte. Wir machen das immer wieder mit, daß sehr viele Anrufe kommen, empörte Anrufe, wenn Hasentransporte unter unmöglichsten Bedingungen durch das Land geführt werden, internationale Tiertransporte. Hier muß man sagen, können wir leider nur Teile dieses Transportproblems von der Kompetenzlage her lösen, und zwar jene Teile, die das Land kompetenzmäßig betreffen. Das haben wir gemacht. Wir haben erstmals Bestimmungen über die Frage des Tiertransportes im Tierschutzgesetz. Aber das Problem dieser internationalen Tiertransporte ist nicht lösbar, obwohl es eigentlich internationale Vereinbarungen gibt, es gibt ein europäisches Übereinkommen aus dem Jahre 1968, das den Tiertransport regelt zum Schutz der Tiere. Österreich ist dieser Konvention bereits 1973 beigetreten, aber diese Konvention ist nicht direkt anwendbar. Das ist ja das Problem bei vielen solchen Konventionen. Es bedarf eines Bundesgesetzes, und hier muß man sagen, leider ist zwar im Jahre 1979 ein Entwurf einmal ins Begutachtungsverfahren gegangen, vom Bund her, aber bis heute ungelöst.

Hier möchte ich auch zur Frage Bundestierschutzgesetz eine Anmerkung machen, meine Damen und Herren. Es gibt eine Initiative vom Bund. Ich habe aber meine tiefen Zweifel, wenn es auch hier so ist, wie beim Tiertransportenschutzgesetz oder wie beim Gesetz über Tierversuche, das ist reine Bundeskompetenz, die Ankündigung allein hilft uns nichts. Wenn zwar Entwürfe erstellt, aber nicht beschlossen werden, ist das einfach zu wenig. Daher glaube ich, daß es ein großer Fortschritt ist, daß man wenigstens für die Steiermark einmal diesen Problembereich lösen kann.

Nun komme ich zu einem natürlich sehr sensiblen Bereich, und wenn man die heutigen Zeitungen liest, gibt es einige Schlagworte zur Massentierhaltung. Ich komme zur Frage der Tierhaltung in der Land- und Forstwirtschaft. Es war von Anfang an, das muß man

den Bauern zur Ehre sagen, unbestritten, auch von der Landwirtschaft her, von den Vertretern der Bauernschaft, daß die Fragen des Tierschutzes selbstverständlich auch für die Landwirtschaft zu gelten haben. Wir können nicht zweierlei Schutz machen. Das heißt, einen für die Tiere allgemein und einen für die Tiere in der Land- und Forstwirtschaft. Daher war von vornherein klar und unbestritten, daß die Landwirtschaft miteinbezogen werden muß in das Tierschutzgesetz, wobei auch durchaus zugegeben werden soll, daß es hier natürlich von Anfang an auch Befürchtungen von der Landwirtschaft gegeben hat, daß unter Umständen hier Probleme aufkommen, die für die Landwirtschaft von sehr großer Bedeutung sind. Wir haben in unserem Gesetzesvorschlag, den wir heute zur Beschlußfassung vorliegen haben, daher selbstverständlich auch die Intensivtierhaltung ausdrücklich miteinbezogen und werden sie auch mit Verordnung regeln; darauf komme ich später noch zurück. Aber ich bitte sehr, meine Damen und Herren, ich bin immer ein Gegner von Simplifizierungen, weil ich nichts davon halte. Die Dinge sind, und da spreche ich mit dem Herrn Bundeskanzler, leider sehr kompliziert. Sie sind nämlich wirklich kompliziert. Und man tut einer Sache keinen guten Dienst, wenn man sie zu sehr vereinfacht und auf Schlagworte reduziert.

Meine Damen und Herren, das Problem der Massentierhaltung gibt es bei uns, wenn man von ganz wenigen Ausnahmen absieht, und darauf werde ich auch noch zurückkommen, nicht. Das Problem der Massentierhaltung gibt es deshalb nicht, weil gerade auch von seiten der Bauernschaft jahrelang darum gekämpft und durchgesetzt worden ist - und wir haben ja den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler hier, der sich in dieser Frage sehr engagiert hat -, daß Bestandsbeschränkungen nach oben eingeführt werden, damit die bäuerliche Tierhaltung geschützt wird. Wenn Sie von Massentierhaltung sprechen, meine Damen und Herren, bitte, dann fahren Sie jenseits der österreichischen Grenzen nach Jugoslawien oder nach Ungarn, dort finden Sie nämlich wirklich die Massentierhaltung mit hunderttausend Schweinen. Das wollen wir nicht. Meine Damen und Herren, wir haben (Abg. Ofner: „Wir sind nicht in Jugoslawien!“) diese Bestandsbegrenzungen in Österreich eingeführt, das heißt 50 Zuchtsauen als Obergrenze, oder maximal 400 Mastschweine, das ist die Obergrenze. Oder 10.000 Legehennen, ist absolute Obergrenze, sofern nicht Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Und bitte sehr, diese Adresse ist nicht das Land, sondern der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der solche Ausnahmegenehmigungen erteilt hat. Solche gibt es natürlich auch, leider Gottes, muß ich dazusagen. Aber an sich, das möchte ich noch einmal wiederholen, gibt es das Problem der Massentierhaltung in der Land- und Forstwirtschaft nicht, von einzelnen Fällen abgesehen, die will ich durchaus nicht von der Hand weisen. Das, was eigentlich immer mit Massentierhaltung bewußt oder unbewußt verwechselt wird, ich will niemandem etwas unterstellen, ist die Intensivtierhaltung. Das heißt, unter Intensivtierhaltung verstehen wir die Haltung von Tieren, unter Umständen spezialisiert, gegliedert nach Altersgruppen, unter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten. Meine Damen und Herren, bitte schön, Sie können keinem Bauern verwehren, wenn er einigermäßen

überleben will, daß er sich hier auf gewisse Tierhaltungen spezialisieren und die Möglichkeiten der Arbeitswirtschaft ausnützen muß, weil er sonst keine Chance hat, überhaupt noch ein Einkommen zu schaffen, mit dem er einigermäßen in der Landwirtschaft überleben kann. Man muß das ganze volkswirtschaftlich sehen. Was passiert denn, wenn ich den Bauern durch bestimmte agrarpolitische Maßnahmen aus der Landwirtschaft hinausdränge? Der tritt dann natürlich am Arbeitsmarkt als Arbeitsuchender auf und macht einem anderen den Arbeitsplatz streitig. Es muß ja auch ein volkswirtschaftliches Interesse da sein, daß hier die Existenzen in der Land- und Forstwirtschaft abgesichert werden können. Ich komme schon darauf zurück, ich will mich nicht um das Problem herumdrücken. Es gibt natürlich einzelne Entwicklungen, die problematisch sind. Da sind wir uns durchaus einig. Aber das berührt an sich nur einen kleinen Teil der Land- und Forstwirtschaft, und zwar einen spezialisierten Teil, das ist vor allem die Legehennenhaltung. Dort gibt es die Probleme mit der sogenannten Batterien- oder Käfighaltung. Das ist keine Frage, das ist ein Zustand, wo man eine Änderung anstreben muß. Überhaupt keine Frage! Darüber sind wir uns durchaus einig, daß wir Lösungen suchen sollten, damit solche Tiermaschinen, wie sie da und dort da sind, einfach wirklich der Vergangenheit angehören. Auch dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Aus den vielen Gesprächen, die ich mit den Bauern geführt habe, und die waren ja auch bei mir, ist immer wieder das Verständnis für diesen unseren Einwand eigentlich akzeptiert worden, weil man gesagt hat, wir sind ja selbst nicht ganz glücklich, daß wir so viele Hühner in diese engen Haltungsformen hineinstopfen müssen. Wenn es andere Möglichkeiten gibt, bitte sehr, ja. Das ist eigentlich der einzige Streitpunkt, den wir insgesamt in der Tierschutzgesetzgebung haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, meine Damen und Herren, daß wir diese Frage auch lösen sollen und daß wir auch nach neuen Haltungsformen Ausschau halten. Wir haben uns beispielsweise die Bodenhaltung angeschaut. Ich glaube auch, daß man ernsthaft diese Formen ausprobieren und auch entsprechende Untersuchungen führen soll, damit man Alternativen anzubieten hat. Aber bitte, ich bin, ehrlich gesagt, ich sage es ganz offen, ein bißchen verunsichert worden, gerade bei der Enquete des Herrn Bundesministers Steyrer, weil eigentlich die Fachleute, und zwar die Professoren der tierärztlichen Hochschule, gegen die Tierschützer dort durchaus in der Weise argumentiert haben, daß sie gesagt haben, man kann nicht rundweg von vornherein etwa die Batteriehaltung ablehnen, weil man ja wissen muß, warum wir dazu gekommen sind. Wir sind ja einmal aus arbeitswirtschaftlichen Gründen dazugekommen, aber auch vor allem aus hygienischen Gründen, weil die Infektionsgefahr unter Umständen bei der Bodenhaltung wesentlich größer ist. Bitte, ich kann es nicht beurteilen, ich bin kein Veterinär, nur muß ich sagen, beurteilen müssen das in dem Fall auch die Fachleute können. Ich meine damit nur eines, man kann es sich nicht so leicht machen, daß man sagt, wir verbieten diese Haltungsform. Ich glaube, wir können in dieser Frage nur Schritt für Schritt vorangehen. Das heißt, wir müssen Lösungen anstreben, die jetzt nicht unter Umständen wirklich Tausende von bäuerlichen Existenzen in der Steiermark gefährden.

Unser Vorschlag ist daher folgender, dazu stehen wir, weil wir glauben, daß es ein großer Fortschritt ist, daß man selbstverständlich auch die Formen der bäuerlichen Intensivtierhaltung einer Regelung unterzieht. Und wir haben im Gesetz dazu verpflichtet, wir haben der Landesregierung den klaren gesetzlichen Auftrag gegeben, daß sie innerhalb von drei Jahren eine Verordnung vorlegen muß, wo nähere Bestimmungen hinsichtlich der Haltungsformen, Bestands- und Belagsdichten, Belüftung, Belichtung und dergleichen enthalten sind, wo solche Bestimmungen genau fixiert werden und wo man eigentlich damit eines erreichen kann, daß man als ersten Schritt einmal Fehlentwicklungen korrigieren, damit die Belagszahlen heruntersetzen und den Zustand einmal verbessern kann. Ich glaube, man sollte auch dazu einmal ja sagen. Das einzige, wo wir glauben, daß wir das Problem nur gesamtösterreichisch lösen können, ist die Frage, daß man prinzipiell und generell ein Verbot von bestimmten Haltungsformen ausspricht.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns das auch einfacher machen können. Auch das sage ich ganz offen. Wir hätten es genauso machen können wie die Schweizer oder die Vorarlberger und hätten eine gesetzliche Bestimmung hineinnehmen können, wo drinnensteht, daß die Batteriehaltung ab 1991 verboten ist. Meine Damen und Herren, ich habe verlässliche Informationen aus Vorarlberg, und zwar aus allererster Hand aus Deutschland – ich bin im ständigen Kontakt auch mit den Tierschützern – und aus der Schweiz, daß auch die Schweiz diese Fristen nicht wird halten können und die Fristen verlängert und Vorarlberg selbst mitverlängert, und die Deutsche Bundesrepublik, das Musterland, das das erste Tierschutzgesetz gemacht hat, bis heute – 1972 ist das Tierschutzgesetz verabschiedet worden, von dem alle abgeschrieben haben, die Schweizer, die Vorarlberger und wir alle – 1972 ist das Gesetz beschlossen worden, bis heute gibt es noch keine Verordnung zum Gesetz, die diese Haltungsformen regeln sollte. Wir glauben, daß es sinnvoller ist, daß wir hier einen ersten Schritt setzen, mit einer Verordnung einmal die Situation gravierend verbessern und dann Länderlösungen anstreben, wo alle Bundesländer ja sagen dazu. Auch bitte, weil die „Neue Zeit“ heute in ihrem Titel schreibt „Neuregelung der Massentierzucht verschleppt“. Meine Damen und Herren, abgesehen davon – ich wiederhole das noch einmal – daß das tatsächlich im wesentlichen nur die Hühnerhaltung betrifft und hier auch nur die Legehennenhaltung, weil sonst haben wir das Glück, daß wir mit einer bäuerlichen Tierhaltung wirklich eine humane Tierhaltung haben. Abgesehen davon möchte ich Ihnen nur eines mitteilen, damit Sie auch sehen, wie ernst es uns ist um diese Geschichten. Wir haben in dieses Gesetz die Dreijahresfrist hineingenommen, und wir haben bereits von der Steiermark aus die Initiative ergriffen und eine Ländervereinbarung konzipiert, die diese Fragen mit den Haltungsformen regeln soll, und die wird bereits am 19. Juni im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beraten.

Und ein Zweites: Wir bekennen uns auch in dieser Frage zu einer ganz engen Zusammenarbeit mit den Tierschutzvereinigungen. Ich möchte nur sagen, es ist unsere Initiative gewesen, daß wir dies ausdrücklich *expressis verbis* in das Gesetz hineingekommen

haben, den Landestierschutzverein und den Aktiven Tierschutz, weil wir glauben, daß diese Fragen auch in der Verordnung bereits jetzt wirklich auch im Detail ausdiskutiert werden müssen, und weil wir hier partnerschaftlich vorgehen und Lösungen finden wollen, die sowohl von der Landwirtschaft, wie auch von den Tierschutzvereinigungen mitgetragen werden können. Und erlauben Sie mir auch ein offenes Wort, meine Damen und Herren! Mir ist ein Gesetz, eine Lösung, die von allen mitgetragen wird, auch von den Bauern, unendlich lieber als ein Gesetz, das formal vielleicht ein bißchen schöner aussieht, aber in Wahrheit am inneren Widerstand einzelner Gruppen scheitert. Ich glaube, daß dem Tierschutz deshalb auch in dieser Frage mehr gedient ist, wenn wir uns zu Lösungen durchringen, die dann auch durchgetragen werden können. Im übrigen kann ich Ihnen auch noch berichten, daß bereits eine Kommission eingesetzt worden ist aus Vertretern der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und meiner Abteilung, der Landwirtschaftlichen Schulabteilung, weil wir uns auch mit dieser Frage schon seit langem beschäftigen, die diese genauen Bestimmungen ausarbeitet und die ihre erste Arbeit abgeschlossen hat. Ich bin überzeugt, daß wir diese Verordnung sehr schnell angehen können und daß wir sie ganz sicher in dem vorgesehenen Zeitraum – ich hoffe aber früher – über die Bühne bringen, weil auch die Bauern selbst interessiert sind, daß sie Klarheit haben. Sie haben uns immer wieder gesagt, wir möchten gerne wissen, wie es aussieht, weil wir uns dann umstellen können und müssen. Ich glaube daher, daß diese Lösung ein Konsens aus den Vorstellungen des Tierschutzes, einer humanen Tierhaltung und aus den Möglichkeiten ist, wie wir sie für die Landwirtschaft heute sehen.

Nun zu einigen konkreten Bestimmungen noch kurz einige Worte. Wir haben auch in diesem Gesetz die Frage von Tierheimen geregelt. Wir wissen, daß hier oft Idealismus allein zuwenig ist. Es gehört einfach auch eine Grundkenntnis dazu, daß manchmal über das Ziel geschossen wird und daß eigentlich den Tieren nicht immer das Beste angetan wird. Wir haben eine Genehmigungspflicht beziehungsweise eine Anzeigepflicht bei Tierheimen mit einer Untersuchungsmöglichkeit vorgesehen, ein wichtiger Punkt, den wir neu hineingenommen haben und den es bisher nicht gegeben hat. Wir haben ein klares und ausdrückliches Verbot der Wildtierhaltung. Ich weiß nicht, ob Sie mir recht geben, aber mir erscheint jedenfalls – und ich habe auch einige solche Fälle im Auge – die Zunahme von privaten Gehegen gegeben, wo die Tiere wirklich unter elenden Bedingungen eingesperrt werden, absolut nicht tiergerecht zur Schau gestellt werden, oder wenn man dann an einen konkreten Fall denkt, an dieses Bärengehege in der Obersteiermark; wo wir dann wirklich konfrontiert waren mit dem Problem, daß man auf der einen Seite Bären produziert, die man dann erschießen muß, weil man sie nicht verwerten kann und damit eine Welle der Empörung und Sympathie auslöst, auch – ich sage es ganz offen – junge Leute sich sehr stark engagieren und in dem Maße, wenn man sieht, wieviel Geld sie zusammengebracht haben, den Preis immer wieder hinaufsetzt. Diese Dinge müssen einmal abgestellt werden. Es ist daher neu, und ich glaube wichtig auch im Sinne des Tierschutzes, daß eine solche Wildtierhaltung prin-

zipiell verboten und nur im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch die Landesregierung möglich ist. Damit hat man Gewähr, daß solche Tierschädigungen und Tierquälereien, wie sie da und dort mit solchen Gehegen auftreten, aus der Welt geschaffen werden. Neu ist auch im Paragraphen 17 die Möglichkeit, Personen, die sich wiederholt und schwerwiegend gegen das Tierschutzgesetz vergangen haben, die Tierhaltung zu verbieten. Ich weiß aus der Praxis, daß das ein ganz dringendes Erfordernis ist, weil oft aus einer falsch verstandenen Tierliebe Tiere gehalten werden, man muß fast sagen im Gefängnis gehalten werden, die nahezu verhungern, weil man sie nicht füttern kann, 10 bis 15 Hunde, eine echte Tierquälerei. Bisher konnte man in Wahrheit gar nichts machen. Man konnte sie wegnehmen, aber die betreffende Person hat es wieder gemacht. Man kann also in Zukunft in solchen Ausnahmefällen wirklich im Sinne der Tiere helfend eingreifen.

Was nun die Vollziehung dieses Gesetzes betrifft, so haben wir uns, glaube ich, doch zur bewährten und zur optimalsten Form durchgerungen, daß die Vollziehung in der Hand der Gendarmerie und der Polizei und Sicherheitswache zu sein hat. Es standen auch die sogenannten Tierschutzinspektoren zur Diskussion, und es kommt ja sicher heute vom Kollegen Mag. Rader ein Hinweis. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir haben großes Vertrauen zur Exekutive. Es ist uns mehr wert, wenn man von 2000 Gendarmeriebeamten im Land eine Sicherheit hat, daß sie dieses Gesetz mitvollziehen und eine Dichte damit erreichen, die wichtig ist. Es gibt durchaus grundsätzliche Einwendungen, daß man nicht zu jedem Gesetz eine eigene Polizei schaffen kann. Ich glaube, daß der Weg, wie ihn die beiden großen Parteien gefunden haben, richtig ist, und zwar deshalb richtig ist, weil wir Gott sei Dank mit Hunderten von freiwilligen Mitarbeitern im Land rechnen können, von Menschen, die sich für den Tierschutz engagieren. Und das zählt auch zu den wirklich positiven Erlebnissen, daß es Hunderte, ich möchte sagen Tausende Menschen gibt, denen das wirklich ein ganz urpersönliches Anliegen ist und die sich mit viel Idealismus für die Fragen des Tieres und der Kreatur einsetzen. Ich möchte wirklich aus tiefster Überzeugung heraus allen diesen Idealisten und freiwilligen Helfern, die uns sicher helfen werden, dieses Gesetz zu vollziehen, ein herzliches steirisches Vergelt's Gott sagen. Ich möchte auch allen abschließend danken, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgearbeitet haben. Ich habe schon viele Gesetze im Landtag mitbeschlossen, mitbearbeitet und mitberaten. Das Tierschutzgesetz ist eines der schwierigsten, das kann ich aus reiflicher Erfahrung sagen, eines der sensibelsten. Ich möchte mich auch bei allen Beamten bedanken, die in einer vorbildlichen Weise mitgearbeitet haben, vom Hofrat Ressi und seinen Mitarbeitern angefangen bis hin zu den Herren des Verfassungsdienstes und dem Herrn Veterinärdirektor. Ich möchte mich auch bei den Kollegen des Unterausschusses bedanken – es war, auch wenn wir nicht volle Einigung gefunden haben, ein sehr sympathisches Klima. Ich leite daraus auch den Schluß ab, daß wir, abgesehen von dem einen Unterschied in der Auffassung, in der Steiermark ein Klima für den Tierschutz vorfinden, das uns die Hoffnung gibt, daß dieses Gesetz eine neue Ära in diesem Land einleitet. In diesem Sinn danke ich

Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Zdarsky. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Zdarsky: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Alle Abgeordneten der sozialistischen Fraktion dieses Hauses haben schon 1980 einen Antrag für ein neues, zeitgemäßes steiermärkisches Tierschutzgesetz eingebracht. Auch in der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde ein Entwurf dazu von uns vorgelegt. Ebenso kam ein solcher Antrag auch von den ÖVP-Abgeordneten, der textlich stellenweise dem unseren gleich. Es gibt in unserer Zeit kaum ein Land, in welchem es kein Tierschutzgesetz gibt. In manchen Staaten hat das Verbot der Tierquälerei seinen Niederschlag im geltenden Strafgesetzbuch gefunden. In anderen Staaten sind eigene Gesetze zum Schutz der Tiere geschaffen worden, und eine ganze Reihe von anderen Gesetzen tragen ausgesprochen tierschützerische Aspekte. Ich meine damit das Jagdgesetz und so weiter. Darüber hinaus nimmt die Zahl der internationalen Konventionen zu. Viele stellen sich ja erst als Empfehlungen. Das ist zu begrüßen, denn der Tierschutz, wie schon gesagt, in einem Land ist in unserer so eng verknüpften Welt nur von bedingtem Wert. Der Europarat in Straßburg hat diese Problematik frühzeitig erkannt. Es haben sich dort 17 Länder zusammengeschlossen, nämlich Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, Frankreich, die BRD, Island, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Türkei und Großbritannien. Dort wurden sorgfältige und langwierige Beratungen einer Expertengruppe durchgeführt. Diese haben inzwischen Früchte getragen. Es liegt ein Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, das die Mindestbedingungen für Tiere in modernen Intensivtierhaltungen darlegt, zur Unterzeichnung vor. Aber die Schwierigkeiten des Europarates liegen ja darin, daß er keine verbindlichen Gesetze erlassen kann.

Hohes Haus, die Idee, die Tiere, aus welchen Gründen auch immer, zu schützen, ist vom menschlichen Geist geboren und gehört somit zu der kulturellen Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Der Begriff Tierschutz und die Zielsetzung des Tierschutzes haben aber im Laufe der tierschutzgeschichtlichen Entwicklung und der Geschichte der Neuzeit eine erhebliche Wandlung erfahren und neue Zielinhalte erhalten. War es früher der sogenannte caritative Tierschutz, der sowohl aus Mitleid mit dem Tier als auch aus Achtung vor dem Tier Hilfe und Sorge für das Tier dokumentiert hat, hat es doch lange Zeit gedauert, bis der Gedanke des ethischen Tierschutzes Eingang in das Gesetz fand. Das derzeit geltende Tierschutzgesetz in der Steiermark stammt vom 18. Juni 1954, ist also fast genau 30 Jahre alt und war das abgewandelte Deutsche Tierschutzgesetz aus dem Jahre 1933, das also vor zirka 50 Jahren geschaffen wurde. Die Weiterentwicklung der Mensch-Tier-Beziehung in moderner Form und unter Berücksichtigung moderner Erkenntnisse muß in einem neuen Gesetz Niederschlag finden. Die Forschung auf dem noch jungen Wissensgebiet der

Lehre vom Verhalten der Tiere, das ist die Ethologie, hat in den letzten Jahren eine Fülle von neuen Erkenntnissen gebracht, die nicht negiert werden dürfen. Seit 1981, wo wir das Gesetz eingebracht haben, mein Vorredner hat es schon gesagt, haben sozialistische Abgeordnete sich bemüht und deshalb Stellungnahmen und Gutachten eingeholt sowie wiederholt beratende Gespräche mit den steirischen Tierschutzvereinen und Fachleuten und Interessensvertretungen geführt. Die jahrelangen Parteienverhandlungen, an denen auch die versierten Beamten engagiert mitgearbeitet haben, haben von beiden Seiten, in letzter Zeit auch mit Beteiligung der FPÖ, ernste Bemühungen gezeigt, ein gemeinsames Gesetz zustandezubringen. Die Kompromisse und auch Änderungen, welche im Laufe der Zeit den ersten und auch den zweiten Entwurf veränderten, oft verbesserten, haben eigentlich nur die Ernsthaftigkeit des Willens bescheinigt, mit dem neuen Gesetz auch einen Entwurf für die Zukunft zu machen. In der Zeit, aus welcher das alte Tierschutzgesetz, wenn ich es so nennen darf, stammt, hat es keine Massentierhaltung, keine Intensivtierhaltung im heutigen Sinne gegeben. Deshalb erscheint eine Veränderung mit Zielvorgabe der derzeitigen Intensivtierhaltung der Prüfstein zu sein für ein ethisches Tierschutzgesetz, also des Tierschutzes um des Tieres willen, Zielsetzung der Grundeinstellung des Menschen zum Tier im Sinne einer Mitverantwortung für das seiner Obhut anheim gegebene Lebewesen.

Infolge der Entwicklung der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik stehen sich häufig leider wirtschaftliche und ethische Forderungen auf dem Gebiet des Tierschutzes gegenüber. Eine ökonomische Entwicklung, die zu bedauern, aber nicht mehr wegzudenken ist, haben die in den Intensivbetrieben zum Leben gezwungenen Hühner, Kälber und Schweine mit einem System, und ich meine nicht immer, selten, aber die es betrifft, betrifft es intensiv, in der diese Tiere oft nur Sache zum Geldverdienen sind. Manche Menschen stehen diesen und ähnlichen Problemen verständnislos, andere nur gleichgültig gegenüber. Naturschutz, Ökologie, Umweltschutz – heute Schlagworte. Wo steht der Tierschutz? Tierschutz kann nicht haltmachen, wenn es gilt, eine Regelung für die Zukunft zu treffen, bei der Haltung, Pflege und Unterbringung der Nutztiere in der sogenannten Intensivtierhaltung dem Wissen angepaßt werden, nicht Produktionsgüter, sondern lebende und fühlende Wesen. Natur- und Umweltschützer, sie rufen bei jedem Baum, bei jeder Wiese, die geopfert werden sollen, laut halt! Es ist also verständlich, daß gerade die Tierschützer sich von diesem neuen Tierschutzgesetz, das heute beschlossen werden wird, erwarten, durch Gesetz und Verordnungen auch jenen Tieren in der Intensivtierhaltung, die nur zum Nutzen des Menschen oder für den eigenen Tod gezüchtet werden, das Recht auf ein Leben, ein meist oft sehr kurzes Leben, im Wohlbefinden gegeben wird. Die sozialistische Fraktion bedauert es, daß die Mehrheit in diesem Haus sich nicht zu diesem ethischen Tierschutzstandpunkt durchringen konnte. Ich weiß, daß auch viele von Ihnen der gleichen Meinung sind, aber nicht über den Schatten der Ökonomie springen können. Wir bringen einen Minderheitsantrag ein zum Paragraphen 5 und Artikel 2, der schon großzügig die Möglichkeit offengelassen hat, sich auch für den Tierschutz in der Intensivtierhaltung zu ent-

scheiden, und ich meine, mit Sicherheit zu einer Änderung bestimmter Systeme, denn die Zielvorgabe in unserem Minderheitsantrag ist es, die die Sicherheit gewährleistet. Hier wäre die Möglichkeit, durch Beitritt zum Minderheitsantrag der SPÖ bei uns in der Steiermark schon rasch die Weichen zu stellen, das Leiden der Tiere in der derzeitigen Intensivtierhaltung zu bessern. Es ist meiner Meinung nach auch mit der Gradmesser der Herzensbildung unserer Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns immer mehr bewußt werden, daß wir dem Schicksal der Menschen in anderen Ländern nicht gleichgültig gegenüberstehen können, dürfen wir dies auch nicht der Ausnützung der Tiere, die als Objekt ohne irgendeine Beziehung zum Menschen betrachtet werden. Unter den Eigenschaften, die wir mit den Tieren gemeinsam haben, finden wir an erster Stelle den Lebensdrang, der sich auch darin äußert, Leiden zu entgehen und dem Tod aus dem Weg zu gehen. Den Leiden gegenüber trägt sich das Tier genauso wie der Mensch. Es schreit, es verteidigt sich, es wird aggressiv bis zur Selbstverstümmelung. Alle Lebewesen haben Anspruch auf Grundbedürfnisse. Dieses Recht gründet sich auf das Gefühl für Gerechtigkeit. Tiere sind Wesen aus Fleisch und Blut. Man muß ihnen biologische und psychologische Rechte zuerkennen. Leiden können nie nützlich sein, und es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten, tierisches Elend zu vermeiden. Als Verfechter des Tierschutzes kann ich nur für die Zukunft hoffen, daß sich Umwelt- und Naturschützer auch dazu bekennen, daß Tiere und auch Nutztiere in unser Leben gehören und ein Recht auf ein artgemäßes Leben haben. Meine Hoffnung gilt nun dem eventuell in Österreich zu erwartenden Bundestierschutzgesetz. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, daß es von allen Bundesländern abhängt, ob wir ein Bundestierschutzgesetz bekommen. Deswegen können wir nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, daß wir mit dem operieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein indischer Spruch sagt: „Gott schläft im Stein, atmet in der Pflanze, träumt im Tier und erwacht im Menschen.“ Wir Menschen müssen erwachen und für die träumenden Tiere eintreten. Ich bedanke mich namens meiner Fraktion bei all jenen, die in den vier Jahren mitgeholfen haben, dieses Gesetz werden zu lassen, besonders aber bei den Tierschützern, die sicherlich nicht ganz zufrieden sein werden. Aber ich hoffe, daß gemeinsames Bemühen, für den Tierschutz immer einzutreten, weitere Erfolge bringen wird. Und ganz ehrlich, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller, ich hoffe auch, daß Ihre Verordnungen bald kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich kann Ihnen heute nicht mit indischen Sprüchen dienen, übrigens auch nicht mit Protokollauszügen aus diesem Haus zu diesem Thema, sondern lassen Sie mich vorweg feststellen, daß – wie auch immer die

weitere Debatte und Beschlußfassung vor sich geht – wir für unseren Teil anerkennen, daß diejenigen, die an der Spitze dieses Unterausschusses tätig waren, ein tiefes, persönliches Anliegen gehabt haben, diesen Tierschutz optimal zu regeln. Ich anerkenne das auch ausdrücklich für den Vorsitzenden dieses Unterausschusses, den Kollegen Dipl.-Ing. Schaller, der ja eigentlich überhaupt, wie in vielen Themen, sei es Umweltschutz, sei es Energiepolitik, sei es Tierschutz, seien es verschiedene andere Fragen, eine Ausnahme-situation im Bereich seiner eigenen Partei darstellt. Mir kommt er manchmal vor wie ein Rufer in der Wüste. Und so hat er auch diesmal sich wirklich mit tiefem, persönlichem Engagement bemüht, ein einhellig zu beschließendes Tierschutzgesetz in der Steiermark zustandezubringen. Ich bedaure es, daß er durch die – lassen Sie mich das Wort so in den Mund nehmen – Sturheit in der letzten Phase der Beratungen ja heute bedauerlicherweise vor den Trümmern dieses Bemühens stehen muß. Es wird kein völlig einheitliches Tierschutzgesetz in der Steiermark geben. Ich würde dem Kollegen Pörtl empfehlen, vielleicht nicht mit dem Kopf zu nicken, weil ich glaube, daß er eher aus jenem Bereich kommt, der verhindert hat, daß der Kollege Dipl.-Ing. Schaller sein einheitliches Gesetz bekommt. (Abg. Pörtl: „Er hat keinen verzweifelten Eindruck gemacht!“) Meine Damen und Herren! (Abg. Pörtl: „Ich bin sehr dankbar für diese Aussage. Haben Sie schon einmal mit Tieren gelebt?“) Ich habe gelebt mit Tieren, lieber Freund! Ich bin vielleicht einer der wenigen meiner Generation, die vielleicht noch mit der Hand melken können. Wir können gerne einmal ein Wettmelken zu zweit machen, nachdem ihr mit eurer Größenordnung in der Landwirtschaft ja nur mehr mit Maschinen umzugehen versteht. (Abg. Pörtl: „Jederzeit!“) Ich komme aus einem kleinen Bereich, wo wir mit der Hand gearbeitet haben und nicht mit großen Maschinen. (Abg. Kröll: „Jetzt sind Sie erst ein paar Jahre in der Regierung, aber melken können Sie schon!“) Das Melken in der Regierung haben wir von euch gelernt, Jahrzehnte habt ihr das vorexerziert.

Meine Damen und Herren, warum man überhaupt so detaillierte Regelungen im Tierschutz anstreben muß, ist interessanterweise aus zwei zum Teil diametral entgegengesetzten Strömungen abzuleiten. Zum einen aus einem Meinungsbildungsprozeß in Richtung Tierschutz, die der Kollege Dipl.-Ing. Schaller sehr ausführlich schon dargestellt hat und dem an sich überhaupt nichts hinzuzufügen ist, und zum anderen aus einer Entfremdung von Natur und Tier, die wir leider auch registrieren müssen. Wie sonst wäre es denn möglich oder erforderlich, daß wir heute regeln müssen, daß das Aussetzen von Tieren verboten ist? Es ist ja an sich meinem Gefühl nach völlig undenkbar, so etwas überhaupt regeln zu müssen, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, daß man es nicht tut. Oder noch ärger, daß man regeln muß, daß ein Tier nicht in einem geschlossenen Kofferraum transportiert werden darf. Es ist ein Wahnsinn, daß man in der heutigen Gesellschaft gezwungen ist, so etwas gesetzlich zu regeln, weil es Menschen gibt, die es tun, und zwar in einem so großen Ausmaß, daß man es in ein Gesetz hineinschreiben muß. Das ist der eine Aspekt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich zu dem kommen, was an sich der Kernpunkt der heutigen Auseinandersetzung ist, nämlich zur Frage der Inten-

sivtierhaltung. Vorweg nur ein Satz, niemand hier in diesem Raum, von welcher Fraktion er auch immer kommt, ist bestrebt, der Landwirtschaft und den Bauern in irgendeiner Weise Schwierigkeiten zu machen. Im Gegenteil! Und wenn man sagt, daß man bestimmte Maßnahmen nur deswegen nicht setzen kann, weil man Rücksicht auf den in der eigenen Fraktion gegebenen Bereich der Bauernschaft nehmen muß, dann halte ich das für eine üble Unterstellung gegenüber den Bauern, nämlich, sie seien gegen den Tierschutz. Ich bin überzeugt, daß die Bauern ein viel natürlicheres Verhältnis zum Tier haben als viele Menschen in der Stadt, ein über Generationen hinweg gewachsenes natürliches Verhältnis. Es ist eine Unterstellung gegenüber der Landwirtschaft und den Bauern, von Ausnahmen abgesehen, sie mögen den Tierschutz nicht haben. Das vorweg. (Beifall bei der ÖVP.)

Man kann, um die Intensivtierhaltung zu regeln, natürlich den Weg gehen, eine Verordnung zu erlassen, weil man hier ganz einfach flexibler ist und längere, intensivere Beratungen auch mit den Kammern vorgehen. Natürlich, dazu kann man sich bekennen. Und auch die Frist von drei Jahren, innerhalb denen die Verordnung erlassen werden muß – wenn ich den Ausführungen des Kollegen Dipl.-Ing. Schaller Glauben schenken darf, dann braucht man sie ja überhaupt nicht, weil es ja viel früher gehen wird –, ist gut. Ich will nicht anmerken, daß diese Frist ja an sich eigentlich, wenn ich das richtig verfolgt habe, nicht ein dringlicher Herzenswunsch der ÖVP von Anfang an war, aber sie ist jetzt vorhanden, aber, meine Damen und Herren, ich glaube, daß man sich in Wahrheit über das Ziel hinweggeschwindelt hat.

Erstens: Es gibt keine Anpassungsfrist, nämlich jetzt zu formulieren, innerhalb welcher Zeit nach Verordnungserlassung jene, die Intensivtierhaltung betreiben, damit rechnen müssen, daß sie die derzeitigen Anlagen in dieser Form nicht mehr verwenden werden können. Es wäre ein Service gegenüber der Landwirtschaft gewesen, dies jetzt schon anzukündigen, damit sie Klarheit hat. Ab dem Zeitpunkt X wird das wahrscheinlich der Fall sein. Natürlich kann man darauf verweisen, daß man die Übergangsfrist in der Verordnung schon regeln wird, aber was bringt das? Das bringt Mißtrauen mit sich.

Zweitens: Ich glaube nicht, daß eigentlich jemals von der ÖVP deutlich formuliert worden ist, was das Ziel dieser Verordnung sein soll, sondern es ist immer nur erklärt worden, sicher vom Kollegen Dipl.-Ing. Schaller mit tiefer Überzeugung, wir wollen die Frage regeln.

Drittens: Die Frage des Staatsvertrages oder der neuen Staatsverträge, über die wir heute ja schon geredet haben: Meine Damen und Herren, mir erscheint diese Bestimmung wie ein riesengroßes Plakat, auf dem draufsteht, wir wollen Tierschutz machen, aber bitte, liebe Bauern, wir nehmen es nicht so ernst. Es mag sein, daß das eine gute Beruhigung gegenüber den Bauern ist, aber, meine Damen und Herren, glauben Sie, daß die Tierschützer nicht lesen können? Und wenn Sie ein Riesenplakat aufstellen, wir machen Tierschutz, aber wir meinen es nicht ernst, dann werden das alle lesen, auch jene, denen der Tierschutz ein Anliegen ist, und damit ist dieses Gesetz in einem Maß entwertet, daß man diesen Bestimmungen nicht zustimmen kann, wenn man Tierschutz ernst nimmt.

(Beifall bei der FPÖ und SPÖ.) Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß jene neue Ära im Tierschutz, die der Kollege Dipl.-Ing. Schaller aus wirklich innerem persönlichem Willen angekündigt hat, in der Steiermark noch lange nicht eintritt. Daher kann man durchaus, wenn man alle diese Abläufe verfolgt, unterstellen, daß im Zweifel die Österreichische Volkspartei eher nicht massiven Tierschutz betreiben möchte. Ich weiß nicht, ob es stimmt, aber wenn man diese Abfolge sieht, dann kann man diese Befürchtung haben. Die Befürchtung lautet nämlich, daß die Österreichische Volkspartei wahrscheinlich keine drastischen Veränderungen vornehmen möchte, daß sie möglicherweise keine vernünftige, eher im kurzen Rahmen gelegene Anpassungsfrist haben will und daß sie möglicherweise aus dem Arbeitsprogramm eher einen Punkt abhaken will, Tierschutzgesetz erledigt, ohne es wirklich geregelt zu haben. Wir werden daher die vorliegenden Textierungen des Paragraphen 5 und des Absatzes 3 des Artikels II ablehnen.

Meine Damen und Herren, darf ich zum Schluß noch zu einer anderen Thematik kommen, die auch der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller schon angeschnitten hat und die in der Schlußphase nur wir Freiheitlichen gemeinsam mit beiden Tierschutzvereinigungen vertreten haben. Die sozialistische Fraktion hat diesen Gedanken, den sie selbst ursprünglich ja vertreten hat, in der Zwischenzeit abgetreten und vertritt ihn nicht mehr; das ist die Frage der Heranziehung von ehrenamtlichen Helfern bei der Exekution dieses Gesetzes. Meine Damen und Herren, Sie haben heute bei der Diskussion des Jugendschutzgesetzes dankenswerterweise, und ich bedanke mich dafür, einer Formulierung Applaus gespendet, die gelaute hat, daß wir viele Bereiche nicht positiv entwickeln und formulieren könnten, wenn wir die ehrenamtlichen Helfer, die sich anbieten, nicht heranziehen würden. Das trifft zu auf den Naturschutz, das trifft zu auf den Umweltschutz mit der Berg- und Naturwacht, das trifft zu auf den Jugendschutz, über den wir heute schon geredet haben, und das trifft natürlich im selben Maß auch zu auf den Tierschutz. Denn wie, meine verehrten Damen und Herren, wollen Sie denn sonst die Tiertransporte wirklich überwachen? Glauben Sie, daß jene armen 2000 Gendarmeriebeamten in der Steiermark, die gerade gestern vom Kuratorium für Verkehrssicherheit ungerechtfertigterweise den Vorwurf erhalten haben, daß die Chance, überhaupt bei einer Übertretung im Verkehrsbereich erwischt zu werden, ja viel zu gering ist. Was soll denn die Exekutive noch alles machen? Das sind Dinge, die wirklich nur ernsthaft überprüft und exekutiert werden können, wenn man diese ehrenamtlichen Helfer, die sich anbieten, heranzieht.

Meine Damen und Herren, jene Befürchtungen, die ich natürlich auch kenne, und ich höre ja schon aus der Landwirtschaft, daß man sagt, bitte, die FPÖ will euch in die Höfe solche „halbspinnerten“ Tierschützer schicken, die euch nur den Hof durcheinanderbringen. Meine Damen und Herren, das hätte ja nicht stattgefunden nach dem, was wir als Vorschlag vorgelegt haben. Wir haben ihn zum Teil ja auch abgeschrieben, nämlich aus einem Gesetz, das aus einem Land stammt, das bekanntlich eine ÖVP-Mehrheit hat, nämlich aus Salzburg. Hier sind diese Tierschutzinspektoren vorgesehen, derer sich die Bezirksverwaltungs-

behörde bedienen kann, welche die Bezirksverwaltungsbehörde überprüft, wo die Bezirksverwaltungsbehörde sagt, das darfst du und das darfst du nicht. Hier kann natürlich die Bezirksverwaltungsbehörde, die ja dieses Gesetz exekutieren soll, entscheiden, wer was tun darf und vor allem, wer was nicht tun darf. Diese Damen und Herren, vor denen angeblich ein Horror im landwirtschaftlichen Bereich herrscht, die wären ja da nie zum Zug gekommen bei diesen Tierschutzinspektoren. Ich bedaure es, meine Damen und Herren, daß es dazu nicht gekommen ist. Und jene Hunderte und Tausende Ehrenamtlichen, von denen der Kollege Dipl.-Ing. Schaller zu Recht gesprochen hat, die sich im Tierschutzverein engagieren, die bekommen zwar heute ein verbales steirisches Vergelt's Gott, in Wahrheit durch die Ablehnung jedoch einen Schlag ins Gesicht. Das ist die Realität. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Herr Kollege Mag. Rader: Helfer plus Polizei!“) Sie wollen sich auf die Gendarmerie und die Exekutive verlassen. Wir verlassen uns auf die ehrenamtliche, auf die idealistische Kraft der Bevölkerung in diesem Land.

Meine Damen und Herren, Sie haben damit dem Idealismus in diesem Land, gelinde gesagt, einen Schlag ins Gesicht versetzt, weil Sie gesagt haben, wir brauchen euch nicht. Die Gendarmerie genügt vollkommen, bleibt, wo ihr seid. Ich bedaure es. Ich bedaure es wirklich! (Abg. Dr. Maitz: „Dann machen wir eine ehrenamtliche Verkehrspolizei, eine ehrenamtliche Sittenpolizei usw.“) Sie wollen ja nur die Polizei haben. Und wenn Sie Ihre Gesetze wirklich exekutieren wollen, werden Sie ein Mehr an Exekutive einführen wollen. Ein Mehr an Exekutive ist aber nur vermeidbar, indem man die ehrenamtlichen idealistischen Menschen in diesem Land mit besseren Möglichkeiten ausstattet.

Meine Damen und Herren! Darf ich abschließend sagen, daß ich es persönlich bedaure, daß dieses so wesentliche und mit so vielen Emotionen behaftete Gesetz nicht einhellig in diesem Haus verabschiedet werden kann. Aber ich glaube nicht, daß irgend jemand, der dieses negative Signal – wir wollen es nicht so ernst meinen, wie es mit dieser Staatsvertragsbestimmung hier vorgesehen ist –, daß man diesem Signal nicht zustimmen darf, wenn man dem idealistischen Menschen signalisieren will, wir meinen es mit dem Tierschutz in der Steiermark ernst. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Prutsch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich zum Tierschutzgesetz etwas kürzer halten als meine drei Vorredner. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.) Nach mehr als zweijährigen Parteienverhandlungen und Anhörung der Vertreter der Landwirtschaft, des Landestierschutzvereines und der Aktiven Tierschützer ist es gelungen, ein Gesetz zu erarbeiten, das jede Tierquälerei verbietet. Trotzdem appelliere ich an die Steiermärkische Landesregierung, die 15 a-Verhandlungen hinsichtlich eines bundesweiten Tierschutzgesetzes ernstlich weiterzuführen, denn es sollen die Tiere in allen neun Bundesländern gleicher-

maßen gegen jede Quälerei geschützt werden. Kernpunkt der Auseinandersetzungen zwischen den Tiereschützern und der Landwirtschaft werden auch nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes die bestimmten Haltungsformen auf dem Gebiet der Intensivtierhaltung bleiben.

Meine Damen und Herren! In der bäuerlichen Nutztierhaltung ist auf Grund wissenschaftlicher und arbeitswirtschaftlicher Sachzwänge in den letzten zwei Jahrzehnten eine Entwicklung eingetreten, die zu einer bestimmten Produktionsstruktur und verschiedenen Tierhaltungsformen führte. Die moderne Nutztierhaltung ist für die Bauern eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden, denn der Anteil der tierischen Produktion am Gesamtertrag in der Landwirtschaft beträgt derzeit rund 60 Prozent. Ein gänzlich Verbot der Intensivtierhaltung würde den Ruin vieler bäuerlicher Betriebe bedeuten. Trotzdem, meine Damen und Herren, sind extreme Entwicklungen in der Intensivtierhaltung hinsichtlich Aufstallung und Haltung ebenso abzulehnen wie eine extreme Einschränkung, die die bäuerliche Landwirtschaft gefährden würde. Es gibt zwar internationale Beurteilungskriterien über humane und tiergerechte Haltungsformen, sie werden aber von den Fachexperten ebenso unterschiedlich wie alle Umweltschutzfragen beurteilt. Ich hoffe, daß der Artikel II Punkt 3, der heute mit den Stimmen der ÖVP beschlossen wird, baldigst novelliert wird und die Landesregierung auf Grund des Paragraphen 5 Absatz 1 dieses vorliegenden Tierschutzgesetzes innerhalb der Dreijahresfrist bei der Erlassung der Verordnung Bestimmungen einfließen läßt, daß auch bei bestimmter Intensivtierhaltung humanere Haltungsformen zum Tragen kommen. Die Beziehung zwischen Mensch und Tier ist bei den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben eher gegeben, als bei den industrialisierten Landwirtschaftsbetrieben, wo nur mehr auf Knopfdruck die Fütterung, Entmistung und so weiter erfolgt. Es ist daher auf diese Betriebe besonders Bedacht zu nehmen. Ich glaube, daß beim Zustandekommen dieses Gesetzes durch Kompromißlösungen beide Teile, sowohl die Landwirtschaft, als auch der Tierschutz, einen Großteil ihrer Vorstellungen berücksichtigt fanden.

Nun einige Worte zu den Tiertransporten. Gerade beim Verladen und Transport, insbesondere beim Straßentransport, werden den Tieren oft Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt beziehungsweise werden die Tiere in Angst versetzt. Der Transport von Tieren und tierischen Rohstoffen auf der Eisenbahn ist bundesweit einheitlich geregelt. Ein einheitliches Tiertransporterschutzgesetz für die verschiedenen Verkehrsträger wäre daher erforderlich, ist aber auf Grund der Kompetenzfrage durch das Land Steiermark verhindert worden. Und, lieber Kollege Dipl.-Ing. Schaller, ich glaube, es ist Ihnen entgangen, daß im Jahre 1978 der Verkehrsminister an das Land Steiermark herangetreten ist, und ich zitiere folgenden Brief vom 22. August 1983, der lautet: „Bezüglich des Entwurfes eines Tiertransporterschutzgesetzes darf ich Dir mitteilen, daß das Verkehrsressort vor einigen Jahren versucht hat, ein für die verschiedenen Verkehrsträger einheitliches Gesetz zur Erfüllung des einschlägigen europäischen Übereinkommens vorzubereiten. Das ergab allerdings Schwierigkeiten insbesondere hin-

sichtlich der Kompetenzfragen. So hat unter anderem auch das Land Steiermark die Bundeskompetenz verneint.“ Stellungnahme vom 3. Oktober 1979, GZ.: LAD-20 Ti 4-79/3.

Zum Schluß kommend gebe ich noch einmal der Hoffnung Ausdruck, daß es zwischen den einzelnen Bundesländern in Form einer 15a-Vereinbarung doch zu einer vernünftigen Lösung bestimmter Haltungsformen insbesondere bei der Legehennenbatteriehaltung kommt. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrammel.

Abg. Schrammel: Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist anzunehmen, daß allgemein zustimmend zur Kenntnis genommen wird, daß heute ein neues, der Zeit entsprechendes Tierschutzgesetz beschlossen wird. Wenn nach dem Land Vorarlberg nun die Steiermark als erstes großes Bundesland ein solches Gesetz beschließen wird, soll aber auch klargestellt werden, daß es Übereinstimmung gibt zuerst einmal in der Antragstellung zwischen den beiden großen Parteien – Frau Präsident, sowohl die SPÖ als auch die ÖVP haben einen solchen Antrag gestellt. Und gleich eingangs zur Klarstellung, daß Mitunterfertiger eines solchen Gesetzesantrages von ÖVP-Seite selbstverständlich auch Bauern waren. Und damit soll bekundet werden, daß die Bauern gleichfalls sich zu einem Tierschutz in der Art und Weise bekennen wie jeder andere. Und nicht wie so manche, die bei Sonntagsreden groß darüber sprechen, und wenn man sie fragt, wie viele Tiere sie selbst haben, dann sagen sie kleinlaut „keine, denn mit Tieren macht man sich schmutzig“. Ich bin der Meinung, daß daher vorerst einmal allen jenen Organisationen der Dank ausgesprochen werden soll, die sich mit Tierschutz beschäftigen. Naturschutz, wir haben in der Steiermark eine Vielzahl solcher Organisationen, und ich möchte stellvertretend drei Namen für all die vielen Idealisten herausgreifen: Frau Prof. Herta Heger, Herrn Polizeinspektor Weiß und Herrn Obmann Oster, die in den letzten Jahren mit ihren Mitarbeitern bewiesen haben, wie ernst Tierschutz in diesen Kreisen genommen wird. Gedankt soll auch den Bauern werden, die mit einer Selbstverständlichkeit Tiere halten und ihnen ein tiergerechtes Dasein mit viel Pflichtgefühl und Hingabe widmen. Ich möchte gar nicht verhehlen, daß ich als Bauer auch Mitglied einer Tierschutzorganisation bin, und möchte wirklich, Frau Präsident, zurückweisen, daß der Bauer primär das Tier als Sache zum Geldverdienen züchtet. Er hat mehr Beziehung zum Tier als nur zum Geldverdienen. Nur, der Bauer ist eben der, der für die Fleischproduktion, für die Veredelungswirtschaft da ist; genauso wie meinerwegen Sie als Krankenschwester Ihren Beruf ausüben und dabei Kranke gesundpflegen, betreut eben der Bauer Tiere und züchtet Tiere und verrichtet damit seinen Beruf ordentlich. Verfehlungen gibt es natürlich überall. Ich bedaure nur eines, Frau Präsident – ich schätze Sie, wenn Sie als Frau meinen, alle Lebewesen haben Recht auf Leben –, wenn in Ihrer Partei das ungeborene menschliche Leben bis zu drei Monaten schutzlos ausgeliefert werden kann, so hat es Ihre Partei im Nationalrat gesetzlich mit knapper Mehrheit beschlos-

sen. Noch dazu soll die Abtreibung – so wollen es zumindest einige Sozialisten – mit dem Krankenschein möglich sein. Ich will es nicht härter formulieren.

Lieber Kollege Mag. Rader, eine neue Ära des Tierschutzes meiner Meinung nach muß sicher nicht anbrechen, denn es hat zu allen Zeiten immer wieder eine passende Beziehung Mensch – Tier gegeben, und es hat sicher auch Verfehlungen gegeben. Wenn wir heute ein Gesetz zum Schutz der Kreaturen beschließen, der Tiere, dann in der festen Überzeugung, daß es leider notwendig ist, genauso, wie wir andere Gesetze in einer anderen Vielfalt in der heutigen Zeit zu beschließen haben. Das Tierschutzgesetz, das wir heute beschließen, kann eine Leitlinie sein, um Verfehlungen ahnden zu können und damit vielleicht zu vermeiden. Tierschutz muß aber Gesinnungssache sein, denn ein Gesetz ist sicher zu wenig. Es liegt uns fern, mit diesem Gesetz parteipolitische Polemik zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und verehrte Frau Präsident, ich bedaure es sehr, daß die sehr ernst gemeinte Meinung und das sehr ernst gemeinte vorgetragene Ersuchen der Landwirtschaft nicht gemeinsam mitbeschlossen werden kann. Wenn es Schwierigkeiten gibt und wenn dabei Existenzen bedroht werden, so muß es für Vertreter einer Gesetzgebung eine Selbstverständlichkeit sein, daß wir versuchen, gefährdeten Existenzen auch zu entsprechen, und zwar so, daß man zumindest Übergangsbestimmungen schafft, und das soll ja, so sieht es die ÖVP vor, im Verordnungsweg geschehen. Die Landwirtschaft bekennt sich zum Tierschutz, und wir haben daher der Einbeziehung der Nutztierhaltung ganz bewußt zugestimmt. Das ist vielleicht das Wesentlichste an diesem neuen Tierschutzgesetz.

Ich bin auch der Auffassung, und ich möchte das als Bauer noch einmal bekräftigend festhalten, was der Herr Kollege Mag. Rader gesagt hat. Die Mensch-Tier-Beziehung ist und war sicher in der Landwirtschaft immer noch eine gute und ist sicher eine bessere als bei so manch anderen. Selbstverständlich, der Mensch in der Landwirtschaft lebt ja mit dem Tier und ist mit dem Tier täglich verbunden und muß daher auch eine bessere Beziehung zum Tier haben. Ethik und Ökonomik können aber nicht getrennt werden. Wir sollten daher erkennen, daß ein modernes Tierschutzgesetz auch der modernen Landwirtschaft Rechnung tragen soll. Hier gleich eine Klarstellung: Eine zeitensprechende Intensivtierhaltung kann doch nicht verurteilt werden. Wir haben Gott sei Dank in Österreich, in der Steiermark, keine Industrialisierung in der Landwirtschaft, wie das in Oststaaten der Fall ist. Wir haben eine gesunde, moderne Tierhaltung und eine Intensivtierhaltung, die für die Fleischversorgung Sorge trägt. Das geht mit althergebrachten Methoden leider nicht mehr. Wir würden es in der Landwirtschaft in vielen Fällen auch lieber tun. Wir müssen in der Nahrungsmittelversorgung unabhängig sein und nicht vom Ostexport abhängig werden.

Lassen Sie mich auch ein Beispiel bringen: Ich war vor wenigen Wochen in einem benachbarten Oststaat und habe dabei einen Staatsbetrieb mit 19.000 Hektar besichtigt. Es wurde dabei berichtet, und dabei hat man diese Zahlen selbstverständlich vorgetragen, daß es in der Kuhhaltung 12 Prozent euterkrankte Kühe gibt

und 30 Prozent gelenkserkrankte Tiere. Na, was geschieht mit diesen Tieren? Sie werden geschlachtet. Das Fleisch wird aber natürlich einer Verwertung zugeführt. Wo kommt das Fleisch hin? Wir importieren zeitweise aus dem Osten Fleisch und Fleischwaren.

Wir haben in Österreich strengste Gesetze. Zuerst einmal in der Fütterung, daß Hormonpräparate nicht verfüttert werden dürfen, und andererseits gibt es auch veterinärpolizeiliche Bestimmungen, die nur gesundes Fleisch auf den Markt bringen. Der Bauer, der moderne Bauer, hat sich dieser Entwicklung selbstverständlich angepaßt. Er ist ja interessiert, seine Existenz zu wahren, und möchte auch gesunde und wohlschmeckende Produkte auf den Markt bringen. Die tierische Veredelungswirtschaft ist daher eine wesentliche Grundlage der bäuerlichen Existenz. Ich darf da auch ein paar Zahlen nennen. Der Herr Kollege Prutsch hat weitgehend auch unsere Zustimmung gefunden in seinen Ausführungen. In der Steiermark allein macht der Produktionswert der tierischen Veredelungswirtschaft 7,5 Milliarden Schilling aus. Ein wesentlicher Betrag, ohne den die steirische Landwirtschaft undenkbar wäre. Über die tierische Produktion werden in der Steiermark allein 36.500 Arbeitsplätze geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, würden wir heute ein Gesetz beschließen, daß beispielsweise in den Steyr-Werken verboten wird, Munition und Kriegsfahrzeuge zu produzieren, so würden Sie anders beschließen und würden auch so argumentieren, wie ich das für die Landwirtschaft tue. (Abg. Ileschitz: „Es ist doch niemand gegen die Bauern, um Gottes Willen!“) Herr Präsident, du hast früher mit geschlossenen Augen zugehört. Du hast wahrscheinlich nicht mitangehört, was gesagt wurde! (Beifall bei der ÖVP.) Es ist vielleicht ein wesentlicher Teil dem Herrn Präsidenten nicht zugegangen. (Abg. Ileschitz: „Ich könnte sogar jedes Wort wiederholen!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erwarten, daß wir mehr Verständnis auch für die Landwirtschaft bei den Sozialisten finden, so daß Fleisch- und Viehimporte in Zeiten verhindert werden, wo es nicht notwendig ist. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Du muß das deinen Leuten in der Vieh- und Fleischkommission sagen!“) In der Vieh- und Fleischkommission hat sehr wohl der Vertreter der ÖVP ein Veto eingelegt und hat dabei gewarnt, Schweineimporte zu einer Zeit zu tätigen, wo es zu Überschüssen führen mußte. Leider ist es trotzdem dazu gekommen. (Abg. Mag. Rader: „Das sind die Nachteile der Sozialpartnerschaft!“) In der Sozialpartnerschaft, wo wir von der SPÖ erwarten, daß der Landwirtschaft mehr Verständnis zukommt. (Abg. Mag. Rader: „Wir werden in anderen Bereichen auch über die Sozialpartnerschaft reden!“)

Lassen Sie mich zurückkommen zu einem Thema, das ich früher als Beispiel anführen wollte, und zwar zu den Schweineimporten. Es ist den Bauern unverständlich, daß Schweine importiert werden zu einer Zeit, wo wir in Österreich genug Schweine haben. (Abg. Brandl: „Das hat nichts mehr damit zu tun!“) Lieber Kollege Brandl, sehr viel sogar! Leider hat es sehr viel sogar zu tun, denn wenn wir so argumentieren, wie von deiner Seite Kollegen argumentiert haben, dann müß-

ten wir die Entwicklung in der Landwirtschaft zurückdrehen und auf Importe angewiesen sein. Das wäre sicher nicht sinnvoll. (Abg. Ileschitz: „Richte das an die Adresse der Agrosserta und andere Importe!“) Ich freue mich, Herr Präsident, daß du wieder so lebendig mitmachst (Abg. Ileschitz: „Ich habe früher nur zugehört, aber einmal wird es mir zuviel!“), es ist sicher verständlich, wenn man bei einer Kammerwahl nicht das passende Ergebnis und sogar die Schmerzgrenze überschreitet, daß man dann versucht, auf andere Dinge auszuweichen. Ich möchte sicher nur zum Tierschutz sprechen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Seit wann vergleichst du die Kammerwahl mit dem Tierschutz?“ – Abg. Präsident Zdarsky: „Es ist schade, daß ein Gesetz so interpretiert wird!“) Es ist schade, daß ein Gesetz nicht aufmerksam in der Aussage von Kollegen mitgehört wird und daß dann solche Zwischenrufe zustandekommen, die dann die Sache völlig verzerren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel der Bauern wird es sicher sein, gesundes und qualitativ hervorragendes Fleisch und hervorragende Produkte auf den Markt zu bringen. Da ist natürlich eine gesunde Tierhaltung die Voraussetzung. Ich danke schließlich auch den Hengern und Jägern, ohne sie hätten wir vielleicht so manche Wildtierarten nicht mehr, den Jagdschutzvereinen und jenen, die das Wild und die Wildtiere im Winter füttern und auch für eine wildgerechte Bewirtschaftung sorgen.

Zum Schluß sage ich, Ethik und Ökonomik sind nicht einseitig zu betrachten, und man kann nicht das eine ohne das andere sehen. Beides zusammen wird, glaube ich, ein vernünftiges Tierschutzgesetz als Grundlage haben, und daher ersuche ich nochmals die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, daß sie unserer Textierung im neuen Tierschutzgesetz zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn heute in der Debatte die Schweiz öfter als Vorbild erwähnt wurde, so ist das sicher richtig. Ich möchte nur hier, weil mir das im Studium zu diesem Thema untergekommen ist, erzählen, daß das erste Tierschutzgesetz immerhin 1821 in England beschlossen wurde und daß der erste Tierschutzverein demnach ebenfalls in England 1823 gegründet wurde. Es gibt schon einiges aus der Geschichte zu diesem Thema. Allerdings muß man hinzufügen, daß das in den meisten Fällen bisher reiner Zwecktierschutz war, das heißt, das Interesse des Menschen zum Tier stand im Vordergrund, und nicht das Tier selbst. Und wenn wir genau hinsehen, dann müssen wir zugeben, daß das auch bei moderneren Tierschutzgesetzen durchschlägt. Es ist heute schon das deutsche Tierschutzgesetz von 1972 zitiert worden, das sicher in weitesten Bereichen ein vorbildliches Gesetzeswerk ist, und wir alle haben davon gelebt, haben abgeschrieben, wie ich bei einer bundesgesetzlichen Regelung auch nur empfehlen könnte, sich daran zu orientieren. Trotzdem schlägt auch hier der materielle Teil durch. Das gilt für den Bereich des Jagdrechtes, für die wirtschaftliche Verwertung der Tiere im Handel und nicht zuletzt auch in der Haustierhaltung, daß wir eigentlich sehr

eigennützig in der Tierhaltung an uns denken und gut daran tun, wenn wir erinnert werden, daß wir das Tier selbst im ethischen Wert zu sehen haben. Ich glaube, daß eben von einem ethischen Tierschutzgedanken nur dann zu reden ist, wenn ein Mindestmaß an Schutzbedürfnis alle Bereiche der Tierwelt umfaßt, alle Bereiche der Tiere, die einfach Leid empfinden können, die uns, wenn Sie wollen, ausgeliefert sind. Sie alle haben ein Recht, wie ich glaube, auf eine menschliche Behandlung. (Abg. Schrammel: „Tiergerechte Behandlung!“) Ich würde sagen, eine menschliche Behandlung. Was ist tiergerecht? Da unterscheiden wir ein bißchen. Ich komme noch darauf zurück. (Abg. Schrammel: „Einen Menschen ermordet man nicht!“) Menschlich, das ist, wie ich von meinem Gesichtspunkt aus handle. So habe ich es gemeint. Jedenfalls glaube ich, daß es unzulässig ist zu unterscheiden in den Tierarten zwischen „Streichelkaterln“ und jenen, die als Nahrungsmittel verwertbar sein können. Ich möchte auch in aller Deutlichkeit sagen, daß sicher die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit, und da in erster Linie die der aktiven Tierschutzvereine, mitgetragen und mitgewirkt hat, daß wir in der Steiermark überhaupt so weit sind. Ihnen gebührt für ihre Öffentlichkeitsarbeit höchster Dank und Anerkennung. Ich glaube, wenn 80 oder 85 Prozent der Bevölkerung sich heute zum Tierschutzgedanken bekennen, ist das auf diesen enormen Meinungsbildungsprozeß zurückzuführen. Wenn die Vorsitzenden der Tierschutzvereine in der letzten Phase, bei den letzten Aussprachen, etwas leiser getreten haben, dann führe ich das darauf zurück, daß sie etwas besorgt sind, es könnte die Landesförderung etwas niedriger ausfallen. Denn in den Publikationen, die mir zur Verfügung stehen, und ich will sie nur der Zeit wegen nicht verlesen, wird sehr eindringlich speziell auf die Intensivtierhaltung eingegangen und die Meinung vertreten, daß ein Gesetz, das diesen Bereich nicht miteinschließt, eigentlich zur Farce würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sozialistischen Abgeordneten können jedenfalls einem Gesetz, wo keine verbindlichere Absichtserklärung enthalten ist, wie das zum Beispiel in unserem Minderheitsantrag formuliert ist, daß nämlich in einem Zeitraum von acht Jahren wenigstens Zielvorstellungen gesetzt beziehungsweise verwirklicht werden, nicht ruhigen Gewissens zustimmen. Bedauerlich, daß die ÖVP-Verhandler in diesem Punkt nicht mitgehen konnten, obwohl, wie gesagt, auch unsere Formulierung, wenn Sie es genau lesen, eine Zielvorstellung beinhaltet, eine Orientierungshilfe sein kann, ohne verbindliche Regelungen. Auch die Tabellen in der Anlage sollen als Orientierungshilfe aufgefaßt werden, und nicht als vorgegebene Richtlinie. Wenn Sie da nicht mitgehen können, dann bestärkt uns das natürlich in unserem Verdacht, daß Sie diesen Punkt für längere Zeit, um nicht zu sagen für lange Zeit, ausklammern wollen. Die Forderung, der Bund möge regeln, ist heute in der Diskussion etwas im Hintergrund gewesen. Wir müßten nämlich Kompetenzen an den Bund abtreten, und offensichtlich wollen wir das nicht. Und eine 15a-Vereinbarung sehe ich beim besten Willen nicht, auch dann, wenn ein Konzept demnächst ein erstes Mal diskutiert wird. Ich glaube auch, wie der Kollege Mag. Rader, daß das über eine Absichtserklärung kaum hinaus gehen darf.

Meine Damen und Herren, wir anerkennen, daß Rom nicht an einem Tag erbaut ist worden. Wir verlangen und wir sehen Übergangsbestimmungen vor. Wir wollen den bäuerlichen Betrieben Orientierungshilfen anbieten. Sie sollen wissen, wohin sie sich ausrichten sollen, und wir orientieren uns naturgemäß am Schweizer Vorbild, weil dieses Vorbild uns wissenschaftliche Daten bietet. Wir konnten uns anlässlich dieser Exkursionsfahrt in die Schweiz davon überzeugen, daß hier sehr losgelöst von Emotionen, sehr losgelöst von kommerziellen Überlegungen, einfach Fakten festgelegt wurden, die als Gesetzesunterlage dann zur Verfügung gestanden sind beziehungsweise beschlossen wurden, und man ist eben den Weg gegangen, daß man zeitlich darauf Rücksicht nimmt, aber nicht die Bedingungen praktisch den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpaßt. Das ist der Weg, der uns einfach als einzig sinnvoller vorschwebt. Ein konservatives Verharren auf dem Ist-Stand schafft uns doch jeden Tag wieder eine neue Situation, einen neuen Status quo, der schließlich als ewige Begründung dafür gilt, daß Veränderungen nicht möglich sind. Das gilt für jede Fehlentwicklung. Das gilt für die Energiegewinnung ganz genauso wie für die Waffenproduktion, die heute angezogen wurde. Das gilt für humanitäre Belange genauso wie für soziale Einstellungen gegenüber Menschen und natürlich für unsere Verantwortlichkeit der Natur bzw. allen Lebewesen gegenüber, eben auch den Tieren. Hier glauben wir einfach, daß wir einen Schlußstrich ziehen müssen, und daß wir uns dann zeitlich herantasten an das Mögliche, und nicht umgekehrt. Nicht ein Fachgremium dafür einsetzen, das prüft, was ist wirtschaftlich tragbar, sondern der Weg muß umgekehrt gegangen werden.

Zu den Sorgen aus der Landwirtschaft übrigens aus meiner Sicht eine Frage an die Kollegen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft: Welche Betriebe sind denn betroffen? Sind das die kleineren Betriebe, die wir in der Großzahl in der Steiermark haben, oder sind das eben Spezialbetriebe und einige wenige, wie wir heute schon gehört haben? Würde nicht eine tiergerechtere Haltung im Zusammenhang mit sorgfältigerer Fütterung einen höheren Abgabepreis rechtfertigen, wie uns übrigens die Schweiz eindrucksvoll vorlegt? Würde diese Tierhaltung nicht viel besser unserer Betriebsstruktur in der Steiermark entsprechen? Würde nicht gerade die Vielzahl an kleineren oder mittleren Betrieben dadurch konkurrenzfähiger sein? Würden Sie nicht nur den Tieren, sondern einer größeren Zahl von Mitgliedern einen wirtschaftlich guten Dienst erweisen, wenn Sie unseren Minderheitsantrag akzeptieren könnten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meinem Empfinden verteidigen Sie zu sehr den Ist-Stand. Nach unseren Vorstellungen sind die Aufwendungen und die Lasten auch im Bereich dieser Materie gerecht zu verteilen. Produzenten und Abnehmer, schließlich die Gemeinschaft, wenn Sie wollen auch über die öffentliche Hand, haben Lasten zu übernehmen. In der Schweiz gibt es Stilllegungsprämien für unakzeptable Stallungen beziehungsweise Umstellungsförderungen. Es gibt aber auch zahlenmäßige Beschränkungen für bestimmte Bereiche der Intensivhaltung. Und hier ist eben die Obergrenze – liebe Kollegen, Sie waren ja alle mit – eben 2000 Hühner

und nicht 10.000! 2000 ist die oberste Grenze, und über 500 Hühner ist dort eine Bewilligung erforderlich. Das ist doch eine Überlegung wert, solche Strukturen absichtlich aufzubauen und nicht zu verhindern. (Abg. Aichhofer: „Das geht nur bundesweit!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im übrigen kann ich nur noch einmal sagen, daß der Zeitungsbericht in der „Kleinen Zeitung“ seinerzeit vom 14. Oktober einen sehr zutreffenden Bericht wiedergegeben hatte. Hier war natürlich in der Darstellung alles sehr optimistisch formuliert. Nur ganz kurz einige Auszüge: Die Erkenntnis aus dieser zweitägigen Informationsreise vorweggenommen, mit Kompromißbereitschaft auf der Seite des Tierschutzes und jener der Landwirtschaft wäre Massenproduktion auch ohne Tierquälerei möglich. Wie man in der Schweiz erfuhr, auf dem baulichen Sektor sogar billiger. Oder unten weiter: Im neuen eidgenössischen Tierschutzgesetz wird der artgerechten Massentierhaltung viel Platz eingeräumt und hier dann im Detail ausgeführt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Sorge der Tierzüchter da besteht, aber auch die Maßnahmen, die begleitend unternommen und getroffen wurden. Es wurde darauf hingewiesen, daß eben der Abgabepreis erhöht ist und daß die Leute bereit sind, das zu bezahlen. Und wenn ich den Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller hier zitieren darf, ich weiß nicht, ob er so gesagt hat, aber da steht es, freilich, man darf auf keinen Fall zuwarten, bis sich bei uns etwa Tierquälerei in der Massenproduktion durch Unwirtschaftlichkeit des Systems von selbst erledigen wird. Richtig, klar! Ganz einer Meinung! Eigentlich sollten wir doch im Stil dieser Information der „Kleinen Zeitung“ vom Jahre 1982 heute hier stehen können. Leider muß ich feststellen, daß das für uns nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, zwei Voraussetzungen sind notwendig, um tatsächlich ein umfassendes Tierschutzgesetz zum Tragen zu bringen. Das eine ist, die Bevölkerung muß offensichtlich wie in der Schweiz über Tierschutzvereine die maßgeblichen Gremien, die Politiker mobilisieren, obwohl es ja zugegebenermaßen unsere Sache wäre, die Zeichen der Zeit rechtzeitig zu sehen. Und zweitens glauben wir, daß die Länder ihre Kompetenz in diesem Bereich an den Bund abtreten müssen. An den Bund deshalb, weil eine umfassendere Regelung notwendig ist als es Ländervereinbarungen wahrscheinlich möglich machen können. Ich denke an Importbeschränkungen, an derartige Dinge, die in der Schweiz gesetzlich geregelt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Unser Tierschutzgesetz wird neu sein, es wird gut sein, ich bekenne mich natürlich zu all diesen Punkten, wo ich die Ehre hatte, mitarbeiten zu dürfen. Für mich bleibt es ein teilweises Tierschutzgesetz. Ein rein ethisches Tierschutzgesetz wird wohl natürlich in großräumigen Schutzgebieten praktikabel sein, das ist mir bewußt. Aber der Schutz im Interesse des Tieres muß unser Hauptmotiv sein. Für normale Menschen soll Tierquälerei zumindest einen unangenehmen Anblick bieten.

Abschließend darf ich mich an der Frau Präsident orientieren. Ich darf Schopenhauer zitieren, er schrieb im vorigen Jahrhundert: „Mitleid mit Tieren hängt mit der Güte des Charakters so genau zusammen, daß man

zuversichtlich behaupten kann, wer gegen Tiere grausam ist, könne kein guter Mensch sein!" (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Abgeordneter Pörtl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Pörtl: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem ich schon einige Male angekündigt beziehungsweise apostrophiert wurde, muß ich mich trotz der Länge dieser Debatte zu Wort melden, und es ist im Grunde sehr schade, daß man dem Abgeordneten Kohlhammer nicht aufmerksamer zugehört hat. Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr genau, daß wir uns bei dieser Thematik um das Tierschutzgesetz im Grunde in der Zielsetzung gemeinsam einig sind. Es ist eigentlich nur der Weg die Frage, diese Ziele zu erreichen. Aber ich möchte auf Grund dieser polemischen Äußerungen, die mehrfach heute getan wurden, hoffen, weil die Tierschützer Gefühlsmenschen sind, daß sie diesen Zickzackkurs sicherlich sehr schnell durchschauen werden.

Meine Damen und Herren! Unsere Tierschützer des Landes haben Gott sei Dank eine sehr solide und gute Beziehung zur Landwirtschaft, und wir haben das in mehrfachen Gesprächen und bei Exkursionen auch erleben können. Meine Damen und Herren! Trotzdem noch einige grundsätzliche Dinge. Wenn wir diese Thematik behandeln, muß ich einige Behauptungen aufstellen. Ich habe das schon einmal im Landtag ausgesagt. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Hoffentlich stimmen die Behauptungen!“) Die werden schon stimmen. Die Bauern der Steiermark – davon bin ich persönlich überzeugt – betrachte ich nach wie vor als die größte Tierschutzvereinigung des Landes, und ich persönlich und wir sind voll überzeugt, daß ein Tierschutz auch ein Schutz für die Landwirtschaft ist. Wir haben Entwicklungen hinter uns, die uns nachdenklich stimmen müssen, die noch immer wirken. Meine Damen und Herren, warum ich diese Behauptung aufgestellt habe? Weil 10.000 Menschen in der Landwirtschaft tagtäglich, Sonntag und Feiertag, die Tiere betreuen, nicht nur aus Gewinnsucht, sondern Sie sollten einmal auf diesen Bauernhöfen leben, und der Kollege Mag. Rader hat es anklingen lassen, daß er Kühe melken kann. Ich glaube das sehr gern. Aber bitte, tagtäglich mit den Tieren zu arbeiten, das ist sicherlich eine überzeugendere Form der Zuneigung. Wenn wir von bäuerlicher Seite – ich bin bis zum Jahre 1971 mit den Kühen noch selbst gefahren, da gehört auch eine gute Beziehung dazu, wenn man all dies erlebt, was sich um ein Fuhrwerk bewegt, was sich alles geändert hat.

Ich muß noch einige Gedanken hinzufügen. Meine Damen und Herren, wir von der Landwirtschaft haben ja ein äußerst mißtrauisches Verhältnis gehabt zu dieser Explosion im industriellen und im technischen und wissenschaftlichen Bereich. Wir waren diejenigen, die sozusagen abapostrophiert wurden, der Bauernbund, die Interessensvertretung, es sei eine konservative Gemeinschaft, die dieser modernen Entwicklung sehr bremsend gegenübersteht. Ich sage nicht immer wieder den Gedankengang Manshold, Großraumlandwirtschaft, Massentierhaltung und billige Nahrungs-

mittel. Meine Damen und Herren, dort fängt die Ethik an, nicht nur in Teilbereichen an Endprodukten. Ich bin persönlich überzeugt, daß wir einfach auch den Auftrag der Landwirtschaft sehen müssen. Wir haben auch die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln zu leisten, und wir haben dies mit bäuerlichen Familienbetrieben als eine Lebensgemeinschaft zwischen den Bauern, den Menschen, den Tieren, den Pflanzen und allem, was uns am Bauernhof anvertraut ist, zu bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren, es wurden sehr viele Argumente auf den Tisch gelegt. Aber wenn wir diese stürmische Entwicklung betrachten, die Tendenzen im konkreten, daß wir zum Beispiel, wenn wir in extremer Form dieses neue Tierschutzgesetz hier in der Steiermark beschließen würden, die Veredelung unseres Getreides nicht mehr in der Form umsetzen könnten, daß wir vor allem die Beschäftigung der kleinbäuerlichen Betriebe – ich bin selbst mit 250 Legehennen zu Beginn dabei gewesen, um eine Eierproduktion zu beginnen – ja damals haben wir laufend mit Sulfonamiden, laufend mit Desinfektionen, mit Vitaminstößen, mit Medikamenten vor Verwurmungen und vor Kokcidiose diese Tiere schützen müssen, mit all den Problemen, die Zerstörung des Eierstocks, die große Problematik in der weiteren Folge der Qualitätskontrollen. Wir sind nicht zufällig auf diese „Batterienhaltung“ gekommen. Nicht die Bauern von Österreich haben das erfunden, sondern ebenfalls wieder aus der Schweiz haben wir diese Form der Tierhaltung annehmen müssen, weil es damit möglich war, daß man den Kot vom Ei trennt, daß man Futter, Kot und Ei nicht durchmischt. Eine Henne ist leider nicht so intelligent, daß sie genau in ein Eck hingeht, um ihre Notdurft zu verrichten und im frischen Stroh das Ei legt. Es ist leider eine natürliche Sache, die in einer Bodenhaltung größte Probleme schafft. Es gibt eine genaue Unterlage, welche Mehrbelastungen damit verbunden sind. Wir von der Landwirtschaft haben größtes Interesse, Einheiten zu erreichen, damit die Konkurrenzfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe tatsächlich da ist. Was uns aber so erschüttert, ist, daß man mit zweierlei Maß mißt. Ich bin durchaus verständlich für Liebhaberereien, aber uns fragen die Bauern, unsere Hühner in den Käfigen sind nicht artgemäß untergebracht, haben schwierigste Voraussetzungen. Und der Stiglitz und der Papagei in der Steige in der Küche, wo es den Dampf gibt und alle Umwelteinflüsse, für den muß es das höchste Gaudium sein! Meine Damen und Herren, fragen Sie die Tierärzte, was sich dort abspielt, das müßte man mitdiskutieren. So einfach geht das nicht, weil wir uns mit Vernunftargumenten zur Wehr setzen müssen, wenn man uns so billig runtersetzt und sagt, die Landwirtschaft denkt nur an das Geldverdienen. Dabei raufen wir wirklich auch in den tierischen Veredelungsbetrieben mit der Existenzsicherung unserer Betriebe. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß wir auch auf dieser Ebene eine längere Diskussion führen müssen. Wir haben lebende Beispiele, wo wir unter Sachzwängen stehen. Es gibt derzeit ein Angebot für eine Angorawollproduktion. Probieren Sie mit einem Angorahasen, der im Heu sitzt, eine reine Wolle zu produzieren. Ein irrsinniges Problem! Wenn es größte Widerstände gibt, dann müssen wir aufgeben, und 20.000, 30.000, 50.000 Hasen können wir da nicht machen, das ist bereits in

Ungarn im Bau. Das sind konkrete Fakten, und wir haben die große Problematik in der Süd-, Ost- und Weststeiermark, daß also die weichen Menschen aus der Landwirtschaft, wir haben schon 700.000 in Österreich seit 30 Jahren verloren, eben eine Beschäftigung erhalten müssen.

Meine Damen und Herren, ein nächster Bereich: In Norwegen wurde das Gesetz beschlossen, auch durchgeführt, und nach fünf Jahren erfolgte wieder eine Novellierung zum alten Zustand. Und ich bin wirklich der Meinung, wie es einige Male ausgeführt wurde, ein glaubhafter Tierschutz muß auf breitester Basis angelegt werden, und er muß auch ein wirtschaftliches Fundament haben. Wir haben ja einige Beispiele im biologischen Landbau. Wir können dort nur sagen, solange wir biologische Nahrungsmittel unter bestimmter Produktionsart produzieren, solange Konsumenten bereit sind, diese Produkte um einen kosten deckenden Preis auch zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, da komme ich noch einmal zurück über die große Kurve zu dieser Ethik. Wenn man bei Verhandlungen den Vertretern der Bundesregierung, des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer über gerechte, kostendeckende Preise aus der Landwirtschaft und eine vernünftige Import- und Exportpolitik zuhört, dann ist wahrscheinlich ein Nachhilfeunterricht, Frau Präsident, bei Ihren Vertretern notwendig, damit wir die wirtschaftliche Basis haben, um eine bäuerliche Produktion in dieser Form, wie wir sie uns vorstellen, aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, vielleicht einige zusätzliche Bemerkungen. Wir haben ja schon einige Dinge hinter uns, wo wir in Treue und Glauben zugestimmt haben. EG-Vertrag. Faktum: zehnmal höherer Agrarimport in Österreich. Da hat man uns erklärt, man wird das mit flankierenden Maßnahmen abstützen, daß kein Nachteil für die Landwirtschaft besteht. Meine Damen und Herren, Faktum ist, daß wir laufend in der Masse der landwirtschaftlichen Produkte schwimmen, weil wir die größten Schwierigkeiten mit der Exportpolitik haben. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, daß wir vor allem ein gemeinsames Umdenken in allen Bevölkerungsschichten sehr intensiv, aber vor allem auch sehr behutsam und vor allem gemeinsam entwickeln müssen. Ich bin überzeugt, daß sicherlich, und wir haben das in der Diskussion erlebt, die Sozialistische Partei sozusagen intern auch die größten Probleme gehabt hat. Wenn ich den Slalomkurs da beobachtet habe, ich bin nur neugierig, wie das dann bei den Bauernversammlungen vor sich geht. Da bin ich wirklich gespannt, wie man sich da wirklich verhalten wird, meine Damen und Herren. Wir von der Vertretung der Landwirtschaft sind überzeugt, daß wir in so einer entscheidenden Phase der Einkommensschaffung für die Landwirtschaft, der Erhaltung des gesamten ländlichen Lebensraumes, die Bauern nicht auf der Strecke lassen dürfen. Wir glauben daher, daß nach wie vor das Ziel sehr klar ist, eine solide Veredelungswirtschaft in bäuerlichen Betrieben zu haben. Wir brauchen aber vor allem unbedingt auch den verständnisvollen Konsumenten, und ich habe diese Formulierung schon einmal verwendet, wenn wir glückliche Hühner in der Steiermark haben, aber abhängig sind von ausländischen Lieferanten für Konsumier, wie das in der Schweiz ist und dort national diese Sache geregelt

wird, dann sind wir voll überzeugt, daß über die nationale Lösung, über diesen 15 a-Vertrag diese Absicherung uns gegenüber garantiert abgegeben werden muß.

Ich möchte abschließen und sagen, wir von der Landwirtschaft betrachten unsere Aufgabe in unseren Betrieben nicht nur als einen Produktionsauftrag für Nahrungsmittel, sondern letzten Endes ist das für uns ein Lebensinhalt, der untrennbar mit unserem Betrieb verbunden ist, und wir glauben vor allem, daß von einem gesunden bäuerlichen Berufsstand wesentlich mehr abhängt, als wir überhaupt allgemein glauben, aber immer mehr glauben müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Präsident Buchberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Präsident Buchberger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nur abschließend noch grundsätzlich einige Feststellungen und eine grundsätzliche Feststellung: Meine persönliche Meinung ist die, daß es hier in diesem Saale keine Damen und keine Herren gibt, die sich nicht bedingungslos zum Tierschutz bekennen. Das ist meine persönliche Überzeugung. (Allgemeiner Beifall.) In dem Zusammenhang dazu, daß gerade die hier anwesenden Vertreter oder die noch praktizierenden Bauern in unserer Mitte die letzten sind, die etwa gegen den Tierschutz wären. Denn es war immer so gewesen, daß das Tier, der Boden und der Mensch an und für sich die große Einheit eines Bauernhofes geboten haben. Man muß in dem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Entwicklung sehen und kennen, wie sie sich im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte entwickelt hat. Seinerzeit waren sicher die Tiere am glücklichsten. Weidehaltung, freien Auslauf ohne angekettet sein zu müssen, wie es halt leider Gottes jetzt jede Kuh und jeder Bulle sein muß, oder wollen Sie etwas anderes? Ich glaube nicht, da es zu einer Stallhaltung gekommen ist und da sich die Dinge leider Gottes, das muß ich in dem Zusammenhang auch sagen, so entwickelt haben, daß wir von einer Batteriehaltung der Hennen reden müssen. Glauben Sie mir, daß die Bauern nicht glücklich damit sind. Die Bauern an und für sich haben die Batterien ja auch nicht gebaut oder produziert, sondern diese unartgerechten Aufstellungen sind der Landwirtschaft zum Kauf angeboten worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher würde ich auch sagen, Frau Präsident, Sie haben das letzte Mal hier von dieser Stelle gemeint, man soll das Roß nicht von hinten aufzäumen. Man soll das nicht, ich würde sagen, man müßte den Stier bei den Hörnern packen und sagen, es dürfen bei uns im Lande keine solchen unartgerechten Aufstellungsmöglichkeiten zum Verkauf angeboten werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ersparen wir uns überhaupt diese Frage oder die Thematik oder den Passus hier im Tierschutzgesetz, daß wir eine Einheitlichkeit in Österreich erreichen wollen. (Abg. Prensberger: „Herr Präsident, was willst du noch alles haben?“) Meine Herrschaften, die zweite Frage ist eine wirtschaftliche Frage: Da können Sie sagen, was Sie wollen, die ganze Frage ist logischerweise auch im entscheidenden Maße mit dem Einkommen des Bauern verbunden. Wir

haben im Bezirk Feldbach bei einer Mühle Versuche angestellt, die Volierehaltung einzuführen oder versuchsweise auszuprobieren. Meine Herrschaften, die Eier, die dort produziert worden sind, sind nicht gekauft worden. Erstens, weil sie nicht rein genug waren, und zweitens, weil sie um 50 Groschen teurer waren. Das ist die zweite Frage. Daher würde ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in der Steiermark einmal versuchen, einen Versuch anzustellen, wie weit das bäuerliche Einkommen in diesem Produktionsbereich gesichert ist. Ich würde daher folgenden Vorschlag machen:

Die Landwirtschaftskammer ist bereit, zwei bäuerliche Betriebe zur Verfügung zu stellen, einen für die Eierproduktion und einen für die Hendlherzeugung. Die Landwirtschaftskammer würde also diese beiden Betriebe zur Verfügung stellen. Ich würde die Kollegen des Gewerkschaftsbundes ersuchen, die anfallende Arbeit in diesen Betrieben zu organisieren. Meine Herrschaften, ich würde in der weiteren Folge, wenn der Bereich der Arbeit organisiert ist, die Kollegen der Arbeiterkammer bitten, die laufende Kontrolle in diesen Betrieben über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu kontrollieren. Und ich würde in der weiteren Folge den Kollegen Hammerl einladen, die Personalvertretung für diesen Wirkungsbereich zu übernehmen. (Beifall bei der ÖVP.) Und dann in der weiteren Folge, gnädige Frau, Frau Präsident, würde ich Sie ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die veterinärpolizeilichen Maßnahmen in diesen Versuchsbetrieben auch stimmen. Und zum Schluß würde ich dann die Kollegen von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bitten, die Versorgung mit Futtermitteln zu übernehmen, die Buchhaltung zu führen, den Verkauf auch weiter abzuführen und dann die Kosten-Nutzen-Rechnungen zu erstellen. Was dann dort unter dem Strich herauskommt, meine Damen und Herren, mit dem sind die Bauern ungeschauter einverstanden. Wir würden in gleichem Atemzuge auf jede Batteriehaltung und sonst irgendwas verzichten. Ich würde Sie einladen, diesem Versuch Folge zu leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist die Österreichische Volkspartei gegen diese Bestimmungen im Artikel 2 Absatz 3? Die Logik, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Logik bei uns im föderalistischen Land und Staat ist die, daß es gewisse Gleichheitsprinzipien geben muß. Gnädige Frau Präsident, meine Damen und Herren! Ist es nicht unlogisch, wenn wir in der Steiermark hier eine Ausnahme machen und sagen, für die Steiermark müssen diese harten Bedingungen gelten, und für die anderen Bundesländer nicht. Man muß sich in die Situation der betroffenen Bauern stellen. Ich nehme an, gnädige Frau, daß Sie genauso wie die Herren von der Rechten auf Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern Einfluß haben, um sie so weit zu bringen, daß sie ähnliche Tierschutzmaßnahmen treffen wie bei uns in der Steiermark. Das müßte doch möglich sein. Ich kann mir sonst nicht vorstellen, wenn wir in der Steiermark diese Bestimmungen haben, die acht, neun Jahre sind schnell vorbei, meine Damen und Herren. Und dann kommen die Eier und die Hendl aus Oberösterreich. Was dann die Bauern zu uns sagen werden, ich möchte dann nicht Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sein, meine sehr Verehrten, weil ich keine Berechtigung hätte, dem gegenüber entsprechend zu

argumentieren. Und wenn wir erreichen - ich sage unverblümt dazu -, daß wir innerhalb von Österreich über die Artikel-15a-Verträge zu einer Einheit kommen. Ich bin mit dem nicht zufrieden. Es muß dann die zuständige Bundesregierung, ich weiß nicht, wie sie sich zusammensetzen wird, dafür Sorge treffen müssen, daß wir dem Ausland gegenüber entsprechende Absicherungen haben müssen. Was hilft es denn, wenn wir bei uns in Österreich alle Bestimmungen fein säuberlich einhalten, zu denen wir uns als Bauern bekennen würden, und die anderen rund um Österreich machen, was sie wollen und liefern zu Dumpingpreisen nach Österreich, und wir stehen da. (Abg. Kohlhammer: „Wie die Schweiz!“) Meine Herrschaften, die Schweizer - ich kann die Steiermark nicht mit der Schweiz vergleichen -, die Schweiz ist ein Land und Steiermark ist von neun Bundesländern ein einziges. Daher ist es notwendig, daß wir in nächster Zeit schon - da bekenne ich mich mit Überzeugung dazu - zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen und in der weiteren Folge dann die zuständige Bundesregierung dafür Sorge zu tragen hat, daß wir dem Ausland gegenüber entsprechende Absicherungen erreichen. Das wird für die Zukunft notwendig sein. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.) Und bis es soweit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir keine Gelegenheit verabsäumen, und der Herr Landesrat wird, was die Verordnung betrifft, noch etwas sagen, aber wir werden jetzt schon keine Gelegenheit verabsäumen, mit dem Aktiven oder mit dem Tierschutzverein zusammenzuarbeiten, es gibt zwei Organisationen, ich habe mit einer einen persönlich guten Kontakt, wir haben schon direkt, wo etwaige Ausschreitungen oder Verstöße gegen den Tierschutz aufgetreten sind, versucht, dies an Ort und Stelle zu regeln. Wir werden auch, wenn es sein muß, ich persönlich gern, wir beide persönlich gern, wenn es sein muß, mit einem Ihrer Mitarbeiter versuchen, an Ort und Stelle solche Verstöße gegen den Tierschutz aufzuklären, ob gesetzlich verankert oder nicht, weil wir sind überzeugt, daß ein Tierschutz notwendig ist. In dem Sinne glaube ich, daß der Vorschlag, der von der Österreichischen Volkspartei unterbreitet worden ist, und der vorhandene Wille, nun innerhalb der Bundesländer zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, daß das für die gegebene Situation die einzige gegebene Möglichkeit ist und sein kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem letztvorgemerkten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, dem zuständigen Referenten Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sowohl die langwierigen Verhandlungen, wie auch die jetzt äußerst ausführliche und lebhaftige Debatte haben gezeigt, daß es sich hier um ein emotionsgeladenes Thema handelt und um eine Problematik, die äußerst vielschichtig ist. Wenn wir über ein modernes Tierschutzgesetz sprechen, so handelt es sich um Probleme, die bei der Tierhaltung in der Großstadt-wohnung beginnen und die bei der Entwicklung der modernen Landwirtschaft enden, die Probleme des Tiertransportes in unserer Gesellschaft genauso bein-

halten wie jene Probleme, die im Zusammenhang mit der Schauausstellung, dem Film und ähnlichem ebenfalls angesprochen wurden. Und es ist auch kennzeichnend für die Behandlung dieses Themas, daß eben ein Unterschied vorhanden ist, ob es sich um die Tierhaltung als Hobby handelt oder um die Tierhaltung als Existenzgrundlage. Und dieser Unterschied muß auch in der Behandlung ernst genommen werden. Darin liegen auch verschiedene Widersprüchlichkeiten in der Diskussion.

Für die Österreichische Volkspartei ist es das ausdrückliche Bekenntnis, und nicht erst seit wenigen Monaten oder Jahren, sondern in den Jahrzehnten der Entwicklung, daß wir uns zur bäuerlichen Form der Produktion und der Landwirtschaft in unserem Staat bekennen. Ich erinnere mich sehr deutlich, als 1968 der Sozialist Manshold die westeuropäische Landwirtschaft umkremplen wollte in eine großbetrieblich organisierte. Als damals Bauernbundpräsident Wallner gesagt hat, „Manshold ist für mich kein Prophet“. Und Wallner hat recht behalten. Es hat nur wenige Jahre gedauert, als Manshold gesagt hat, „Ich habe mich geirrt, wir können die Landwirtschaft nicht nur von der billigst möglichen Produktion sehen, sondern müssen auch den Zusammenhang mit der Erhaltung unserer Umwelt in Betracht ziehen“. Wir sind sicher alle zusammen in der Beurteilung dieser Fragen wahrscheinlich etwas gescheiter geworden.

Ich habe persönlich als Abgeordneter zum Nationalrat im Jahre 1978 einen Initiativantrag gestellt, im Viehwirtschaftsgesetz, einem Bundesgesetz, Bestandsobergrenzen vorzusehen, weil ich überzeugt davon bin, daß es notwendig ist, die Entwicklung zu gestalten und mögliche Fehlentwicklungen, die von einer Industrialisierung und die vom Standpunkt einer momentan billigstmöglichen Produktion kommen, hintanzuhalten. Diese regelnden Maßnahmen waren im Bereich der Schweineproduktion und der Kälberproduktion noch zeitgerecht, im Bereich der Geflügelproduktion eigentlich bereits zu spät. Das, glaube ich, müssen wir offen sehen. Und daher ist es auch schwierig, nun in dem Bereich eine Entwicklung wieder zu korrigieren, die zum Teil auch in Österreich da und dort bereits gewisse Probleme mit sich gebracht hat.

Ich sage Ihnen auch ohne polemischen Beiklang, die Widerstände damals gegen eine solche Produktionsbegrenzung in den Betrieben kam von den sozialistischen Verhandlern. Warum? Weil man argumentiert hat, wir wollen die billigstmögliche Versorgung, und sie kam zum Teil auch von der Vertretung der Industrie. Und es war auch der damalige Staatssekretär der Sozialistischen Partei, Schober, der sich gegen zumindest zu restriktive Bestandsbegrenzungen ausgesprochen hat. Ich möchte auch der Fairneß halber bekennen, daß ich in Landwirtschaftsminister Haiden einen Agrarpolitiker in der Frage gefunden habe, wo wir übereinstimmend haben in der Zielsetzung. Es ist letztlich auch zu einer Kompromißlösung, zu einer Regelung gekommen, die meines Erachtens wichtig ist, um auch jene Gesichtspunkte verfolgen zu können, die heute mit dem Tierschutzgesetz in der Steiermark im Zusammenhang mit der Intensivtierhaltung angestellt werden. Ich glaube, daß diese Debatte auch wieder das Problem umweltpolitischer Entscheidungen dokumentiert hat, nämlich, daß es darum geht, zwischen den

Extremstandpunkten in der Gesamtabwägung letztlich jenen Weg zu finden und auch die politische Entscheidung zu treffen, die vom gesamten Staat her, von der Volkswirtschaft her und auch von der Haltung der Lebensgrundlagen letztlich zu verantworten ist. Daher wird es in solchen sensiblen Fragen immer sehr darauf ankommen, daß pointierte Standpunkte formuliert werden, in die eine wie in die andere Richtung, und daß in der Entscheidung die vernünftige Abwägung vorgenommen wird. Das heißt im gegenständlichen Fall, wir mußten uns darum bemühen, dem Verständnis eines modernen Tierschutzes Rechnung zu tragen und gleichzeitig auch auf die wirtschaftliche Situation der steirischen Bauern Bedacht zu nehmen.

Es ist in der Debatte angeklungen, daß wir in der Steiermark ein Viertel der Geflügelproduktion und der Schweineproduktion Österreichs haben. Daher ist die Abwägung hier sicher sorgfältiger vorzunehmen als etwa am Beispiel Vorarlberg, wo diese Produktionsparten fast überhaupt nicht vorhanden sind. Wir haben allein in diesen Produktionsbereichen der Schweine- und Geflügelproduktion 11.500 Arbeitsplätze. Das sind, bitte, mehr als die Arbeitsplätze bei den Vereinigten Edelstahlwerken. Wir wissen alle, mit welcher Sorgsamkeit und Wichtigkeit diese Arbeitsplatzfragen heute zu behandeln sind. Es sind hier Bauern, die in ärgster wirtschaftlicher Bedrängnis arbeiten müssen. Es soll sich nur jeder die praktische Situation gerade in diesen Produktionsparten und gerade auch in den Regionen der Ost-, Süd- und Weststeiermark ansehen, um sich ein Bild zu verschaffen, in welcher Herausforderung diese Betriebe arbeiten müssen. Ich sage Ihnen ganz offen, sowohl ich persönlich als Agrarreferent, als auch die Verhandler der ÖVP, wir haben uns auch für diesen Teil unserer Bevölkerung verantwortlich gefühlt. Wir glauben, daß es eben nicht möglich ist, einen Weg zu gehen, wo man die Probleme eines Berufsstandes einfach ignoriert, bei allem Bemühen auf die Erkenntnisse einer möglichst tiergemäßen Haltung und eines modernen Tierschutzes auch einzugehen. Und so sind letztlich zwei strittige Punkte geblieben, wobei ich glaube, daß hier zum Teil etwas mißverständlich in den Medien berichtet wurde und auch in der Diskussion die Dinge etwas zu sehr in einer Seite überbelichtet wurden. Denn letztlich ist im Paragraphen 5 festgehalten, und das war Übereinstimmung zwischen der sozialistischen Seite und der ÖVP, daß innerhalb von drei Jahren in einer Verordnung auch die Intensivtierhaltung in der Steiermark neu geregelt wird. Es ist daher falsch, wenn behauptet wurde, die Intensivtierhaltung sei hier ausgeklammert oder, wie es in einer Aussendung geheißen hat, auf den „Sankt Nimmerleinstag“ verschoben. Das stimmt einfach nicht. Wir haben nach sehr, sehr intensiven Debatten, und es war gar nicht leicht, die landwirtschaftliche Seite davon überzeugen zu können, uns dazu bekannt, die Restriktionen in einer Verordnung für die steirische Intensivtierhaltung in diesem Gesetz vorzusehen. Ich möchte das vor allem auch im Hinblick auf die Tierschutzorganisationen sagen, weil es, glaube ich, ein Vorbeidiskutieren an der tatsächlichen Faktenlage wäre, wenn man diesen Gesichtspunkt übersehen würde. Der Unterschied besteht darin, daß die sozialistische Seite verlangt hat, in das Gesetz jene Bestimmungen zu übernehmen, die in Vorarlberg beschlossen wurden. Das würde heißen,

im Blindflug etwas einzubauen. Wir sind der Auffassung, daß es notwendig sein wird, diese Regelungen in der Steiermark im Detail auszudiskutieren. Wir werden in diese Diskussion sowohl die Gesichtspunkte der Landwirtschaft wie auch jene - (Abg. Kohlhammer: „Das ist eine falsche Interpretation, das ist eine unrichtige Interpretation!“) Dann haben Sie selbst falsch argumentiert, meine Damen und Herren! Dann sehe ich keinen Widerspruch, und dann weiß ich nicht, warum Sie behaupten, daß diese Belange nicht wahrgenommen werden. Wir wollen, daß hier, und noch dazu in der Dreijahresfrist, wie Sie auch vorgeschlagen haben, diese Verordnungen erlassen. Wir werden sie gründlich sowohl vom Gesichtspunkt der Landwirtschaft wie auch unter Einbeziehung der Tierschutzorganisationen erarbeiten und wollen das auf unsere Situation angepaßt tun. Das, glaube ich, ist entscheidend, weil bisher die öffentliche Information eindeutig an dieser Frage mißverständlich vorbeigegangen ist.

Es war dann die Frage, Umstellung der bestehenden Betriebe innerhalb von fünf Jahren. War Ihr Vorschlag. Wir haben im Gesetz, daß in der Verordnung diese Umstellung auch zu regeln sein wird. Das ist eine Frage einer bestimmten Fristsetzung. Wir glauben, daß es sinnvoll sein wird, hier abzuwägen, in welcher Frist und in welchem Zeitablauf diese Umstellung zumutbar ist, denn natürlich ist auch auf die Situation jener Betriebe Bedacht zu nehmen, die zum Teil Millionen investiert haben und denen man nicht von einem Jahr auf das andere sagen kann, vergeßt das, was ihr investiert habt, und macht etwas Neues. Das heißt zusammengefaßt zu diesem Bereich, Regelungen der Intensivtierhaltung auch im Alleingang in der Steiermark, ja, das ist der Inhalt dieses Gesetzes.

Wozu wir uns nicht bekennen konnten, wäre ein totales Verbot einzelner Haltungformen ausschließlich in der Steiermark, wenn es nicht zu einer gesamtösterreichischen Regelung kommt. Das muß man bitte auch verstehen, denn wenn hier Tausende Betriebe daranhängen, dann können wir nicht sagen, wir erbiten eine bestimmte Haltung, und die Niederösterreicher, Oberösterreicher, Kärntner und so weiter denken gar nicht daran und freuen sich, jenen Produktionsanteil, den wir in der Steiermark haben, dorthin inhalieren zu können. Bei aller Bundesländerfreundschaft liegt uns hier natürlich auch an der Existenzsicherung unserer steirischen Bauern etwas. Und daher sind wir den Weg gegangen, hier eine gemeinsame Vorgangsweise der Bundesländer anzustreben. Das ist der Inhalt der 15 a-Vereinbarung. Wir haben, ich habe darum gebeten, auch bereits einen Entwurf für eine solche Vereinbarung über unseren Verfassungsdienst erstellt. Ich werde morgen, wenn dieses Gesetz vom Hohen Landtag beschlossen ist, sowohl dieses steirische Gesetz wie auch diesen Vereinbarungsentwurf allen Bundesländern zukommen lassen. Wir werden bereits am 19. Juni über die Verbindungsstelle der Bundesländer konkrete Gespräche in dieser Frage aufnehmen. Ich kann nur aus der Sicht der Steiermark sagen, nachdem wir diesen Schritt hier gesagt haben, kann es uns gar nicht schnell genug gehen, daß wir zu einer Bundesländervereinbarung kommen (Beifall bei der ÖVP.), denn wir wollen eine verhältnismäßig ausgeglichene Situation haben.

Wir haben in diesem Vereinbarungsentwurf auch das Verbot der Batterienhaltung beinhaltet. Wir bekennen

uns dazu, wenn es gelingt, hier eine Übereinstimmung zwischen den Bundesländern herbeizuführen. Ich möchte das bekräftigen, was Herr Präsident Buchberger erwähnt hat. Der nächste Schritt muß natürlich sein, daß wir auch bei den importierten Produkten auf die gleichen Produktionsvoraussetzungen Wert legen müssen, denn eines wird nicht gut gehen, den österreichischen Bauern noch so gut gemeinte Auflagen zu erteilen, und auf der anderen Seite die billigen Produkte von dort her zu beziehen, wo es tatsächlich die Massentierhaltung, und zwar in uneingeschränkter Form, derzeit gibt. Hier bin ich für ein Messen mit gleichem Maß. Es ist schon erwähnt worden, und ich bitte das auch zu verstehen, es würde dasselbe bedeuten, wie wenn im Bereich der Stahlindustrie für die steirischen Unternehmungen Produktionsverfahren verboten würden, die auf der anderen Seite in Linz oder in Ternitz sehr wohl möglich sind. Genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren, an dem Sie gesagt haben, hier sei die ÖVP nicht bereit, mitzugehen. Und ich sage Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren, ich persönlich hätte überhaupt nichts gegen ein Bundestierschutzgesetz. Es gibt sicher Argumente, die auch dafür sprechen. Sie wissen, die Verfassungslage, die Kompetenzverteilung ermöglichen diesen Weg nicht, und es ist bei realer Einschätzung nicht zu erwarten, daß es sehr schnell zu einer Änderung dieser Verfassungssituation kommt. Daher waren wir der Auffassung, daß es nicht richtig wäre mit der Ausrede, es kommt ohnehin ein Bundesgesetz, in der Steiermark nichts zu tun, auch dieser Weg wäre möglich gewesen, und er wäre politisch bequemer gewesen auch aus der Sicht der steirischen Landwirtschaft, sondern wir haben gesagt, wir bekennen uns dazu, daß wir eine eigene steirische Lösung anstreben, daß wir versuchen, im Rahmen der 15 a-Vereinbarung in den Punkten auch die Bundesländer dazu zu gewinnen, hier mitzugehen, und es ist sicher auch darauf hinzuweisen, daß der Weg eines Landesgesetzes, und in den gemeinsamen Fragen eine 15 a-Vereinbarung, den Vorteil beinhaltet, daß man auf die jeweilige Situation individuell eingehen kann und die gemeinsamen Probleme auch gemeinsam löst. Und ich muß sagen, meine Damen und Herren, ich kann der Aussage des Herrn Abgeordneten Mag. Rader nicht folgen, die zum Teil auch in einer Aussendung festgehalten ist, wo es heißt, die Bindung endgültiger Maßnahmen im Bereich der Massentierhaltung an eine Vereinbarung aller neun österreichischen Bundesländer sei eine Verschiebung auf den „Sankt Nimmerleinstag“. Ich glaube, daß das ein Mißverständnis der Gesetzesformulierungen ist, Herr Abgeordneter Mag. Rader, oder Sie wollen wirklich etwas anderes in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen, als es tatsächlich dem Inhalt des Gesetzes entspricht. Denn sonst könnte ich diese Aussage nicht verstehen.

Was die Frage der ehrenamtlichen Helfer anlangt, da ist sicher einiges dran. Auf der anderen Seite waren auch hier Argumente ernst zu nehmen, die gesagt haben, wir können nicht zu jedem Gesetz eine eigene Exekutive mitbeschließen, und ich würde, Herr Abgeordneter Mag. Rader, Ihnen empfehlen, mit Ihrem Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, dem Steirer Murer, Verbindung aufzunehmen, er hat den Gedanken dieser Tierschutzinspektoren ziemlich entsetzt von sich gewiesen. Ich habe vor wenigen Tagen

ein Gespräch in der Frage mit ihm gehabt. (Abg. Mag. Rader: „Dieses Gespräch hat er mir anders geschildert, Herr Landesrat!“)

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, daß mit diesem Gesetz in der Steiermark eine beachtliche politische Leistung gelungen ist. Es ist angesichts des Produktionsumfanges, der hier tangiert ist, eine Pionierarbeit für Österreich geleistet worden. Ich glaube, daß inhaltlich-materiell praktisch eine Übereinstimmung zwischen den Parteien erreicht wurde und daß die Unterschiede eher in einigen formalen Fragen liegen. Ich verstehe es durchaus, daß in einer politischen Diskussion solche formalen Unterschiede etwas deutlicher belichtet werden, weil man sich vielleicht eben damit auch etwas abheben möchte. Ich möchte nochmals meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß umweltpolitische Entscheidungen, und auch dieses Gesetz gehört in den Bereich dieser umweltpolitischen Entscheidungen hinein, nicht nur für einzelne Parteien, sondern für die parlamentarische Demokratie überhaupt die Herausforderung für die nächsten Jahre darstellen wird. Ich bekenne mich nachdrücklich dazu, daß wir uns in allen Entscheidungen sowohl auf die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen, wie auf der anderen Seite auch auf die notwendigen wirtschaftlichen Erfordernisse und auf die Bedachtnahme hinsichtlich der Arbeitsplätze hin orientieren müssen. Pointierte Positionen gehören dazu, damit es überhaupt zu Entscheidungen kommt. In dem Zusammenhang möchte ich den Dank an die Tierschutzorganisationen und an jene Persönlichkeiten, die sich in der Öffentlichkeit für den Tierschutzgedanken immer wieder einsetzen, ausdrücklich unterstreichen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Ich bin davon überzeugt, daß ihre Öffentlichkeitsarbeit für die politische Entscheidungsfindung sehr wesentlich ist. Ich möchte daher angesichts eines wichtigen Schrittes, den wir heute in der Steiermark tun, allen danken, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben, in erster Linie jenen Damen und Herren Abgeordneten, die im Unterausschuß die Verhandlungen geführt haben, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, allen Beamten und Experten und auch den Vertretern der Bauernschaft und der Tierschutzorganisationen, die sich in der Diskussion um dieses Gesetz auch immer wieder zur Verfügung gestellt haben. Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz auch einem Schlagwort entspricht, nämlich ein Beitrag zur Versöhnung zwischen der Ökologie und der Ökonomie zu sein. In diesem Sinne hoffe ich, daß dieses Gesetz nicht nur vom Hohen Hause beschlossen, sondern auch von der Gesamtheit unserer steirischen Bevölkerung mitgetragen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung. Der der Beilage Nummer 58 beigedruckte Minderheitsantrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Prutsch, Zellnig, Freitag, Karrer, Ofner und Dr. Wabl bezieht sich auf Paragraph 5 im Artikel I und auf Absatz 3 im Artikel II des zur Abstimmung vorliegenden Steiermärkischen Tierschutzgesetzes 1984.

Abg. Kohlhammer: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung, darf ich mich melden? Ich weiß nicht, formell,

kann ich den Antrag stellen, daß der Minderheitsantrag verlesen wird?

Präsident: Wir haben die der Geschäftsordnung entsprechende Behandlung durchgezogen, und der Minderheitsantrag liegt ja vor. Herr Abgeordneter, es liegt Ihnen alles vor. Es ist daher eine Verlesung nicht mehr notwendig.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die der Gesetzesvorlage, Einlaufzahlen 8/6 und 32/7, Beilage Nummer 58, mit Ausnahme der im Paragraphen 5 Artikel I und Absatz 3 im Artikel II ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Paragraphen 5 im Artikel I und über den Absatz 3 im Artikel II in der Fassung der Regierungsvorlage, Einlaufzahlen 8/6 und 32/7, Beilage Nummer 58. Auch hier bitte ich jene Damen und Herren des Hauses um ein Zeichen mit der Hand, wenn sie diesen beiden Gesetzesstellen ihre Zustimmung geben. Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Die genannten Gesetzesstellen sind somit angenommen.

23. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Kohlhammer, Hieschitz, Spöner und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Gailbaches im Gebiet der Stadtgemeinde Köflach und Bärnbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile:

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Erreichung der Hochwasserschutzmaßnahmen in dem vom Herrn Präsidenten genannten Gebiet ist ein generelles Projekt ausgearbeitet worden, das die Zustimmung aller zuständigen Stellen gefunden hat. Dieses Projekt wurde dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt und außerdem das Ersuchen geäußert, daß die erforderlichen Mittel dafür so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, daß 1985 dieser Bau durchgeführt werden kann. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihm.

Abg. Halper: Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen, geschätzte Herren!

Es geht um die Regulierung eines kurzen Baches, und deshalb auch eine angemessen kurze Rede dazu. Durch die befürwortende Beschlußfassung dieser Vorlage im Ausschuß rückt ein langgehegter Wunsch der im Bereich des Gailbaches wohnenden Bevölkerung, und das sind mehr als 2000 Menschen, in greifbare Nähe. Geschätzte Damen und Herren, in den vergangenen Jahren wurden die Bewohner beziehungsweise ihr Hab und Gut, ihr Grund und Boden, immer wieder heimgesucht von Hochwasserereignissen, die schwere Schäden an wertvollem Ackerland, an Gebäuden und Gärten verursacht haben. Der Vorlage ist zu entnehmen, daß von der Fachabteilung III b das generelle

Projekt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt wurde. Dieses Projekt wurde auch, wie mir mitgeteilt worden ist, genehmigt. Mit der Durchführung dieses Projektes wurde Herr Zivilingenieur Renner beauftragt. Sihin kann damit gerechnet werden, daß der gewünschten naturnahen Hochwasserverbauung des Gailbaches im Jahre 1985 nichts mehr im Wege steht. Die Regulierung des Gailbaches, er fließt in weiten Teilen durch die Liegenschaften des Bundesgestütes Piber, schafft auch die notwendige Voraussetzung zur ungefährdeten Entwicklung des erstellten Fremdenverkehrskonzeptes in und um das Lipizzanergestüt Piber. Ohne diese Schutzmaßnahmen, geschätzte Damen und Herren, ist der neue Vorführplatz für die Galaveranstaltungen ernsthaft gefährdet. Nach der Herpesseuche der Lipizzaner im Jahre 1983 und dem schweren Rückschlag für den weststeirischen Fremdenverkehr haben wir in der Region Voitsberg/Köflach nun wieder Mut und Optimismus gefaßt. Die Besucherzahlen sind seit der Eröffnung im Mai dieses Jahres stark gestiegen und haben alle Erwartungen übertroffen. Bisher haben mehr als 15.000 Besucher die Galaveranstaltungen besucht, und seit 1. Mai dieses Jahres haben mehr als 40.000 Menschen Piber besucht. Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angekündigten Investitionen zur Erstellung eines Museums, der Wagenburg und der Stallungen in der Höhe von 30 Millionen Schilling sind voll angelaufen, und vom Land wäre noch die Mithilfe an der Gestaltung der Parkplätze offen und erbeten. Wir freuen uns, ich kann Ihnen das mitteilen, daß die Mutterstuten im Mai und Juni dieses Jahres bereits wieder zehn gesunde und kräftige Fohlen gesetzt haben. Die Regulierung des Gailbaches und die Errichtung der Hochwasserschutzbauten haben für uns eine große regionale Bedeutung. Ich danke Ihnen, daß Sie meinen Ausführungen Aufmerksamkeit geschenkt haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 547/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bund hat als Grundsatzgesetzgeber unter anderem auch das Landarbeitsgesetz 1983 geändert und den Ländern für die Erlassung der Ausführungsgesetze eine Frist von sechs Monaten eingeräumt. Dieses Grundsatzgesetz ist am 19. November 1983 in Kraft getreten.

Zu Ziffer eins: Diese Bestimmung ist notwendig, da durch die Landarbeitsordnungsnovelle 1975 der Abschnitt 5 des Gesetzes, betreffend die Arbeitsordnung, entfallen ist. Die Novelle 1976 hat Paragraph 4 neu gefaßt und jene Bestimmungen, die für die Angestellten keine Geltung hatten, in Absatz 1 aufgenom-

men. Durch die Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1972 im März 1981 wurden die Abschnittsbezeichnungen entsprechend berichtigt, so daß sich auch eine Änderung des Paragraphen 1 ergeben hätte müssen. Diese notwendige Änderung ist jedoch durch ein Redaktionsversehen unterblieben, so daß durch diese Ziffer der Entwurffassung der gewünschte Zustand wieder hergestellt wird.

Zu Ziffer zwei: Durch den vorliegenden Entwurf einer Landarbeitsordnungsnovelle soll den Adoptivmüttern und jenen weiblichen Arbeitnehmern, die Kleinkinder zum Zwecke der Adoption in unentgeltliche Pflege übernehmen, der Anspruch auf Abfertigung analog den leiblichen Müttern gesichert werden. Somit wird dieser Personenkreis auch auf dem Gebiet des Abfertigungsrechtes den leiblichen Müttern gleichgestellt.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

25. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, über den Bericht des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1980, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz – Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung behandelt den Bericht des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1980, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz und Land Steiermark. Die Prüfung hat genau vor fünf Jahren stattgefunden. Etwas Aktuelles gibt es nicht. Es ist mehr ein Formalakt, daß hier das Hohe Haus diesen Bericht zur Kenntnis nimmt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1980, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Vereinigten Bühnen Stadt Graz – Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

26. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Kohlhammer, Hammer und Genossen, betreffend die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlingmädchen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart.

Abg. Erhart: Werte Frau Präsident, Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage betrifft die Schaffung von Lehrlingsheimen für Lehrlingmädchen. In diesem

Antrag wird ausgeführt, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in landeseigenen Lehrlingsheimen Abteilungen für Lehrlingsmädchen zu schaffen bzw. eigene Mädchenlehrlingsheime zu errichten und mit den Erhaltern anderer Lehrlingsheime Verbindung aufzunehmen, um zu erreichen, daß vermehrte Heimplätze für weibliche Lehrlinge zur Verfügung gestellt werden. Nun wird in dieser Vorlage zum betreffenden Antrag ausgeführt, daß im Zuge der Ermittlungen der Gewerbeabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die sich auf Untersuchungen des Landesarbeitsamtes Steiermark stützen, die Schwierigkeiten der weiblichen Lehrstellensuchenden in erster Linie am Lehrstellenmangel liegen, und nicht am Fehlen von Lehrlingsheimen. Nach diesen vornehmlich auf die Berichte des Landesarbeitsamtes Steiermark und der Handelskammer Steiermark gegründeten Ergebnissen der durchgeführten Untersuchung kann schlüssig und zweifelsfrei die Feststellung getroffen werden, daß die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung vertretene Meinung, daß eine Notwendigkeit für die Schaffung von Lehrlingsmädchenabteilungen in landeseigenen Lehrlingsheimen bzw. die Errichtung eigener Mädchenlehrlingsheime in der Folge der Zurverfügungstellung vermehrter Heimplätze für weibliche Lehrlinge nicht besteht, erwiesen ist.

Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses den Antrag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 4, 7 und 27.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Kanduth und Ing. Stoisser, betreffend die Anhebung der Wohnbauförderung für Eigenheime.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 430/3 befaßt sich mit der Anhebung der Förderungsmittel bei dem Sockelbetrag für Eigenheimförderungen von 140.000,- Schilling auf 170.000,- Schilling und dem Förderungsansatz bei Jungfamilien von 220.000,- Schilling auf 250.000,- Schilling. Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Der nächste Tagesordnungspunkt ist der Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) für die Jahre 1981 und 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung wird über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark berichtet. Demnach wurden im Berichtszeitraum 1981/1982 2500 Wohnungen in Eigenheimen gefördert und hierfür Darlehen im Ausmaß von 7.043.000,- Schilling gewährt sowie Zinszuschüsse von 6 Prozent beziehungsweise 5 Prozent für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 398.970.200,- Schilling. Bei der Förderung von Verbesserungen und Instandsetzungen von Althäusern und Altwohnungen wurden 2156 Begehren positiv erledigt und hierfür Zinszuschüsse von 6 beziehungsweise 5 Prozent für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von 195.460.747,- Schilling bewilligt. Beim Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien wurde die höchstmögliche Förderung von 50.000,- auf 70.000,- und dann auf 100.000,- Schilling angehoben. Hier wurden 4756 Begehren positiv erledigt und dafür Zinszuschüsse von 6 Prozent für Darlehen im Gesamtbetrag von 336.508.650,- Schilling bewilligt. Die Vorlage wurde eingehend beraten. Ich bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Nunmehr kommen wir zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Hleschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, sich an dem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes aus Gründen der Beschäftigungspolitik und der dringenden Wohnversorgung zu beteiligen. Mit Beschluß vom 19. Dezember 1983 wurde die Beteiligung des Landes festgelegt. Damit ist dieser Antrag in diesem Sinn durch die Teilnahme des Landes zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Nachdem es keine gesetzliche Bestimmung über die zeitliche Begrenzung einer solchen Massenmenschhaltung gibt, darf ich Sie noch ein wenig festhalten. Ob Sie mir zuhören wollen, das liegt an Ihnen. Aber diese Frage, die nun zu behandeln ist, ist mir persönlich, und wie ich weiß, auch Ihnen, sehr ernst. In der gegenständlichen Vorlage berichtet die Landesregierung kurz und bündig, daß bereits am 19. Dezember 1983 die Beteiligung des Landes Steiermark am zweiten Wohnbausonderprogramm des Bundes beschlossen

wurde. Damit ist, und das möchte ich ausdrücklich und mit Befriedigung feststellen, dem seinerzeitigen Antrag der sozialistischen Abgeordneten vollinhaltlich stattgegeben. Wir hatten uns also nicht umsonst so beharrlich und mit so vielen, vielen sachlichen, unwiderlegbaren Argumenten um diese für die Wohnungssuchenden, aber auch für die Bauwirtschaft so wichtige Einigung in dieser Frage bemüht. Wir haben nie bestritten, meine Damen und Herren, daß dieses Sonderwohnbauprogramm für das Land eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet, was natürlich auch für den Bund, der die Hälfte davon trägt, zutrifft. Es ist außerordentlich bemerkenswert, in welchem unerwartet großem Umfang die Gemeinden, obwohl es ihnen wahrlich auch nicht besser geht als dem Land, sich an diesem Programm beteiligen wollen, obwohl sie zur Entlastung des Landes durch Beistellung aufgeschlossener Grundstücke beziehungsweise teilweiser Kostenübernahme große Belastungen ebenfalls auf sich nehmen müssen. Die bereits vorliegenden Anträge sind so zahlreich, daß nur ein Teil davon überhaupt berücksichtigt werden kann. Auch die Stadt Graz wird das ihr zukommende Kontingent von 240 Wohneinheiten voll ausschöpfen. Dieser Andrang ist wohl der beste Beweis dafür, wie groß die Wohnsorgen der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen eigentlich sein müssen, wenn die bürgernahen Gemeindevertretungen in der Regel sogar einstimmig beschließen, sich trotz der zu übernehmenden Verpflichtungen daran zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch einen Grund, warum wir schon beim ersten Sonderwohnbauprogramm des Bundes mit so großem Nachdruck versucht haben, die Mehrheit dieses Hauses, vor allem den Herrn Landeshauptmann, dazu zu bewegen, sich so, wie zum Beispiel Oberösterreich und andere Bundesländer, zu beteiligen. In der Debatte zur diesbezüglichen dringlichen Anfrage am 23. März 1982 haben wir unsere sachlichen Gründe, warum eine Beteiligung schon am ersten Sonderwohnbauprogramm notwendig gewesen wäre, ausführlich dargelegt. Der Landeshauptmann hat damals die Gründe, welche ihn auf der Ablehnung beharren ließen, ebenfalls ausführlich zur Kenntnis gebracht. Man kann dies alles in den Protokollen nachlesen. Heute, etwas mehr als zwei Jahre später, können wir an Hand der gegebenen Tatsachen und ohne jede Polemik feststellen, daß die von Herrn Landeshauptmann gegebene wesentliche Ablehnungsbegründung eben nicht richtig war. Der Herr Landeshauptmann hat damals gesagt und mir dies auch in einem Brief geschrieben - ich habe diesen Brief hier, Sie können ohne weiteres Einsicht nehmen -, daß er bereits im Herbst des vergangenen Jahres, im Herbst 1981, den damaligen Wohnbaulandesrat Simon Koiner beauftragt habe, ein steirisches Landessonderwohnbauprogramm für 900 Wohnungen auszuarbeiten, und daß dieses Sonderprogramm angeblich bereits wirksam sei. Ich stelle heute neuerlich die Frage, ich stelle sie nicht an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, weil er unschuldig an dieser ganzen Sache ist, ich muß diese Frage an den Herrn Landeshauptmann stellen. Er möge mir oder uns sagen, wann und wo auch nur eine einzige Wohnung in der Steiermark durch ein Landessonderwohnbauprogramm, das es angeblich gegeben hat, errichtet wurde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, auch der Öffentlichkeit die im höchsten Maß katastrophale Situation im steirischen öffentlichen Wohnbau ungeschminkt darzulegen. Wenn ich sage, im höchsten Maß katastrophal, ist das leider keine Übertreibung. Vor allem, wenn Sie dabei an die verheerenden negativen Auswirkungen auf eine ganze Reihe von Bereichen denken, und es gehört gar nicht viel Phantasie dazu. Ich behaupte also nochmals, daß es ein steirisches Sonderwohnbauprogramm weder gab noch derzeit gibt. Was es allerdings gibt, das ist das gemäß Paragraph 25 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 vorgeschriebene Wohnbauprogramm der normalen öffentlichen Wohnbauförderung für die Jahre 1983 bis 1987, auch das habe ich hier. Darin ist festgehalten, was ich im Interesse der Wohnungssuchenden, der Wirtschaft im weitesten Sinn, aber auch der Beschäftigten, und wir haben jetzt Ende Mai noch eine Arbeitslosenrate von 10 Prozent, in der Bauwirtschaft eben als Katastrophe bezeichnen muß. In diesem Programm heißt es nämlich, und ich bitte Sie, jetzt doch ein wenig mitzurechnen und vor allem die Konsequenzen aus diesen Ziffern zu überlegen: In den Jahren 1983 bis 1987, das ist der Programmzeitraum, ist die Errichtung von 7000 Klein- und Mittelwohnungen im sogenannten Geschoßbau einschließlich des verdichteten Flachbaues, Variante 1, vorgesehen. Das heißt also, für einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 7000 Wohneinheiten. Im abgelaufenen Jahr 1983 wurden 2383 Wohnungen gebaut oder sind im Bau, so daß für die restlichen vier Jahre, die nun vor uns liegen, 1984, 1985, 1986 und 1987, auf Grund dieses Programms ganze 4617 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. Das bedeutet auf die nächsten vier Jahre umgerechnet eine Wohnbauleistung im Geschoßbau von ganzen 1156 Wohnungen pro Jahr. Und sollte es wider Erwarten doch jemanden geben, dem die Bedeutung dieser Zahl nicht bewußt ist, dem muß gesagt werden, daß es sich hier um einen glatten Absturz handelt, weil im Durchschnitt der vergangenen neun Jahre immerhin noch 3054 Wohnungen im Geschoßbau in unserem Land gefördert und errichtet wurden.

Meine Damen und Herren, bei aller Bescheidenheit darf ich für mich in Anspruch nehmen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit davor gewarnt zu haben, daß der Herr Landeshauptmann aus propagandistischen Gründen, anders ist es nicht erklärbar, Vorgriffe auf das normale Wohnbauprogramm als Sonderwohnbauprogramm bezeichnet hat. Bei einer solchen Vorgangsweise, und die Vorgriffe betragen bereits rund 3 Milliarden Schilling, das sind fast zwei Jahresbudgets, muß halt ganz einfach einmal die Stunde der Wahrheit ganz unausweichlich kommen. Und nun ist diese Stunde mit allen ihren Konsequenzen da. Die getätigten Vorgriffe, und da tut mir der Landesrat Dipl.-Ing. Riegler ehrlich leid, diese Vorgriffe, die außer dieser verheerenden Lücke nämlich noch bewirken, daß die Wohnbauträger neun Monate oder noch länger auf die Förderungsmittel warten müssen. Diese Zeiträume werden halt dann mit Kapitalmarktmitteln überbrückt, und die Zeche haben dann die Wohnungswerber zu bezahlen. Damit es nicht zu einem gänzlichen Zusammenbruch der öffentlichen Wohnbauförderung in unserem Land kommt, müssen nunmehr diese Vorgriffe rigoros in den nächsten Jahren hereingebracht werden. Die nunmehrige Beteiligung am Sonderwohn-

bauprogramm des Bundes wird natürlich oder kann natürlich, falls es gelingt, es noch zeitgerecht in die Tat umzusetzen, eine leichte Verbesserung dieser Situation bringen. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler sowie den Damen und Herren der Rechtsabteilung 14 für die getätigte Zusage, alle administrativen Voraussetzungen möglichst rasch zu erledigen, danken. Ich möchte aber auch die Wohnbauträger ersuchen und auffordern, ebenfalls alle Anstrengungen für einen zeitgerechten Baubeginn zu unternehmen. Insgesamt, meine Damen und Herren, sehe ich aber persönlich nur eine Möglichkeit, wenigstens mittelfristig die sich anbahnende Katastrophe – was den Umfang betrifft, ich betone, lieber Kollege Dipl.-Ing. Schaller, ich rede nur vom Umfang der Wohnbauförderung und nicht von der Durchführung – der Wohnbautätigkeit etwas zu mildern. Das wäre, der Herr Landeshauptmann gibt jetzt, spät aber doch, dem neuen Landesrat Dipl.-Ing. Riegler den Auftrag, jenes Landessonderwohnbauprogramm für 1985 vorzubereiten, welches trotz aller Behauptungen bisher nicht existiert hat. Es kann das niemand beweisen, daß es existiert hat.

Die durch Ablehnung des ersten Sonderwohnbauprogramms des Bundes durch die Mehrheit dieses Hauses entstandene Lücke könnte damit wenigstens teilweise geschlossen werden. Es wäre aber auch, das hätte ich ihm gerne selber gesagt, so meine ich, für den Herrn Landeshauptmann eine Frage der Glaubwürdigkeit, das heißt, die nachträgliche Einhaltung eines Versprechens oder von mir aus, wenn Sie wollen, einer Behauptung. (Abg. Dr. Maitz: „Laß dir die Meinungsforschung geben von deinen Kollegen!“) Bei allen Sorgen, meine Damen und Herren, die es sonst noch gibt, bleibt die Wohnversorgung unserer Bevölkerung eine der wichtigsten Aufgaben. Jetzt geht es nämlich um etwas, was ihr tun müßt, und nicht wir. Ich möchte das nämlich euch sagen. (Abg. Dr. Maitz: „Denke doch an das Jahr 1970 zurück!“) Das Dilemma, in dem wir uns befinden, was den Umfang der Wohnbauförderung betrifft, ich muß das immer wieder betonen, wurde hier im Land verschuldet. Es muß daher auch hier im Land beseitigt werden. Dazu seid ihr alle aufgerufen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Komm.-Rat Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte vorerst dem Herrn Kollegen Tschernitz sehr herzlich danken für seine Stellungnahme in der heutigen vormittäglichen Diskussion zum Bau des Landeskrankenhauses Rottenmann. Sie war außerordentlich objektiv. Ich bin es von dir ja nicht anders gewohnt. (Allgemeiner Beifall.) Ich sage es auch deshalb, weil, und hier möchte ich einige Dinge ins richtige Lot rücken, beim Baubeginn dieses Landeskrankenhauses, nachdem die Planung abgeschlossen war, 1980 200 Millionen Schilling präliminiert gewesen sind und daß es möglich war, daß der erste Bauabschnitt um 5 Millionen Schilling billiger errichtet werden konnte, als präliminiert war; dank einer guten Zusammenarbeit mit dem Land.

Ein Wort möchte ich zu Lassing sagen. Hier wird immer sehr gerne von gewissen Kreisen ein Zusammenhang zwischen der Berufsschule und der zu erbauenden Volksschule hergestellt. Meine Damen und Herren, es gibt keinen Zusammenhang. Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Lassing haben nach meiner Auffassung eine Verpflichtung, im Jahre 1984 darüber sehr ernst nachzudenken, ob es sinnvoll ist, in einer Gemeinde auf eine Entfernung von fünf Kilometern zwei Schulen oder eine zu bauen. Ich glaube, daß es richtig ist, darüber nachzudenken, ob es hier nicht wirtschaftlichere Lösungen gibt. Und die Diskussion, daß es den Kindern nicht zumutbar ist, fünf Kilometer in die Schule zu fahren, die lasse ich nur am Rande gelten, denn bei den Kindern, die den Kindergarten besuchen, ergibt sich diese Frage gar nicht, weil diese fahren die fünf Kilometer. Das nur nebenbei.

Nun zur Vorlage 430/3, die sich mit der Aufstockung des Sockelbetrages für Eigenheimbau befaßt, von 140.000 Schilling auf 170.000 Schilling für das Eigenheim bei Jungfamilien oder Familien mit zwei Kindern von 220.000 Schilling auf 250.000 Schilling. Diese Aufstockung ist bereits seit Jänner wirksam. Und an und für sich müßte man meinen, es ist keine besonders aufregende Vorlage, aber ich glaube doch, daß es richtig ist, daß man zu diesem Zeitpunkt über die Förderungen und Mittelaufbringung etwas zu sagen hat. Das Land hat alle Ursache, auf die bisher erbrachten Leistungen stolz zu sein.

Meine Damen und Herren! 78.109 Wohneinheiten wurden bisher im Eigenheimbau in der Steiermark gefördert. 4.192,066.000 Schilling wurden an Direktarlehen gewährt, und für weitere 4.707,011.000 Schilling wurden Zinszuschüsse gegeben. Mir ist völlig bewußt, daß diese ganze Förderung nichts hilft, wenn unsere steirischen Landsleute nicht mit viel Mut, Energie, Fleiß und Sparsamkeit diese Mittel angenommen hätten. Es ist daher den Eigenheimbauern zu danken, denn nur mit ihrem Einsatz war es möglich, die steirischen Wohnprobleme zu lösen. Es ist aber auch den steirischen Unternehmern zu danken, die mit viel Verständnis ihre Firmentafeln den Häuselbauern zur Verfügung gestellt haben. Denn aller Fleiß und alle Sparsamkeit hätten nichts genutzt, wenn nicht die Nachbarschaftshilfe möglich gewesen wäre.

Und in diesem Zusammenhang auch ein deutliches Wort zur Moral der Häuselbauer. Zwei Fälle sind in der ganzen Steiermark bekannt, die ihre Rückzahlungsverpflichtungen nicht eingelöst haben von 78.000. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Ich würde mir wünschen, daß das überall so zu sagen wäre. Selbstverständlich spielt neben der Errichtung von Eigenheimen der Geschößbau eine entscheidende Rolle. Seit 1949 wurden in der Steiermark – und hören Sie – 93.585 Wohneinheiten errichtet. Hiefür wurden 20.026,295.000 Schilling an Direktarlehen gewährt, und für weitere 7.709,350.000 Schilling wurden Zinszuschüsse gegeben. Wir können also wirklich doch mit Freude feststellen, daß in der Zeit von 1949 bis 1983 171.694 Wohneinheiten in der Steiermark durch Förderungsmittel errichtet werden konnten. Die gesamten Förderungsmittel in diesem Zeitraum betragen 24.218,361.000 Schilling an Direktarlehen, und für 12.416,361.000 Schilling wurden Zinszuschüsse gewährt. Das sind Größenordnungen, an denen man

die Bedeutung des Wohnbaues für die steirische Wirtschaft ablesen kann. Dies ist auch der Grund, daß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Vorgriffe getätigt wurden. Und erinnern wir uns doch an diese Zeit sehr genau. Damals waren ja viele Menschen der Auffassung, und Wirtschaftsfachleute sagten dies auch sehr häufig, diese Rezession sei nur eine vorübergehende, und man möge Vorgriffe tätigen, damit der Schaden in der Wirtschaft in dieser Zeit nicht größer wird und daß nicht größere, härtere wirtschaftliche Probleme kommen. Heute wissen wir längst, daß diese Voraussagen nicht gestimmt haben, und niemand von uns kann sagen, wann es wirklich wieder zu einem solchen Aufschwung kommt, den wir in der Wirtschaft brauchen, wenn wir dies auch heute da und dort an Plakatwänden sehen. Ich habe vorige Woche einen Vortrag eines Mitarbeiters der Frau Staatssekretär Eypeltauer gehört, in dem sehr klar gesagt wurde, meine Damen und Herren – es kommt in die Richtung, lieber Freund Loidl –, daß in den nächsten Jahren mit einer Bautätigkeit von höchstens 35.000 bis 40.000 Wohneinheiten in ganz Österreich gerechnet werden kann. Das muß uns sehr zu denken geben. 1970 haben wir immerhin noch 50.000 Wohnungen gebaut. Es wurde damals auch versprochen, daß wir jährlich um 5000 Wohnungen mehr bauen. Das Ergebnis ist ja nicht unbekannt. Ich werde daher auch nicht müde werden, hier von dieser Stelle aus immer wieder zu fordern, daß die Wohnbeihilfen aus dem Wohnbautopf herauskommen und zum Sozialminister kommen. Ganz bewußt, ich weiß schon, ich rede seit Jahren umsonst. Deshalb, weil diese Wohnbeihilfe letztlich mit dem Wohnbau im Sinne des Wortes überhaupt nichts zu tun hat, sondern eine reine Sozialleistung ist. Und wenn dies gelänge, und ich darf noch einmal Herrn Abgeordneten Loidl bitten, sich hier auch zu verwenden, das würde bedeuten, daß einige tausend Wohnungen in Österreich doch mehr gebaut werden könnten zum Wohle der Wohnungssuchenden, im Sinne der Arbeitsplatzsicherung und als Beitrag für eine gesunde Wirtschaft. Und, lieber Kollege Loidl, du hast heute wiederum das Sonderwohnbauprogramm angezogen und die Vorwürfe gebracht, daß wir beim ersten Mal nicht mitgetan haben. Wir hatten uns wiederholt auch in diesem Haus mit dieser Frage beschäftigt, und wir haben auch seinerzeit sehr ehrlich und aufrichtig argumentiert, warum wir es abgelehnt haben. Genauso genau haben wir bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahr gesagt, warum wir bereit sind, bei diesem Sonderwohnbauprogramm mitzutun. Ich erinnere mich auch sehr genau, meine Damen und Herren, daß auch damals der Herr Landeshauptmann mit diesen Vorwürfen konfrontiert wurde und daß er auch damals sehr deutlich gesagt hat, natürlich war dies ein Vorgriff, um sehr rasch – ich sage nichts Neues, Sie haben das alle gehört – wirksam in der Wirtschaft zu werden, was auch wirklich gestimmt hat. Wir sind mit diesem Vorgriff sehr rasch wirksam geworden. Und, meine Damen und Herren, mich wundert es nicht sehr, daß sich die Gemeinden bei diesem Sonderwohnbauprogramm bei aller Problematik ihrer Finanzsituation beteiligen. Wenn eine Gemeinde ein Grundstück besitzt, dann kostet die Aufschließung fast überhaupt nichts, und die Gemeinde kommt innerhalb von 25 Jahren in den Besitz eines Geschoßwohnbaues. (Abg. Loidl: „Ein fiktiver Besitz!“) Er ist aber da. Wenn

ich denke, ein Zwölffamilienhaus kostet heute mindestens etwa 12 Millionen Schilling, und wenn mir das nach 25 Jahren gehört, ist es ja nicht uninteressant – (Abg. Brandl: „Reparaturen!“) lieber Kollege Brandl, Reparaturen, das lasse ich ja nicht gelten. Man kann ja einen Reparaturfonds einheben, das muß man ja bei allen anderen Bauten auch tun, und das Haus kann sich selbst erhalten. Ich bin der Überzeugung, wenn nicht besondere Gesetzesänderungen gebracht werden, daß es selbstverständlich einer Gemeinde im Lauf der Zeit möglich ist, dieses Haus auch ins Eigentum zu übertragen und den Grund, der dazugehört, nachher den Wohnungseigentümern zu verkaufen. Das ist die eine Seite. Die zweite Seite beim Sonderprogramm ist die, daß es natürlich, wenn sie sich an den Annuitäten beteiligen, Entgelt kostet, aber auch hier gilt dasselbe. Die Belastung für eine Gemeinden für ein Zwölffamilienhaus beträgt in 25 Jahren hochgerechnet ungefähr 1,8 Millionen Schilling. Ich kann, glaube ich, doch sagen, daß dies kein schlechtes Geschäft ist, wenn ich nach 25 Jahren für 1,8 Millionen Schilling 12 Millionen Schilling kassiere und in meinen Besitz übernehme. Das wollte ich zu dieser Vorlage sagen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als vorletzter Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anhebung der Förderung für den Eigenheimbau ist natürlich ein positiver Anteil dieser Wohnbauförderung. Ich glaube doch, daß die Häuslbauer jene sind, die mit Mut und Aktivität sich selbst die Plage antun, mit ihrer Schaffenskraft, unter dem Motto „Do it yourself“ wie die Amerikaner sagen, zu einer Wohnung zu kommen, zu einem Eigentum zu kommen, um für sich selbst, für die Familie etwas zu leisten. Wenn man die Konditionen für eine Wohnung beziehungsweise für den verdichteten Flachbau vergleicht, so glaube ich doch sagen zu können, daß dies weit bessere Konditionen sind und zum Teil der Mann mit der Eigeninitiative irgendwo bestraft wird. Ich glaube, und das möchte ich vielleicht auch hier anbringen, daß es betreffend das Planen oft falsche Vorstellungen gibt. Gerade hier sollte man falsche Vorstellungen abbauen.

Sehr viele Häuslbauer glauben, sie müssen selbst planen, weil das Planen so teuer kommt, sehen aber nicht, daß sie in Wirklichkeit weit teurer bauen. Es sollte weit mehr als bisher der Architekt eingeschaltet werden. Die Angst ist in erster Linie begründet durch die Gebührenordnung, wo halt der einzelne fürchtet, wenn das Bauwerk dann teurer wird, daß es der Architekt dann so anlegt, daß halt es auch mehr verdient. Das ist die schlechte Seite einer prozentuellen Abgeltung über die Gesamtkosten. Man sollte versuchen, doch mit dem Geld, das man einsetzt, das Maximalste zu erreichen.

Ich glaube, gerade beim Häuslbauer wäre noch anzumerken, daß man vielleicht doch seitens des Landes zu einer weiteren Förderung, einer Extraförderung des Strahlenschutzraumes kommen sollte, damit, nachdem der Häuslbauer natürlich mit seinen finanziellen Möglichkeiten am Ende ist, er doch eine Mög-

lichkeit zum Schluß noch findet, den Strahlenschutzraum fertigzustellen.

Ein Wort noch zum Sonderwohnbauprogramm. Ich bin froh, daß das Land hier mittut. Ich glaube, daß es richtig ist, daß dieses Sonderwohnbauprogramm von der Regierung initiiert wurde, daß es beschäftigungspolitische Maßnahmen sind, die hier sicherlich gegen die Arbeitslosigkeit wirken. Das können wir ja Gott sei Dank schon feststellen. Mit Freude sehe ich natürlich auch die freiheitliche Handschrift in diesem Sonderwohnbauprogramm, das Miteinbeziehen in die Förderung der Eigentumswohnungen. Das Land Steiermark, und gerade die ÖVP hat gesagt, daß das der Grund ist, warum sie mittut. Daß das Landesonderwohnbauprogramm 1985 jetzt anläuft, ist für mich auch klar, denn im Jahre 1985 gibt es Gemeinderatswahlen, und da muß man natürlich schon etwas auf den Tisch legen. Aber ich glaube, es ist auch die Möglichkeit, den Gemeinden ein Viertel des Zinsdienstes weiterzuerrechnen, die das Land mit veranlaßt hat, hier einzusteigen. Und wenn der Kollege Loidl gesagt hat, daß unser Landesrat Riegler eigentlich nur mehr der Verwalter der Vorgriffe ist, dann ist es natürlich bedauerlich, wenn hier ein Absturz eintreten würde. Ich hoffe, daß das Sonderwohnbauprogramm hier eine Möglichkeit schafft, dieses Loch etwas auszugleichen, damit hier wieder der Bevölkerung ein Angebot an Wohnungen gegeben werden kann.

Der Einsatz der Gelder muß effizient gesteuert sein, nur wissen wir, und ich habe in dem Ausschuß für die Kontrolle im Wohnbau mitgearbeitet, daß die Rechtsabteilung 14 personell überfordert ist. Ich glaube, das muß man auch sagen, und hier hoffe ich, daß die Maßnahmen, die getroffen werden, so weit wirken, daß das in der Zukunft nicht mehr der Fall ist und die Rechtsabteilung 14 alle Dinge gut kontrollieren kann. Wir haben uns mit der Verbesserung der Kontrolle beschäftigt und haben aber auch festgestellt, daß die Intensivierung der Kontrolle natürlich das System verkompliziert. Man müßte überlegen, ob man nicht eine Vereinfachung des Systems findet, welches das System überschaubarer macht und nebenbei den Leistungsumfang der Kontrolle vermindert. Dabei muß natürlich eines sein, daß es qualitativ besser werden muß und konsumentenfreundlicher. Die qualitative Verbesserung kostet natürlich auch Geld. Es wird aber immer gesagt, daß eigentlich die Ausstattung so teuer ist. Wenn man aber weiß, daß die Ausstattung nur 5 Prozent beträgt, so beeinflußt das die Gesamtsumme eigentlich wenig. Man sollte einen Ausschuß einrichten, der sich damit beschäftigt, wie man den Wohnbau wirklich billiger machen kann. Ich glaube, daß es notwendig ist, die Aufgabenstellung richtig zu überlegen – Verbesserung, das ist klar. Es sollte einmal festgelegt werden, in welchen Bereichen überhaupt Einsparungen erfolgen können. Das Verfahren könnte vereinfacht werden, wenn man die Planung voll abschließt, die Mitsprache der einzelnen Wohnungswerber, das ist ja keine Frage, hier einfließen läßt, einen Zeitpunkt festlegt, von da aus ist keine weitere Möglichkeit mehr umzuändern, das geht auf Kosten des Wohnungswerbers, und dann die Aufträge im Pauschale zu vergeben. Es wäre überschaubarer. Wenn man weiß, daß die Hauptbelastung der Bauleitung in den Rechnungskontrollen und Nachtragsofferten liegt, in zeitaufwendigen Verhandlungen, dann

wäre das sicherlich eine Verbesserung der Aufgaben. Man könnte sich auf andere Probleme stürzen und diese Dinge besser bearbeiten. Eine Kürzung der Bauzeit wäre auch möglich durch eine Pauschalierung. Ich könnte mir vorstellen, daß die Bauzeit wirklich eine Verbilligung auf dem Sektor der Baukreditkosten bringt. Man sollte diese Dinge überlegen. Man sollte auch überlegen, ob man unter Umständen in zwei Phasen fördert. Zuerst die Planung und die Ausschreibung und dann erst die Bauausführung. Ich glaube, das wäre eine Möglichkeit, daß man die Planung richtig absetzen könnte von der Ausführung und die Ausführung dann ruck-zuck pauschaliert durchführt, damit die Gelder, die eingesetzt werden, effizient verwendet werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Schlußwort erteile ich dem Referenten, Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte Sie nicht mehr lange aufhalten. Nur wenige Sätze. Herr Abgeordneter Loidl, die von Ihnen geäußerte Sorge über die Probleme in der Finanzierung des geförderten Wohnbaues berührt uns gemeinsam. Sie dürfen mir glauben, daß ein Wohnbaureferent nichts lieber hätte als jene finanzielle Voraussetzung, um die von den Gemeinden vorgetragenen Wünsche, um die von den Wohnbauträgern genannten Bedürfnisse, um eine Ankurbelung unserer Bauwirtschaft und vor allem, um die von den Wohnungswerbern vorgetragenen Wünsche möglichst alle und möglichst rasch erfüllen zu können. Wir wissen, daß diese Aufgabenstellung sich wirklich enorm erschwert hat in den vergangenen Jahren. Die einzelnen Fakten und Argumente wurden aufgezeigt. Tatsache ist, daß statt einer steigenden Förderungsleistung auf das gesamte Bundesgebiet von plus 5000 pro Jahr de facto um 1000 pro Jahr weniger geworden sind, wenn man diese 14 Jahre Vergleichszeitraum hernimmt. Wir müssen davon ausgehen, daß wir für den Geschoßbau einen nominell stagnierenden Förderungsbeitrag zur Verfügung haben. Dem steht eine steigende Baukostenentwicklung gegenüber, das heißt, real wird im geförderten Geschoßbau weniger an Wohnungseinheiten verbleiben. Einige der Ursachen sind die steigenden Wohnbeihilfen auf Grund höherer Wohnungskosten, geringerer Verdienste, geht auf Kosten des geförderten Geschoßbaues. Die Verbesserung der Eigenheimförderung, die notwendig und richtig ist, geht natürlich auch auf Kosten des geförderten Geschoßbaues. Eigenmitteleinsatzdarlehen und so weiter, und – auch das wurde angesprochen – es ist notwendig, einen gewissen Abbau des Vorgriffes vorzunehmen. Auch dazu hat man sich gemeinsam bekannt, wie überhaupt die Budgetpolitik der siebziger Jahre natürlich auch heute auf verschiedenen Ebenen zu Problemen geführt hat. In der damaligen Absicht, einen Durchhänger übertauken zu wollen, müssen wir jetzt in einer schwierigen Situation versuchen, auch diese Vorgriffe wieder abzubauen. Das ist die Grundlage, auf der diese Prognose der 7000 geförderten Wohneinheiten für fünf Jahre aufbaut, das sind 1400 pro Jahr, weil man das ja nicht ganz so abgrenzen kann, Herr Abgeordneter Loidl, wie Sie das getan haben. Dazu kommen die 370 Wohneinheiten pro Jahr aus dem Sonderprogramm. Wir beken-

nen uns dazu, obwohl man sagen muß, auch das ist in gewisser Form ein Vorgriff, weil es natürlich eine teurere Finanzierung ist und auch in den Wohnbeihilfen späterer Jahre zusätzlich als Belastung der Wohnbauförderung zutage treten wird. Aber ich glaube auch, es ist ein Ausweg, um zumindest eine gewisse Ankurbelung vorzunehmen. Ich war daher auch bemüht im Zusammenwirken mit der Rechtsabteilung 14, daß wir hier für die raschestmögliche Abwicklung Sorge tragen. Wir haben auch durch die Terminisierung der Wohnbeiräte dafür gesorgt, daß noch bis Ende Juni alle gemeldeten Vorhaben auch entsprechend zugeteilt werden können, daß die Beschlüsse gefaßt werden und hier, wie ich hoffe, dann auch die Inangriffnahme der Bauvorhaben so rechtzeitig erfolgt, daß das für den Herbst und auch für den Winter eine entsprechende Beschäftigungswirkung mit sich bringt. Ich kann die von Ihnen und von den verschiedenen Debattenrednern genannten Argumente nur unterstreichen. Bei einem kann ich nicht mitgehen, daß die Ursache für diese Problematik im Land liege, oder es hat so geklungen, ausschließlich im Land, denn verschiedene Dinge, ich habe sie schon genannt, sind nicht im Ermessen der Landespolitik gelegen, sondern sind eine Gesamtauswirkung.

Lassen Sie mich nur eines noch nennen: Es wäre natürlich sehr, sehr wünschenswert gewesen, wenn, wie es oft diskutiert wurde, der Abbau der Wohnbeihilfe, es ist dies immerhin gut eine Milliarde Schilling, auch zur zusätzlichen Finanzierung der Wohnbauförderung eingesetzt worden wäre. Ich glaube, wir stimmen überein, es ist das leider auch ein Opfer der Budgetpolitik geworden, das heißt, ein Abtragen der budgetpolitischen Vorgriffe in den siebziger Jahren. Denn damit könnten wir, auf die Steiermark umgelegt, immerhin etwa 200 Wohneinheiten zusätzlich fördern. Und Sie wissen, daß in den parlamentarischen Verhandlungen um die Novellierung der Wohnbauförderungsgesetze seitens der ÖVP-Fraktion auch Anträge eingebracht wurden, die das Ziel verfolgen, eine Mobilisierung von Mitteln herbeizuführen, zum Teil auch durch die Übertragung von Mietwohnungen in Eigentum, um diese Mittel wieder zusätzlich der Wohnbauförderung zuzuführen. Ich hoffe, daß die neuen Wohnbauförderungsgesetze zwar nicht bis Anfang Juli – wie es zunächst geheißen hat –, sondern zumindest bis Ende dieses Jahres beschlossen werden, und ich hoffe sehr, daß uns diese neuen Gesetze auch mehr Möglichkeiten in der Finanzierung bringen werden. Ich bin für jeden Vorschlag dankbar, der gebracht wird

und der die Möglichkeit bietet, bei den vorhandenen Voraussetzungen ein größeres Förderungsvolumen in Gang setzen zu können. Was das genannte Sonderwohnbauprogramm des Landes betrifft, Herr Finanzreferent Dr. Klauser, ich würde es als Wohnbaureferent sehr begrüßen, wenn es möglich wäre, eine solche Zusatzdotierung in der Planung des Landesbudgets auch unterzubringen. Es wäre sicher argumentativ sehr zu unterstreichen, und ich hoffe, Herr Finanzreferent, daß wir hier in einer Achse agieren können. In dem Sinn herzlichen Dank. (Landesrat Dr. Klauser: „Ich warte auf Ihren Antrag, Herr Landesrat!“) Gerne! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Kanduth und Ing. Stoisser, betreffend die Anhebung der Wohnbauförderung für Eigenheime, Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 7, Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, über den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) für die Jahre 1981 und 1982, abstimmen.

Wenn Sie Ihre Zustimmung geben, bitte ich auch hier um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr lasse ich über den Tagesordnungspunkt 27, Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/3, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Meyer, Rainer, Erhart und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an einem neuen Sonderwohnbauprogramm des Bundes, abstimmen.

Ich ersuche Sie auch hier, wenn Sie Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/3, ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 17.20 Uhr.)